

Nordalbingensia sacra

Beiträge und Mitteilungen des Vereins für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein

15



Oliver Meik

**GEISTLICHER ANSPRUCH UND GESELLSCHAFTLICHE PRAGMATIK
IN DER NACHKRIEGSZEIT
(1945–1966)**

DIE OSNABRÜCKER BISTUMSLEITUNG
FÜR DIE RÖMISCH-KATHOLISCHEN MINDERHEITEN
HAMBURGS, MECKLENBURGS UND SCHLESWIG-HOLSTEINS

VEREIN FÜR KATHOLISCHE KIRCHENGESCHICHTE
IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

GEISTLICHER ANSPRUCH UND
GESELLSCHAFTLICHE PRAGMATIK
IN DER NACHKRIEGSZEIT
(1945–1966)

DIE OSNABRÜCKER BISTUMSLEITUNG FÜR DIE RÖMISCH-
KATHOLISCHEN MINDERHEITEN HAMBURGS,
MECKLENBURGS UND SCHLESWIG-HOLSTEINS

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DES DOKTORGRADES DR. PHIL
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU MÜNSTER I. W.

vorgelegt von Oliver Meik
Münster A.D. 2021

Hamburg und Husum 2021

NORDALBINGENSIA SACRA 15,

Beiträge und Mitteilungen des Vereins für katholische
Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein des
„Vereins für katholische Kirchengeschichte in Hamburg
und Schleswig-Holstein e. V.“

Herausgegeben und redaktionell bearbeitet
von Martin J. Schröter

Covergestaltung: Günther Bock, Großhansdorf,
unter Verwendung eines Fotos von Erich Raudisch:
die Weihbischöfe Johannes von Rudloff und Bernhard Schröder
sowie der Diözesanbischof Helmut Hermann Wittler
während des Zweiten Vatikanischen Konzils in Rom, 1963,
Archiv des Kirchenboten, Osnabrück;
freundlicherweise durch Herrn Joachim Hermann,
Bistumsarchiv Osnabrück, vermittelt.

© 2021 by Verein für katholische Kirchengeschichte
in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Matthiesen Verlag Ingwert Paulsen jr.
Nordbahnhofstraße 2, D-25813 Husum
www.verlagsgruppe.de

ISBN 978-3-7868-5165-3

In Printform ist dieses Buch unter der ISBN 978-3-7868-5115-8 erhältlich

INHALT:

VORWORT:	15
A. EINLEITUNG	17
I. Die Frage nach dem Selbstanspruch und der Säkularisierung	20
1. Die Selbstbeschreibung der Osnabrücker Bistumsleitung in der Nachkriegsgesellschaft	20
2. Der zugleich persönliche und kirchliche Selbstanspruch der Bischöfe	27
3. Die Hypothese von der Säkularisierung als ein Kontext der Nachkriegszeit	29
a.) Die areligiöse Legitimation der Herrschaft	30
b.) Die Bewegungen zur Erlangung religiöser Innerlichkeit	33
c.) Die Sozialwissenschaften und die Säkularisierung	36
II. Die Osnabrücker Ordinarien zwischen Gesellschaftskritik und Pastoralmacht	39
III. Die Osnabrücker Diaspora im geteilten Norddeutschland Der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945–1966)	44
IV. Die Besonderheiten der Quellen	50
1. Die Quinquennialberichte	52
a.) <i>Visitatio liminum (Apostolorum)</i>	52
b.) <i>Relatio de statu dioceseos</i>	53
2. ‚Kirchliches Handbuch‘	59
a.) Die Statistik als Quelle	59
b.) Die Entwicklung und die Motive der katholischen Zentralstatistik in Deutschland	61
c.) Die Zuverlässigkeit und die Fehlerquellen der kirchlichen Statistik	69
B. DIE ORDINARIEN I: DIE GENERATION DER VÄTER	71
I. Der Patriarch: Wilhelm Berning (1877–1955), Bischof (1914–1955), Erzbischof <i>ad personam</i> (1949)	71
1. Ein begabter Halbweise – Herkunft und Ausbildung	73
a.) Exkurs: Lingen an der Ems	73
b.) Die Familie Berning und Wilhelms Schulzeit	75
c.) Das Studium	79
d.) Das Priesterseminar und die Weihen	87

2.	Der geistliche Oberlehrer (1900–1914)	89
a)	Die priesterlichen Dienststellungen	89
b)	Die zusätzlichen Aufgaben und die Reisen	93
c)	Die Krankenhäuser, die Ordensschwwestern und das Sterben des Erzbischofs	98
d)	Wilhelm Bernings Zuhause und ein Resümée	102
3.	Die Suche nach einem ausgleichenden und loyalen Kirchenmann	104
a)	Exkurs: Das wiedererrichtete Domkapitel	106
b)	Die Mitsprache des Heiligen Stuhls und der Behörden Preußens	106
c)	Die Bischofswahl 1914	109
4.	Der neue Bischof und das Ende der alten Ordnung (1914)	112
a)	Die Bischofsweihe verzögert sich	112
b)	Ein junger Bischof in Kriegszeiten	114
c)	Wilhelm Bernins Vorstellung vom bischöflichen Dienst	118
5.	Ein Blick auf Bischof Berning und die neue Gesell- schaftsordnung (1915–1933)	121
a)	Wilhelm Berning und die Weimarer Demokratie	122
b)	Die Akzente von Wilhelm Bernings gesellschaftlichem Handeln	124
6.	Als kirchliche Vermittler im Nationalsozialismus (1933–1945)	137
a)	Bischof Berning und die deutschen Bischöfe gegenüber der nationalsozialistischen Regierung	138
b)	Bischof Berning als Preußischer Staatsrat	151
c)	Das Scheitern der kirchlichen Vermittler	160
II.	Der bischöfliche Helfer: Johannes von Rudloff (1897–1978), Weihbischof (1950–1975), Kapitular- vikar (1956–1957 und 1957)	163
1.	Ein frommer Offizier als Pastor	163
2.	<i>Superimpendar ipse pro animabus</i>	167

C.	DIE ORDINARIEN II: DIE GENERATION DER ERBEN	173
I.	Von Michael Keller zu Helmut Hermann Wittler – Bernings schweres Erbe	173
1.	Die Beförderung Michael Kellers (1896–1961) Bischof 1947) nach Münster	173
2.	Die Wahl von Franziskus Demann	174
3.	Die Wahl von Helmut Hermann Wittler	177
II.	Der Priester-Seelsorger: Franziskus Demann (1900–1957, Bischof 1957)	180
1.	Zum zweiten Mal ein Emsländer aus der Niedergrafschaft	181
2.	Vom Rekonvaleszenten zum Theologen- und Priester- Begleiter	184
3.	Die Bischofsweihe im Zeichen des Kreuzes	192
a)	Der Tod am Ende der Weiheliturgie	192
b)	Die Vorgeschichte und Mutmaßungen über die Gründe des Herzinfarkts	193
III.	Der „Enkel“: Helmut Hermann Wittler (1913–1987; Bischof 1957–1987)	203
1.	Helmut Hermann Wittler – Stationen seiner Sozialisation	203
2.	Als Generalvikar und Bischof seines älteren Bruders	208
3.	Die Dienstauffassung und der Seelsorgestil	212
IV.	Der „Unerwartete“: Bernhard Schröder (1900–1971), Kommissarius 1946–1970, Weihbischof 1959–1970)	224
1.	Der Sohn eines Reichsbahniers als Geistlicher in der Diaspora	224
2.	Das Sterben des „ <i>Servus fidelis</i> “	229
D.	DIE ORDINARIEN UND DER WIEDERAUFBAU	237
I.	Die Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und des Krieges	238
1.	Die allgemeine Not und die unterbliebene Selbst- reflexion	238
2.	Der Umgang mit dem Nationalsozialismus	243
a.)	Die Einschätzung des Nationalsozialismus in den Quinquennialberichten von 1933 bis 1938	243
b.)	Bestandsaufnahmen in den Jahren 1945–1946	247

	c.)	Prälat Wintermann, die nationalsozialistische Repression der Kirche und der Befehlsnotstand	251
1.		Die Kirche als Siegerin in Trümmern	261
2.		Von 1933 nach 1945: Der neue Materialismus	270
	a)	Die unvollständige Rückkehr, statistische Ungeauig- keiten und Bernings konfessionelle Grenze	270
	b)	Die Entwicklung der Statistik zu den Konfessions- entscheidungen	278
	c.)	„Säkularisation“ statt „Modernismus“	281
1.		Die Unterschiede zur Einschätzung der Situation nach dem Ende des Ersten Weltkriegs	285
2.		Der Bedeutungsverlust der hergebrachten katholischen Verhaltensnormen	288
	a)	Die Glaubenserziehung in Elternhaus, Schule Und kirchlichen Vereinigungen	288
	b)	Die Ehe-, Familien- und Sexualmoral	294
	c)	Die Eucharistie als Zentrum und der Rückgang im gewohnten Glaubensleben	299
	d)	Die Gemeindemissionen, die Kapellenwagenmissionen des Paters Werenfried van Straaten OPraem und die Bußpredigten des Paters Johannes Leppich SJ	304
1.		Der Abbruch und die Normalisierung der institutionellen kirchlichen Kommunikationsbeziehungen	306
II.		Wie aus einer anderen Welt – Bischof Berning in der Nachkriegszeit	314
1.		Ein erstes Aufatmen – Bernings Situationsanalyse	315
	a)	Hoffnungsvolle Anfänge inmitten der Nachkriegsnöte	315
	b)	Begründete Hoffnungen im Westen	316
	c)	Neue Bedrückung im Osten	319
2.		Bernings Blickwinkel	320
	a)	Aus dem katholischen Bistumsteil und mit Liebe zur Diaspora	321
	b)	Kein Zurück in die Zwischenkriegszeit oder die Kaiserzeit	323
	c)	Mit demokratischen Mitteln für die naturrechtliche Ordnung und gegen den „Sozialismus“	325
	d)	„Russische Zone“ und andere Ortsbezeichnungen	329
1.		Der bischöfliche Seelsorgestil Wilhelm Bernings in der Nachkriegszeit	333
	a)	Ein präsenter Patriarch und Hirte über seine Diözese hinaus	333
	b)	Die Diözesansynode von 1950	340

c)	Der gebrechliche Bischof, die unveränderte Haltung und ein Weihbischof als Notbehelf	342
III.	Das Bistum Osnabrück in den Anfängen der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft	346
1.	Die Flüchtlinge und die Heimatvertriebenen	346
a)	Die Ankunft und die Weiterwanderung in Zahlen	346
b)	Die Not der Heimatvertriebenen als eine besondere Herausforderung für die Seelsorge	351
2.	Ein statistischer Abgleich für die norddeutsche Diaspora	359
3.	Die Diözese Osnabrück – ein Diaspora-Bistum	363
4.	Die Beseitigung der Kriegsschäden und die Errichtung neuer Kirchen	365
5.	Die Diözesanpriester, die Ordensmänner und die Seminaristen	369
a)	Der Zustand des Klerus und die Priorisierung der Ausbildung	369
b)	Der Rückgang im Ordensstand	377
c)	Der beschränkte Zuwachs an Seelsorgern in der Diaspora, die ostvertriebenen Geistlichen und neue Repressionen in Mecklenburg	379
6.	Die finanziellen Engpässe	387
a)	Die Besoldung der Geistlichen	387
b)	Die Finanzhilfen über Rom und die Zuwendungen für die Aufgaben des Heiligen Stuhls	392
IV.	Die besonderen Herausforderungen für die Osnabrücker Bistumsleitung in der gesellschaftlichen Minderheit	396
1.	Die materielle Not	396
a)	Die gegenseitige Nothilfe als eine Bewährungsprobe der Gläubigen	396
b)	Die caritativen Einrichtungen und die Ordensgemeinschaften	400
2.	Die päpstlichen Liebesgaben für die Flüchtlinge und Vertriebenen	404
a)	Die Osnabrücker ‚Papstspenden‘ als Hilfe für die Heimatvertriebenen in der Diaspora	408
b)	Der überdiözesanale Verteilungsschlüssel und die Feinverteilung in der Diözese Osnabrück	410
c)	Bernings Besuch bei Schwester Pascalina Lehnert, die Stofflieferung und sein besonderer Dank	415

3.	Die konfessionelle Schule und der Religionsunterricht	418
a)	Der Einsatz der Bischöfe und das Elternrecht	418
b)	Der Einsatz Bernings für die konfessionelle Schule in der norddeutschen Diaspora	421
4.	Die Arbeit mit den Medien	428
V.	Das Apostolat der Laien im Bistum Osnabrück	434
1.	Die Katholikenausschüsse der Nachkriegszeit und die Katholische Aktion	434
2.	Die Katholische Aktion	438
a)	Der Ursprung der Katholischen Aktion	438
b)	Die tatsächliche Bedeutung der Katholischen Aktion in der Nachkriegszeit	444
3.	Die Spezialisierung und Professionalisierung der Seelsorge im gesellschaftlichen Kontext	449
a)	Die seelsorgerische Nachkriegsorganisation	449
b)	Vom Ideal der Ordensschwestern zum Beruf der Katechetin oder Seelsorgehelferin	454
VI.	Das Dekanat Mecklenburg auf dem Weg zum Bischöflichen Kommissariat	459
1.	Bernhard Schröder als Bischöflicher Kommissarius für Mecklenburg	459
a)	Bischöfliche Sondervollmachten für den Schweriner Pfarrer	459
b)	Bernhard Schröder und die Osnabrücker Klientel- wirtschaft in Mecklenburg	464
c)	Mecklenburgischer <i>Kommissarius</i> , nicht durch Auswahl, sondern durch Fügung	470
2.	Der Schweriner <i>Kommissarius</i>	474
a)	Der Umfang der Bevollmächtigungen	484
b)	Die Außensicht des Bischofs und die Innensicht des Kommissarius auf Mecklenburg	480
c)	Die konkurrierenden Vollmachten	488
3.	Die Bewährung der mecklenburgischen Struktur	491
a)	Die weitere Klärung der Kompetenzen und die Vollmachten eines Generalvikars	491
b)	Kein Weihbischof für das Kommissariat	497

E.	DIE ORDINARIEN UND DIE NACHKRIEGS- GESELLSCHAFT IM WANDEL (1955–1966)	505
I.	Die Umbrüche und die Kontinuitäten in Nord- Deutschland und im Bistum Osnabrück	505
1.	Der schwierige Erbfall und der Übergang nach dem Tode Wilhelm Bernings	505
2.	Ein Weg in die Entchristlichung?	508
a.)	Vom Materialismus und Indifferentismus zum Narrativ des Verfalls	508
b.)	Die Differenzierung des Bistums Osnabrück In verschiedene Arten der Diaspora	516
3.	Ein bischöflicher Sinneswandel	525
a.)	Die Neuausrichtung im Kontext des Zweiten Vatika- nischen Konzils	527
b.)	Die kirchlichen Hilfswerke als ein materieller Aufbruch in die säkulare Gesellschaft	537
c.)	Das Ende der Katholischen Aktion im Bistum Osnabrück	544
4.	Die säkulare Pragmatik der Bistumsleitung	550
a.)	Eine materielle Orientierung blieb: Vom Wiederaufbau zum Neuaufbau	550
b.)	Der Materialismus und der Indifferentismus betrafen die kirchliche Organisation im Inneren	553
c.)	Überlegungen zu Wittlers bischöflicher Leitung im Kontext seiner Zeit	560
5.	Die Erfolglosigkeit der Bemühungen zur Vermittlung der kirchlichen Ehe- und Familienmoral	564
a.)	Die Sexualmoral als Kristallisationspunkt	564
b.)	Die Zivilehen, die Konfessionsverschiedenheit und das katholische Familienleben	566
c.)	Die Bildungsmaßnahmen zur Hebung der Moral	569
d.)	Das Pressewesen und die Außenwahrnehmung der Hierarchie	572
II.	Die Entwicklung der katholischen Minderheiten in Zahlen	575
1.	Die Bevölkerungszahl und die Problematik der kirchlichen Angaben	576
a.)	Hamburg	577
b.)	Mecklenburg	580
c.)	Schleswig-Holstein	583

d.)	Die Bevölkerungsverschiebungen durch Weiterwanderungen	585
2.	Die Anzahl und der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung	591
a.)	Hamburg	592
b.)	Mecklenburg	594
c.)	Schleswig-Holstein	601
III.	Die Konfessionsentscheidungen in der Statistik als bischöfliche Verlusterfahrung	603
1.	Der Umfang und die Bedeutung der Konfessions-Entscheidungen	606
a.)	Die Dominanz der Kirchengaustritte	606
b.)	Die Austritte nach der Statistik des kirchlichen Handbuchs	610
c.)	Die Übertritte nach der Statistik des kirchlichen Handbuchs	617
d.)	Die Wiedereintritte nach der Statistik des kirchlichen Handbuchs	624
2.	Der gesamte Rückgang der Konfessionalität	626
a.)	Die summierte Quote aller Konfessionsveränderungen	626
b.)	Der Anteil der Ausgetretenen an den Katholiken	631
c.)	Die Anteile der Katholiken mit Konfessions-Veränderungen	635
d.)	Die Gesamttendenz	638
IV.	Das Bistum Osnabrück stellt sich neu auf	641
1.	Die Bildung und die Ausbildung	641
a.)	Die Schule, der Religionsunterricht und der Sonderfall der Halbinsel Nordstrand	642
b.)	Die bischöfliche Sorge um die Ausbildung ausreichender Kandidaten zum priesterlichen Dienst	652
c.)	Das Katholische Laienapostolat – ein deutscher Sonderweg der Professionalisierung?	656
d.)	Die verschiedenen Arten von Priestern und Mitarbeitern	660
e.)	Die Exerzitien, die Gemeindemissionen und die sakramentale Seelsorge	665
f.)	Die Organisation und die Schulung der Laien in der Arbeitswelt	668

2.	Die Entwicklungen zur Regionalisierung der Osnabrücker Diaspora in Hamburg und Schleswig-Holstein	669
a.)	Weihbischof von Rudloff, Stadtdechant Bunte und Landesdechant Kintzinger – Eine Aufwertung norddeutscher Minderheiten und eine Doppelspitze für Hamburg und Schleswig-Holstein	670
b.)	Prälat Wintermann und Bischof Wittler: ein komplizierter Umzug und ein plötzlicher Ruhestand – nach dem Wunsch des Papstes?	683
c.)	Helmut Hermann Wittlers bischöflicher Anspruch im Spannungsfeld der Hamburger Realitäten	686
d.)	Die Entwicklung der Vollmachten des Weihbischofs von Rudloff für Hamburg und Schleswig-Holstein	688
3.	Die Region Mecklenburg entwickelt ihr Sonder-Bewusstsein	695
a.)	Unter dem Druck von Staat und Partei verfestigt sich die Einheit des Klerus und der Kirche	695
b.)	Eine kritische Einordnung der offiziellen bischöflichen Selbstbeschreibung	705
c.)	Der bischöfliche Kommissarius Schröder als Hoffnungsträger	708
d.)	Kein Einlass für den Osnabrücker Bischof – Kommissarius Schröder wird Generalvikar und Weihbischof	712
e.)	Die Kirche in Mecklenburg zwischen lokaler Einengung und universalkirchlicher Weite	726
f.)	Die weitgehende Verselbstständigung des Bischöflichen Kommissarius für Mecklenburg	733
F.	EIN BISCHÖFLICHER BLICKWINKEL – DIE MINDERHEIT ALS EIN ORT DER GEISTLICHEN PRAGMATIK	741
I.	Die Osnabrücker Ordinarien und die Sozialwissenschaften	744
1.	Die Zahlenwerte bestätigen den Selbstanspruch	744
2.	Das statistische Verfallsnarrativ und die Erfolgsgeschichte der finanziellen Solidarität	753
3.	Statistische Zitate und eine Umfrage als Ausweis der kirchlichen Teilhabe am sozialwissenschaftlich modernisierten Diskurs	761

II.	Der kirchliche Selbstanspruch des Osnabrücker <i>Ordinarius</i> im Wiederaufbau der Nachkriegszeit	767
1.	„So leuchtet ihr Licht vor den Häretikern ...“ – Die bischöfliche Hoffnung angesichts einer verstärkten katholischen Minderheit	767
2.	Das Ableben des protestantisch dominierten, christlich-konfessionalisierten Norddeutschlands	775
a.)	Einige Überlegungen zum Todeszeitpunkt	775
b.)	Das Nachleben und der Wiederaufbau	781
3.	Erzbischof Berning und die Leitung der katholischen Minderheiten im geteilten Norddeutschland	785
a.)	Die Auswirkungen der neuen Gesellschaftsordnungen	785
b.)	Die verhandelbare Autorität	790
III.	Die gesellschaftliche Pragmatik des Osnabrücker <i>Ordinarius</i> als Mittel des institutionellen Selbsterhalts	792
1.	Anzeichen eines religiösen Wandels in den nord-deutschen Minderheitsgebieten des Bistums Osnabrück	792
2.	Der Osnabrücker <i>Ordinarius</i> als Produkt und Promotor gesellschaftlicher Prozesse	798
a.)	Der bleibende Anspruch – Wilhelm Berning	798
b.)	Der Übergang in die individuelle Entscheidung – Franziskus Demann	800
c.)	Die institutionelle Neuaufstellung – Helmut Hermann Wittler	803
3.	Dialog statt Ermahnung – Ein Wandel im geistlichen Selbstanspruch der kirchlichen Hirten?	809
4.	Ein Ausblick: Geistlich oder säkular?	825
G.	VERZEICHNISSE	831
I.	Abkürzungen und Siglen	831
II.	Quellen und Hilfsmittel	834
1.)	Überreste: Grabstelen	834
2.)	Unveröffentlichte Archivalien	835
3.)	Orale Quellen	838
4.)	Veröffentlichte Quellen	839
5.)	Editionen	848
6.)	Liturgische Bücher	849
7.)	Hilfsmittel	849

II.	Literatur	849
1.)	Lexika und Handbücher	849
2.)	Zeitschriften und Periodica	851
3.)	Darstellungen	852
4.)	Abbildungen	893

DEN ERZBISCHÖFEN, BISCHÖFEN UND WEIHBISCHÖFEN
VON HAMBURG, OSNABRÜCK UND SCHWERIN,
LEBENDEN UND VERSTORBENEN,
INSBESONDERE DENEN, DIE MICH BEGLEITET HABEN,
MIT LIEBEVOLLEM DANK UND GESCHULDETER EHRFURCHT ZUGEEIGNET.

SERVI INUTILES SUMUS QUOD DEBUIMUS FACERE FECIMUS. (Lk 17, 10)

Neben den Bischöfen gilt weiterer, sehr herzlicher Dank meinem Doktorvater Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer und Prof. Dr. Thomas Großbölting für ihre geduldige Begleitung des lang andauernden Werkes, Prof. Dr. Norbert Köster für die Begleitung und Prüfung im Nebenfach katholische Theologie, meinem sowohl freundschaftlichen als auch strengen Begleiter und ehemaligem Regens, Domkapitular Dr. Hermann Wieh, allen, die mir beigestanden und kritische Rückmeldungen, Lektorat, Finanzen oder Unterstützung beige-steuert haben:

Der Diözesanbibliothek, dem Diözesanarchiv und dem Priesterseminar Osnabrück,

Dr. Martin J. Schröter und dem Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein,

Martin Colberg und dem Diözesanarchiv Hamburg,

Dr. Georg Diederich und dem Heinrich-Theissing-Institut,

Dr. Hinrich Bues, Christoph Flucke, besonders für die Unterstützung im Lateinischen, PD Dr. Klaus Große Kracht, Domdechanten em. Prof. Dr. Heinrich Plock, Domkapitular em. Dr. Karl Wöste, Pfr. Dr. Heinrich Bernhard Kraienhorst, Jacqueline Antonia Rath, Weihbischof em. Norbert Werbs, Dr. Heide Hübner, Dr. Helge Wulsdorf für die wissenschaftliche ‚Starthilfe‘, Magistralkapitular Pfr. i. R. Msgr. Ralf Freiherr von Falkenstein(†),

meiner Familie und meinen Freunden.

GESCHÄTZTER LESER,

meine erste Anstellung als Kaplan brachte mich nach meiner Priesterweihe 2003 in die Pfarrei Sankt Thomas Morus, Rostock-Evershagen, mit Maria Meerestern, Warnemünde; der Aufbruch in das Abenteuer des priesterlichen Dienstes führte mich aus meiner Hamburger Heimat in das mir ungewohnte Terrain des Mecklenburger Katholizismus. Es war zugleich die Initialzündung für die mit dem vorgelegten Werk abgeschlossene Forschungsarbeit.

Auch dreizehn Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands waren die Folgen der Deutschen Teilung noch spürbar geblieben. Ein Praktikum hatte ich in Sankt Nikolaus, Kiel, Schleswig-Holstein, absolviert. Während meiner Ausbildung hatte ich Geistliche, pastorale Mitarbeiter, Kandidaten und vor allem Jugendliche aus allen Teilen des Erzbistum Hamburg kennengelernt. Ich interessierte mich für die verschiedenen Ausprägungen der römisch-katholischen Diaspora Norddeutschlands, für deren Anfänge und Herkunft, die verschiedenen Ansätze der Seelsorge, deren offensichtlich beständig abnehmende Wirksamkeit und die Intentionen der pastoralen Akteure. Ich begann zu ahnen, dass viele der von uns diskutierten innerkirchlichen Problematiken gesellschaftlichen Veränderungsprozessen entsprachen, deren Bedeutung sich den kirchlichen Verantwortungsträgern nicht unmittelbar erschloss. Ich empfand einen Mangel an kirchlicher Selbstreflexion und an dem Wissen um die Zugehörigkeit der binnenkirchlichen Entwicklungen zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen.

War die Krise der Kirche in Wahrheit eine Gesellschaft im Umbruch und die Gesellschaftskritik der kirchlichen Leute wesentlich eine unbewusste Verdrängung des eigenen Standpunktes und seiner – durchaus positiv kon-notierbaren – Fragwürdigkeit? Was blieb von der katholischen Identität, dem geistlichen Anspruch der Kirche Jesu Christi nach zwei totalitären Regimen und angesichts zunehmender Zerstreung der evangelischen wie der katholischen Christen?

Aus meinem bis *dato* unabgeschlossen Zweitstudium am Historischen Seminar (Philosophische Fakultät) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster heraus bot sich die Möglichkeit, diesen Fragestellungen aus dem Blickwinkel des Historikers nachzugehen. Diesen Vorschlag unterbreitete ich unserem damaligen Erzbischof Dr. Werner Thissen, der mich bereits 2006 dementsprechend beauftragte. Viele sehr schöne und erfüllende seelsorgliche Tätigkeiten schlossen sich an – unter anderem als Kaplan in Maria Grün, Hamburg-Blankenese, Pfarrer in St. Knud, Husum, Pfarradministrator in St. Christophorus, Westerland, und St. Gertrud, Niebüll; jedoch hinderten sie manches Mal einen schnellen Arbeitsfortschritt. Dazwischen erhielt ich etwa vier Jahre lang die Möglichkeit, die Studien konzentriert zu betreiben. Obgleich manche seelsorgliche Verpflichtungen auch während dieser Zeit bestanden, führte das letztendlich zum Abschluss dieser Dissertation.

Oliver Meik, Hamburg, im Dezember AD 2021.

VORWORT DES DOKTORVATERS:

Für die Katholiken und Katholikinnen im Bistum Osnabrück bedeutete Diaspora eine vielfältige Erfahrung: Sie waren gegenüber den Protestanten zahlenmäßig in der Minderheit und mussten zudem erleben, wie ihr religiöses Feld als Folge des sozialen und kulturellen Wandels der Nachkriegszeit immer weiter schrumpfte. Zu dieser inneren Krisenerfahrung kamen als äußere Einwirkungen die organisatorischen und praktischen Folgen der sich seit dem Ende der 1940er Jahre vertiefenden deutschen Teilung, die das Bistum immer weiter spalteten. Das allgemeine Spannungsverhältnis zwischen dem geistlichen Selbstanspruch der Bistumsleitungen und der gesellschaftlichen Entwicklung in den beiden Nachkriegsjahrzehnten von 1945 bis zum Beginn der 1960er Jahre lässt sich an dem Beispiel des Diaspora-Bistums, so die Ausgangsthese des Verfassers, besonders deutlich beobachten.

Grundlage seiner umfangreichen Untersuchung sind die quinquennalen Statusberichte, die die Osnabrücker Ortsbischöfe von Berning und bis Wittler in regelmäßigen Abständen dem Vatikan vorlegten. Sie dienen dem Verfasser zusammen mit kirchlichen Statistiken und einigen Ego-Dokumenten als Quelle für die Selbstwahrnehmung und Selbstbeschreibung der Bistumsleitung: Wie sie ihr Amt aus der katholischen Tradition verstanden und ausfüllten, aber auch wie sie den historischen Wandel einer beschleunigten Säkularisierung erfuhren und darauf in ihrer Selbstbeschreibung wie in ihrer Strategie reagierten. Welche kirchlichen und politisch-kulturellen Ereignisse und Veränderungen in dem politisch und gesellschaftlich gespaltenen Norddeutschland werden beschrieben und welche nicht? Wie verhalten sich die Bistumsleitungen gegenüber den veränderten und zunehmend gegensätzlichen Bauformen von Staat und Gesellschaft in „West“ und „Ost“?

Das Urteil über die Bistumsleitung fällt kritisch aus: Während sie ihre eigene Rolle in diesem fundamentalen Wandlungsprozess kaum reflektierten, führten sie die Entwicklung der Kirchlichkeit vor allem auf äußere Umstände zurück und beschrieben sie in überkommenen Denk- und Sprechmustern. Umso mehr konzentrierten sie sich auf den institutionellen Selbsterhalt und auf materielle bzw. soziale Aufbau- und Sozialleistungen, die sich an den Problemlagen der Wiederaufbaugesellschaft vom Kirchenbau und der Fürsorge für Flüchtlinge und Vertriebene bis zur Schulpolitik orientierten.

Mit dem schwierigen Versuch von Bischof Wittler, das Bistum angesichts der unübersehbaren Folgen des gesellschaftlichen Wandels für Familienmoral und Kirchlichkeit am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils „neu aufzustellen“ und seinem gleichzeitigen Bemühen, die Kontinuität zur Amtsführung von Bischof Berning zu wahren, lässt der Verfasser seine Studie enden. Das Spannungsverhältnis zwischen kirchlichen Selbstidealen und gesamtgesellschaftlichem Wandel bleibt jedoch weiter bestehen und macht die vorliegende Studie zu einem eindringlichen Fallbeispiel.

Münster, im November 2021

Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer.

A. EINLEITUNG

„Damit die Seelsorge in der Region der nördlichen Diaspora besser angeregt werde und besser in sich harmonisiere und auch das katholische Leben, besonders in der sehr großen Stadt Hamburg, gegen den Indifferentismus, der in diesen Zeiten immer mehr um sich greift, verteidigt werde, hat, von mir auf Anregungen des Apostolischen Stuhles erbeten, zu Beginn dieses Jahres der Hochw.[ürdigste] Weihbischof seinen Wohnsitz in die Vorstadt der vorgenannten Stadt verlegt“¹.

Mit diesen Worten fasste der Bischof von Osnabrück, Helmut Herman Wittler, im quinquennalen Statusbericht des Jahres 1958 einen Vorgang von erheblicher Tragweite zusammen. Die Verlegung aus der Bistumsstadt Osnabrück in die erheblich aufgewachsene römisch-katholische Minderheit des Großraumes Hamburg deutete den Dienst des Weihbischofs grundlegend um. Sein Handeln begründete der Osnabrücker Diözesanordinarius dabei kirchlich, geistlich und seelsorglich; jedoch bediente er gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen². Als Osnabrücker Diözesanbischof war Helmut Hermann Wittler auch deren „Produkt und Promotor“³. Dazu gehörten unter anderem ein sich veränderndes Verständnis der *Autorität*⁴, ein damit verbundener Zug zur Regionalisierung und grundsätzliche Auswirkungen einer zunehmend individualisierten Gesellschaftsgestaltung⁵.

Wie in dem obigen Beispiel, ist den *quinquennalen Statusberichten* insgesamt ein sehr reduzierter, abstrahierender Schreibstil eigen. Gerade deswegen war von erheblichem Belang, was der Osnabrücker Diözesanbischof aus seinem Bistum für den Rapport an den Heiligen Vater und die römische Kurie auswählte und wie er es darstellte. Der *Selbstanspruch* der diözesanen Leitung drückte sich in Auswahl und Darstellungsform ebenso aus, wie die Einschätzungen der innerkirchlichen und der *gesellschaftlichen Entwicklungen*⁶. Es ist die Absicht der hier vorgelegten Untersuchung, ausgehend von den beiden über lange Zeit prägenden Osnabrücker Bischofs-

1 *Ut cura animarum in regione diasporae septentrionalis melius commoveatur et melius inter se concinat atque vita catholica praesertim in permagna civitate Hamaburgensi defendatur ab indifferentismo hisce temporibus magis magisque grassante, initio hujus anni Rev. Auxiliaris, a me rogatus ad intentiones Apostolicae Sedis, domicilium suum transtulit in suburbium praefatae civitatis.* Rq OS 1958, q. 100., 35.

2 S. o. B.II. u. E.IV.2.

3 Großbölting, Himmel 262. – Vgl. ebd. bes. 260-262; Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften zum Bischof als ‚Funktionsträger‘ 233f.315f.328f., zu den Auswirkungen Ende 1960er u. im Umfeld der Vorbereitung der Synode 127-130.196-202.242f.315f.; zur sich ändernden Sicht auf den Priester 206-230.257-260; im Zeitkontext der sozialwissenschaftlichen Entwicklungen 92-97.315-348.

4 Vgl. Müller / Honnefelder, *Autorität I. in toto*; Hünermann, *Autorität III passim*.

5 Vgl. Großbölting, Himmel bes. 93f.148-183.229-271. – S. u. A.I.2.; F.III.2.

6 S. u. A.I.1. u. IV.1.

persönlichkeiten *Wilhelm Berning*⁷ (1877–1955, Bischof 1914, Erzbischof *ad personam* 1950) und seinem Nachfolger *Helmut Hermann Wittler*⁸ (1913–1987, Bischof 1957–1987) im Hinblick auf die Osnabrücker Nachkriegsdiaspora im geteilten Norddeutschland exemplarisch herauszuarbeiten, wie der *Selbstanspruch* der diözesanen Leitung sich unter den *gesellschaftlichen Bedingungen* in Dienst und Seelsorge auswirkte und veränderte⁹. Dafür werden, ausgehend von den quinquennalen Statusberichten, zusätzlich die relevanten *Korrespondenzen* der Ordinarien und die einschlägigen *Statistiken* berücksichtigt¹⁰. Dadurch sollen die lapidaren Aussagen der quinquennalen Statusberichte kontextuell abgeglichen werden. Berücksichtigt werden außerdem die Zeiten der Sedisvakanz und das extrem kurze Pontifikat Bischof *Franziskus Demanns* (geboren 1900, getauft Gerhardus Franciskus, bis zur Bischofswahl ‚Franz‘ genannt, Besitzergreifung u. Bischof *de jure* 25. März 1957, geweiht und gestorben 27. März 1957) im Übergang von Wilhelm Berning auf Helmut Herrmann Wittler.

Als Ausgangspunkt für die Untersuchung dient die *Selbstbeschreibung* der Osnabrücker Ordinarien über sich und die mit ihnen verbundenen *römisch-katholischen Minderheiten* des geteilten Norddeutschlands¹¹. Der *zeitliche Rahmen* von 1945 bis 1966 ist durch zwei deutliche Einschnitte markiert. Er hebt an mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1939–1945) und schließt unmittelbar vor dem Beginn der strukturellen Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) im Bistum Osnabrück. Der Tod Erzbischof Bernings am 23. November 1955 war der entscheidende Umbruch in der Mitte des Untersuchungszeitraums¹².

Eine *römisch-katholische Minderheit* eignet sich in bevorzugter Weise, um aus der Selbstbeschreibung der diözesanen Leitung deren idealen Selbstanspruch und dessen pragmatische Umsetzung zu erheben. In der Diaspora¹³ fiel der Kontrast zwischen den kirchlichen Idealen und der

7 S. u. im Überblick A.II., ausführlicher B.I.

8 S. u. im Überblick A.II., ausführlicher C.III.

9 S. u. A.I.3. u. II.

10 S. u. zu den Statistiken A.IV.2.

11 Vgl. bspw. die grundsätzlichen Überlegungen zur Selbstbeschreibung von religiösen Systemen in Luhmann, Religion bes. 320–356. – Vgl. allgemein zu dieser Minderheit Aschoff, Diaspora 43–133, bes. 138–142; Gatz / Ullrich, Grundsätzliches 20–26; zur Vorgeschichte: Aschoff, Diaspora Deutschland *passim*; Conzemius, Kirche 1830 *passim*, bes. 294–296; im Überblick Gatz, Aspekte *passim*; im 19. Jahrhundert Anderson, Grenzen *passim*. – S. u. zu den Quellen A.IV.; zu der Minderheit A.III.

12 S. u. A.III.

13 ‚Diaspora‘, aus dem griech. *διασπορά*, bedeutet wörtlich ‚Zerstreuung‘. Als kath. Diaspora wird im Untersuchungszeitraum normalerweise ein Katholikenanteil unter 30 Prozent der Bevölkerung angesehen. In diesem Sinne bedeutet ‚Diaspora‘ eigentlich die Bevölkerungsgruppe in der Minderheit. Es wird aber häufiger synonym für das ‚Gebiet der Diaspora‘ verwendet. – Vgl. Duden-Redaktion, Diaspora *in toto*; Röhrig, Diaspora II. u. III. *in toto*; Aschoff, Diaspora bes. 39–42; Gatz / Ullrich,

Lebenswirklichkeit der Gläubigen deutlicher aus als im katholischen Kernland (z. B. Emsland) oder in gefestigten konfessionellen Mischgebieten wie der Bistumsstadt Osnabrück¹⁴. Die Betrachtung der Minderheitensituation bietet die Möglichkeit, über die Milieuforschung der letzten Jahrzehnte hinauszugehen und den kritischen Blick auf eine grundlegend andere katholische Sozialform zu richten¹⁵.

In den Hauptteilen D. und E. werden aus den *quinquennalen Statusberichten* als Hauptquelle vor allem die Haltungen des jeweiligen Osnabrücker Diözesanbischofs zu den verschiedenen Entwicklungen des kirchlichen Lebens im Untersuchungsraum erarbeitet und in chronologischen Zusammenhängen dargestellt. In diesem Rahmen werden Details ergänzt. Dazu werden ausgewählte Korrespondenzen der Ordinarien und statistische Quellen herangezogen. Die zur Verfügung stehende Literatur ermöglicht eine vertiefte Einordnung. Die Entwicklungen des kirchlichen Lebens werden diachron aufeinander und auf gleichzeitige gesellschaftliche Entwicklungen bezogen.

Grundsätzliches *passim*; in den Werturteilen *cum grano salis* Rheinbay, Christen *passim*; Aschoff, Diaspora Deutschland 253.

- 14 Vgl. Seegrün, Osnabrück *in toto*; HBO 1991 42-59.64-67.147-159.175-178.194f.337-341.394-400.618-628.695-700.825-831, zur Kathedrale 72-79; Seegrün, Jahrhunderte 7-48; Steinwascher, Osnabrück 17-20.26f.29f.; Kuropka, Kirche *passim*; Aschoff, Kirche 1065-1069.1071-1076.1082-1104; Seling, Bistum *passim*; Fischer, Diaspora *passim*; Lange, Geschichte *passim*, bes. 19-31.33f.; die Selbstdarstellung Silies, Bistum *passim*; zur (rechtlichen) Vorgeschichte im ‚Kernbistum‘ Osnabrück Berning, Bistum *in toto* (der Autor war der Neffe des gleichnamigen Diözesanbischofs); Hoberg, Gemeinschaft *in toto*; Huys, Verhältnis *in toto*.
- 15 Vgl. Aschoff, Diaspora 39-42; zur Milieuforschung beispielhaft und grundlegend Damberg, Abschied *in toto*, bes. zu Ansatz und Problematik 1-36; außerdem: Ziemann, Kirche Organisation 330-336; AKKZG, Konfession *in toto*; Kösters u. a., Milieu *in toto*; zu zeitgeschichtlichen Desideraten u. Entwicklungen im Forschungskontext: Großbölting, Religionsgeschichte *in toto*, bes. 178-185; Kösters / Kullmann / Liedhegener / Tischner, Milieu *in toto*, bes. 522-526; Damberg, Katholizismus bes. 124-129; Hehl, Katholizismusforschung bes. 26-28; Tischner, Wege *passim*, bes. 200-205; Altermatt, Plädoyer bes. 177-187; als Zwischenstand zum Forschungsansatz AKKZG, Katholiken *in toto*; Ziemann, Sozialgeschichte 20-25.73-76; Gabriel, Milieu *in toto*; Damberg, Ausnahme *passim*, bes. 106-110; einige Studien zusammenfassend Prinz / Frese, Wandel 23-28; für Teilbereiche exemplarisch: Liedhegener, Milieu *in toto*; Nienhaus, Transformations- und Erosionsprozesse *in toto*; Damberg, Säkularisierung *passim*; einige inzwischen teilweise bearbeitete Forschungsfelder und methodische Erwägungen skizzierte bereits Kaufmann, Katholizismus *passim*; mit einer erweiterten Sicht Anderson, Grenzen *passim*, bes. 197: „Aus allen diesen Gründen war die Präsenz der Kirche in der deutschen Geschichtsschreibung fast ausschließlich eine politische, sichtbar in ihren Auseinandersetzungen mit dem Staat, in ihren Vertretern in der Zentrumsparterie und in ihrem ‚Milieu‘.“

Voranstehen – nach den einleitenden Erläuterungen in diesem Hauptteil A. – die Hauptteile B. und C., die im Wesentlichen den Forschungsstand zum Leben und Wirken der beiden relevanten Generationen der Osnabrücker Ordinarien bieten. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausprägung des Selbstanspruchs der Ordinarien bis zum Eintritt in die Diözesanleitung. Im abschließenden Hauptteil F. werden die zuvor erarbeiteten Ergebnisse unter den Aspekten der Entwicklung des kirchlichen Selbstanspruchs, der bischöflichen Autorität und des gesellschaftlichen Handelns der diözesanen Verantwortungsträger auf den allgemeinen Forschungsstand bezogen. Dabei werden ausdrücklich die Einflüsse der Sozialwissenschaften, der norddeutschen Minderheitensituationen, der neuen Gesellschaftsformen, der gesellschaftlichen Prozesse und eines gewandelten sozialen Diskurses auf die Umsetzung des kirchlichen Selbstanspruchs thematisiert. Ein kurzer Ausblick rundet das Unterfangen ab.

I. DIE FRAGE NACH DEM SELBSTANSPRUCH UND DER ‚SÄKULARISIERUNG‘ 1. DIE SELBSTBESCHREIBUNG DER OSNABRÜCKER BISTUMSLEITUNG IN DER NACHKRIEGSGESELLSCHAFT

„Liebe Kinder !

Euer Bischof, den Gott aufgestellt hat als Lehrer der himmlischen Wahrheit, gibt euch dieses Büchlein in die Hände. In ihm findet ihr alle die heiligen Lehren kurz beisammen, die unsere heilige Katholische Kirche euch in Gottes Auftrag und Namen zu verkünden hat. [...]

Kein anderes eurer Schulbücher ist so wertvoll und wichtig wie dieses Buch; es lehrt euch ja die erhabensten und notwendigsten Wahrheiten; es zeigt euch den Weg zu eurem wahren Glück, zur Himmels Herrlichkeit“¹⁶.

So formulierte es 1925 das Vorwort von Bischof Wilhelm Berning in *Katholischer Katechismus für das Bistum Osnabrück und die Norddeutschen*

16 KKOS o. S. – Im Jahre 1956 formulierte in der Fortschreibung dieses Werkes in Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands für die Kinder im Schulalter noch nahezu inhaltsgleich bspw. das Vorwort des ‚Bischofs‘ in der gemeinsamen Ausgabe für die DDR (eine diözesane Präzisierung der Ordinarien erfolgte dort nicht): „Liebe Kinder ! / Euer Bischof, den Gott als Lehrer der Wahrheit aufgestellt hat, gibt euch dieses Buch in die Hand. In ihm findet ihr die Lehre, die unsere heilige Katholische Kirche im Auftrag Gottes in der ganzen Welt verkündet. Der Katechismus ist ein überaus wichtiges Buch; denn er zeigt euch den Weg zu Gott, eurem himmlischen Vater.“ KKDDR [3]. – Der vor der Publikation des neuen Katechismus allerdings bereits verstorbene Osnabrücker Erzbischof Wilhelm Berning hatte zuvor als Schulbischof der Fuldaer Bischofskonferenz weiterhin die letzte Verantwortung für die Erarbeitung und Herausgabe auch dieses kleinen Katechismus gehabt.

Missionen. Gedacht war der Katechismus für den schulischen Unterricht der Kinder. Als ‚Schulbischof‘ war der Osnabrücker Bischof innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz in der hauptsächlichen Verantwortung für die Erarbeitung und Herausgabe dieses kleinen Katechismus¹⁷. Der Auftrag der Kirche war ebenda klar und eindeutig festgehalten:

„Jesus hat seine Kirche gestiftet, damit sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit führe“¹⁸.

Die *Selbstbeschreibung* der Ordinarien konnte insofern als *geistlich* angesehen werden, wie sie sich durch die katholische Religion begründete und dabei vom *säkularen* Zugang des modernen Staates oder anderer gesellschaftlicher Gruppen abgrenzte. Sie nahm formal für sich in Anspruch, letztendlich allein auf das Ziel ausgerichtet zu sein, alle anvertrauten Gläubigen zur ewigen Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn Jesus Christus zu führen¹⁹. Die Osnabrücker Bistumsleitung stand zudem in Traditionslinien, die wesentlich auf die alten Geistlichen Fürstentümer – hier das Fürstbistum Osnabrück – der 1803 formal aufgelösten alten *Reichskirche*²⁰ zurückgingen. Diese verbanden sich gerade in der zum Teil extremen Minderheitensituation der norddeutschen Diaspora mit den Erfahrungen religiöser Diskriminierung²¹. Der *geistliche Selbstanspruch* der Ordinarien soll im

17 S. u. B.I.5.b).

18 So lautet im 9. Glaubensartikel, 2. Abschnitt die Antwort auf die 69. Frage: „Wozu hat Jesus seine Kirche gestiftet?“. KKOS 26. – Im Jahre 1956 lautete die Antwort auf die 82. Frage: „Wozu hat Jesus seine Kirche gegründet?“ „Jesus hat seine Kirche gegründet, damit sie Gott verherrliche und die Menschen zur ewigen Seligkeit führe.“ KKDDR 85.

19 S. KKDDR *passim*, vor allem [3].80-110. – S. u. A.I.2. u. 3. – Vgl. *Kertelge*, Kirche I. *passim*; *Kasper*, Kirche III. *passim*; zur Vorgeschichte im 19. Jahrhundert *Anderson*, Grenzen *passim*.

20 Vgl. grundsätzlich *Schieffer*, Reichskirche *in toto*; *Conzemius*, Kirche 1830 294-298; *Greschat*, Protestantismus Vormärz 309-312.

21 S. bspw. zu Mecklenburg *HTI*, Chronik I 27-34.39-64.68-79.183-189.265. – Vgl. grundlegend: *Aschoff*, Diaspora 43-93; *Aschoff*, Bistum 550f.; zum Fürstbistum Osnabrück u. der Säkularisation *Jäger*, Mauern bes. 27-37.42-80 u. *passim*; zum Bistum Osnabrück insgesamt: *Seegrün*, Osnabrück *in toto*; *Seegrün*, Jahrhunderte 7-48; *Aschoff*, Kirche 1065-1069.1071-1076.1082-1084; *Patze*, Mission 653-689; ein älterer Überblick *Franz*, Kulturkampf 13-59; *HBO* 1991 1-55.64-67.147-152.194f.337-341.394-400.618-628.695-703.787.811.825-831; *Schubert*, Geschichte 57-60.66-71.135-151.219-222.232-259.304-316.337-346.654-682.699-706.825-829 u. *passim*; v. *Boetticher*, Niedersachsen 99-118; *van den Heuvel*, Niedersachsen 121-136.159-162 u. *passim*; *Römer*, Niedersachsen *passim*; *Aschoff*, Katholizismus *passim*; *Lange*, Geschichte *in toto*; dazu die Karten im Anhang von *Seling*, Bistum Osnabrück; *Fischer*, Diaspora 9f.; die Selbstdarstellung *Silies*, Bistum *passim*; zur (rechtlichen) Vorgeschichte im ‚Kernbistum‘ Osnabrück *Berning*, Bistum *in toto* (der Autor war der Neffe des gleichnamigen Diözesanbischofs); *Hoberg*, Gemeinschaft *in toto*; *Huys*, Verhältnis *in toto*; zu

Untersuchungszeitraum anhand der *Selbstauskünfte* in den quinquennalen Statusberichten und der Korrespondenz nachvollzogen werden²².

Der *gesellschaftliche Prozess* im Untersuchungsgebiet war grundlegend geprägt durch das einschneidende Erlebnis des nahezu vollständigen *Zusammenbruchs* der deutschen Staatlichkeit im Ausgang des Zweiten Weltkrieges; dies war verbunden mit dem vorausgehenden Erlebnis des Endes der Monarchie und des Wandels der anschließenden republikanischen Obrigkeit in den totalitären Führerstaat des Nationalsozialismus. Außerdem verbanden die Erfahrungen der Not, der Heimatvertreibung und des *Wiederaufbaus* Bevölkerungen in ganz Norddeutschland²³.

In beiden deutschen Staaten setzte mit der Nachkriegszeit ein *gesellschaftlicher Wandel* ein. Unter hauptsächlich angloamerikanischer und – in der Diözese Osnabrück sogar vor allem – britischer Besatzung prägte Westdeutschland ein Prozess zu einer größeren gesellschaftlichen Diversifizierung. Leitend war das liberale Streben nach individuellen Autonomien. Ostdeutschland erfuhr die Unterdrückung der individuellen Freiheiten durch einen zweiten Totalitarismus, der dieses Mal dort hin zu einem sozialistischen Kollektivstaat in Abhängigkeit von der russisch geprägten Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (UdSSR) zu führen beabsichtigt²⁴.

Schleswig-Holstein *Schröter*, Katholische Lebenswelten, 213-249, 214-216; *Wätjer*, Aufbau 51-85; im Übergang auf die Ordnung der ‚nachnapoleonischen‘ Zeit *Seegrün*, Vikariat *in toto*, bes. zur Diskriminierung der kath. Kirchenorganisation 36-47.50-57; zu Mecklenburg *Diederich*, Chronik II 17-358.407–415.421-423; allgemeiner u. im Spiegel der Geschichtsschreibung *Anderson*, Grenzen *passim*. – S. u. A.III.; mit dem Fokus auf das Domkapitel B.I.3.a).

22 S. u. zu den Quinquennalberichten A. IV.1.

23 S. u. A.III. – Vgl. *Raabe*, Katholiken 193-199; *Raabe*, Verbände *passim*; *Raabe*, Laienarbeit 253-255.269-279; zusammenfassend *Prinz / Frese*, Wandel 23-28; *Fleckenstein*, Ehe 540f.; *Doering-Manteuffel*, Suchbewegungen bes. 178-181 u. *passim*; zu den Auswirkungen der nationalsozialistischen Diktatur *Thamer*, Diktaturen 14-18.20; unter nahezu vollständiger Auslassung der Auswirkungen des Nationalsozialismus *HBO* 1991 14.55f.624-626.698f.829; *Gatz*, Kirche 65-72.91f.95-113.117-133.138-140; *Gatz*, Bundesrepublik 53-57.60-71; *Pilvoušek*, Kirche 132-134; *Aschoff*, Diaspora 108-116.127f.; *Großbölting*, Himmel 21-26.73-79.93f.; *Vofkamp*, Kirche 22-78; exemplarisch *Liedhegener*, Milieu *in toto*; *Nienhaus*, Transformations- und Erosionsprozesse *in toto*; für die Entwicklungen von der späten Kaiserzeit bis zum Ende des Nationalsozialismus *Hürten*, Katholiken *passim*; zu Religion u. Gesellschaft im Nationalsozialismus u. den damit verbundenen aktuellen Forschungsproblemen den einführenden Überblick (aber auch *passim* in dem übrigen Sammelband) *Blaschke / Großbölting*, Einführung *in toto*, bes. krit. zur bisherigen Geschichtsschreibung 9-11.32-34, ebd. 11 bes. zu *Hürten*, Katholiken; obgleich schon älter und zeitverhaftet bietet einen Überblick *Kindermann*, Wandlungen *in toto*.

24 S. u. A.III. – Vgl. im Überblick: *Prinz / Frese*, Wandel *passim*; *Thamer*, Diktaturen *passim*; *Ziemann*, Kirche Organisation bes. als organisationstheoretischer Ausblick 350f. u. im Hinblick auf die Grenzen des Begriffs ‚Milieu‘ 330-334; vor dem Hintergrund der Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika *Damberg*, Ausnahme *passim*;

Diese Untersuchung geht davon aus, dass sich die Osnabrücker Bistumsleitung gegenüber den gesellschaftlichen Entwicklungen *pragmatisch* verhielt. Obgleich die Bistumsleitung die gesellschaftlichen Prozesse in West- und Ostdeutschland insgesamt jeweils negativ bewertete, gehörte sie ihnen gleichzeitig an und wurde davon in ihrem eigenen Handeln beeinflusst. Die Osnabrücker Ordinarien betrieben den jeweiligen gesellschaftlichen Prozess – wenn auch mit Abstrichen – zumindest teilweise selbst; und sie taten es häufiger sogar dort, wo er ihrem geistlichen Selbstanspruch entgegenlief. Um diese Hauptthese zu überprüfen, wird in dieser Arbeit erstens der geistliche Selbstanspruch der Ordinarien herausgearbeitet, zweitens das Handeln der Bistumsleitung innerhalb der Gesellschaft bezüglich einer Übereinstimmung mit ihrem Selbstanspruch hinterfragt und drittens die Einordnung in den Forschungsstand der Entwicklung von 1945 bis 1966 vorgenommen²⁵.

Von besonderer Relevanz sind dafür neben anderen Publikationen *Der verlorene Himmel* von Thomas Großbölting und *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945-1975* von Benjamin Ziemann.

Suchte die Bistumsleitung den Ausgleich mit den Interessen der staatlichen Herrschaft und anderer Gruppen ihres Umfeldes? Blieb sie bemüht, ihren geistlichen Selbstanspruch möglichst umfassend auszuüben? Welche präsumierten Interessen der Kirchenglieder vertraten die Ordinarien? Wie legitimierten sich die Ordinarien im Untersuchungszeitraum? Was bedeutete ihnen die gemeinsame römisch-katholische Abkunft von ‚Hirt‘ und ‚Herde‘ unter den gesellschaftlichen Bedingungen des geteilten Norddeutschlands der Nachkriegszeit²⁶? Könnte es sein, dass für die Osnabrücker Bistumsleitung gegenüber den römisch-katholischen Minderheiten in Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein die pragmatische Organisation der Voraussetzungen des kirchlichen Lebens so sehr im Vordergrund gestanden hat, dass ihr Handeln entgegen dem eigenen geistlichen Selbstanspruch in einem ganz ähnlichen Sinne als

Raabe, Laienarbeit 278f.; Gatz, Konzil 288-292.294f.; Wilke, Laien 319-322; Fleckenstein, Ehe 541-543; HBO 1991 56.625f.699.829f. Gatz, Kirche 141.146-149.158f.163f.177-187; Gatz, Bundesrepublik 79-81.94-96.110-117; Pilvousek, Kirche 134-136.144-148; Aschoff, Diaspora 127-131; Großbölting, Himmel 26-71.229-265 u. *passim*; Honnefelder, Autonomie I. *passim*; Watrin, Liberalismus I. *passim*; Kersting, Liberalismus II. *passim*; Conzemius, Liberalismus III. *passim*; Josuttis, Macht IV. *passim*, bes. 1169; Anzenbacher, Sozialismus *in toto*; Hättich, Totalitarismus *in toto*.

25 S. zur Ausgangssituation der Ordinarien bes. A.II., vor ihrem Dienstbeginn B. u. C., zur Zusammenschau von Selbstanspruch u. Handeln im Untersuchungszeitraum D. u. E. u. zur Einordnung in den Forschungsstand vor allem F.

26 S. u. zum Bild des ‚Hirten‘ A.II.; zum Untersuchungsraum A.III.

‚materialistisch‘ zu bezeichnen wäre, wie sie es an der Gesellschaft insgesamt kritisierten²⁷?

Für den Betrachter *a posteriori* steht außerdem der Verdacht im Raum, dass die Ordinarien eine hinreichende Selbstreflexion nicht kommunizierten. Damit hätte ihnen eine erkennbare Distanz zu den gesellschaftlichen Zeitströmungen gefehlt, die sie gesamtgesellschaftlich kritisierten. Wenn sie weder feststellten, wo und wie sie daran scheiterten ihre jeweiligen Ziele zu erreichen, noch eigene Schuld eingestanden, fehlte ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu erkennen, inwieweit sie selbst denselben gesellschaftlichen Entwicklungen unterlagen. Die Quellen werden auf Ansätze zur Selbstreflexion der Bistumsleitung zu befragen sein. Dabei kann nur die kommunizierte Selbstbeschreibung in Betracht kommen; dass ‚private‘ Nachdenken der Bischofspersönlichkeiten bleibt dem methodischen Zugriff weitgehend entzogen²⁸.

Prägten die gesellschaftlichen Entwicklungen das Handeln der ‚Hirten‘? Betrieben sie selbst den gesellschaftlichen Prozess mit? Gab es in ihrer kommunizierten Selbstbeschreibung eine Distanz gegenüber den eigenen Fehlleistungen, Handlungsvoraussetzungen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten? Konnten sie darin objektivierend die Konsequenzen für zukünftiges Handeln ausdrücken? Wie formulierten sie Ziele und Planungen? Wie kommunizierten sie mögliches eigenes Versagen oder eigene Schuld vor allem angesichts der deutschen Verbrechen während der Kriegszeit und in der Zeit des Nationalsozialismus? Wie wäre die Kritik der Ordinarien an einem konfessionslosen ‚Indifferentismus‘ in der Gesellschaft und beim Gottesvolk einzuordnen, wenn sie selbst in ihrem öffentlichen Handeln vorrangigen, von den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt worden wären und denen gegenüber die Ziele des eigenen Selbstanspruchs *de facto* nur formal, nachrangig oder auf bestimmte innere Bereiche beschränkt verfolgten²⁹?

27 Vgl. Ziemann, *Kirche Organisation passim*; Ziemann, *Sozialgeschichte* 76-95.158-164; zum Hintergrund: die nach wie vor pointierte, aber mit einem in sich sehr geschlossenen Ansatz vorgelegte Skizze Luhmann, *Organisierbarkeit in toto*; Berkel, *Organisation in toto*; Lutz-Bachmann, *Materialismus in toto*.

28 Vgl. unter einer organisationstheoretischen Schwerpunktsetzung generell zu den Möglichkeiten und Begrenzungen der Milieuforschung und einer kirchlichen Sozialgeschichte Ziemann, *Kirche Organisation in toto*; weiterhin: Großbölting, *Religionsgeschichte in toto*; Kösters / Kullmann / Liedhegener / Tischner, *Milieu* bes. 522-526; Tischner, *Wege* bes. 200-205; Ziemann, *Sozialgeschichte* 20-25.157-164; allgemein zur Kommunikation von Religion Luhmann, *Religion* 187-225. – S. u. bspw. die äußerlich wenig ausgeprägte Reflexion Bernings über die Zeit des Nationalsozialismus D.I.1.-3. u. II.3.c).

29 S. u. A.II. – Vgl. Großbölting, *Himmel* 26-34.55-79.93-110.250-253; zum ‚Indifferentismus‘: Große Kracht, *Stunde* 387f.; Siebenrock, *Indifferentismus in toto*; Algermissen, *Indifferentismus in toto*; Aschoff, *Diaspora* 79f.

Benjamin Ziemann will im Anschluss an die Systemtheorie Niklas Luhmanns:

„... unter Säkularisierung eine Herausforderung des religiösen Systems und seiner Organisation ‚Kirche‘ verstehen, die sich aus der voranschreitenden funktionalen Verselbständigung und damit der religiösen Neutralisierung von Politik, Wirtschaft, Massenmedien, Wissenschaft und Erziehung ergibt. Zu den Folgen dieser Entwicklung zählt zunächst die nicht mehr gegebene Integration der verschiedenen Teilsysteme durch Religion, weshalb die Gesellschaft aus Sicht der Kirche als ‚säkularisiert‘ erscheint. Hinzu kommen Differenzierungen von Rollenmustern, welche zur Privatisierung religiösen Entscheidens führt, mit Folgen für die Arbeitsprogramme und innere Strukturierung der Organisation Kirche. Schließlich wirft die aus der funktionalen Differenzierung herrührende Steigerung der Komplexität im Verhältnis zur gesellschaftlichen Umwelt einen erhöhten Deutungs- und Spezialisierungsbedarf auf. Die Kirche und die Theologen können darauf mit dem Import von ‚Säkularisaten‘ reagieren. Dabei handelt es sich um ‚weltliche‘, zum Beispiel soziologische Deutungsmuster und Analyseinstrumente“³⁰.

Beim Umgang mit dieser Definition ist zu beachten, dass der systemtheoretische Ansatz in diesem Sinne selbst ein ‚Säkularisat‘ werden kann, wo er in den kirchlichen Kontext gerät. Er wäre also gegenüber der ‚Kirchlichen Betrachtungsweise‘ zunächst ‚desintegrierte‘ Außenwahrnehmung, deren Reimport eine Problematisierung gegenüber dem geistlichen Selbstverständnis der kirchlichen Akteure verdiente.

Dennoch sollte es im Rahmen der hier vorgelegten Untersuchung möglich sein, im Licht der von Ziemann untersuchten Thesen zu unterscheiden, inwiefern sich hinter der bischöflichen Opposition zu ‚Materialismus‘, ‚Indifferentismus‘ und ‚Säkularisierung‘ der Abschied von einer für den Klerus und die Ordinarien verlorenen, zentralen gesellschaftlichen Position verbarg³¹. Betrauten die Ordinarien etwa mehr

30 Beide Zitate Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften 11. – Vgl. von Ziemann vorausgesetzt: Luhmann, Funktion 225-271; auch weiterführend u. weiterhin zu diskutieren ders., Religion bes. über eine sozialwissenschaftliche Bestimmung von ‚Religion‘ 7-52, die kommunizierenden Ausdrucksformen, ‚Codes‘ der Religion u. deren grundsätzliche Funktionalität 53-146 u. zur ‚Säkularisierung‘ 278-319. – Luhmann, Organisierbarkeit in toto beschrieb grundlegend die Möglichkeit für eine Organisation ‚Kirche‘; er stellte 1977 fest: „Säkularisierung können wir begreifen als die gesellschaftsstrukturelle Relevanz der Privatisierung religiösen Entscheidens.“ Luhmann, Funktion 232. – Vgl. ebd. bes. 225-271.

31 S. o. A.II. – Vgl. Ziemann, Sozialgeschichte 157-164; Großbölting, Himmel 241-265; Anderson, Grenzen passim.

oder minder unbewusst, den vormaligen, hoch integrativen sozialen Einfluss, ihre gesellschaftliche Autorität und das damit verbundene gesamtgesellschaftliche Ansehen verloren zu haben? Inwiefern stand für die gesellschaftliche Kritik der Ordinarien die Unzufriedenheit darüber Pate, dass der überkommene kirchliche Selbstanspruch mit den gesellschaftlich gebotenen Möglichkeiten nicht zur Deckung zu bringen war? Und bemühten sich die Ordinarien nicht genauso darum, zur Absicherung und zum Ausbau der eigenen gesellschaftlichen Position ‚indifferente‘ Kompromisse zu schließen, die sich mehr an der ‚Mitte der Gesellschaft‘ orientierten als an der eigenen katholischen Identität? Importierte die Osnabrücker Bistumsleitung ‚Säkularisate‘? War sie willens und in der Lage die unter den Bedingungen der entwickelten Moderne geforderte Differenzierung der gesellschaftlichen Wirkungsbereiche in ihrem Verantwortungsbereich zuzulassen, vorzunehmen oder gesellschaftlich mitzutragen³²?

In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls zu erkunden, wie sich die Fähigkeit der Bistumsleitung darstellte, bei sich selbst und *nach innen zu differenzieren*. Hatten die Verschiedenheiten in der Herkunft der norddeutschen Katholiken eine Entsprechung in der kommunizierten Wahrnehmung der Ordinarien? Wie verhielt es sich mit geäußerten Wahrnehmungen über die Herkunft der heimatvertriebenen Katholiken aus möglicherweise sehr verschiedenen Herkunftsregionen? Wie formulierte die Bistumsleitung die unterschiedlichen Erwartungen verschiedener Gruppen von Ordensleuten, Klerikern und Laien im Zuge der Professionalisierung? Wie stellte sich in der bistumsleitenden Selbstbeschreibung der Einfluss dar, den ein westdeutsches oder ein ostdeutsches Umfeld auf das innerkirchliche Leben und die bischöfliche Führung ausübten? Welche Unterschiede kommunizierten die Ordinarien für die Organisation des kirchlichen Lebens, der Seelsorge und der Leitung in Flächenländern oder Stadtstaat? Es stand kaum zu erwarten, dass der Osnabrücker Bistumsklerus, die kirchlichen und caritativen Mitarbeiter oder die Bistumsleitung ohne weiteres in der Lage sein könnten, allen verschiedenen Erwartungen gerecht zu werden; drückten die Ordinarien das aus und machten Abstriche am Selbstanspruch?

Die *Nachkriegszeit* wird als Umbruchs- oder Wendezeit eingeordnet³³. Beobachteten die Osnabrücker Ordinarien in den Quinquennalberichten und Korrespondenzen einen Wandel der Mentalitäten³⁴, der sich zum einen an der schon vor der Zeit des Nationalsozialismus gewachsenen nord-

32 S. u. zum Kontext A.I.3.

33 S. o. in diesem Kap. – S. u. grundlegend zur Nachkriegszeit im Untersuchungsgebiet A.I.3.c) u. III. – Vgl. bspw. *Großbölting*, Himmel 9-179.257-265.

34 S. u. A.I.3.c) – Vgl. *Dinzelbacher*, Theorie *passim*, bes. XXIf; als Beispiel u. zum Kontext: *Beutien*, Neuzeit *passim*; im Untersuchungsbereich *Thamer*, Diktaturen 13-18; grundsätzlich *Wetzstein*, Mentalitätsgeschichte *passim*.

deutschen Diaspora und dem Osnabrücker Bistumsklerus zum anderen an den heimatvertriebenen Katholiken vollzogen hätte? Nahmen die Ordinarien in diesem Zusammenhang Veränderungen in den eigenen Selbstbeschreibungen wahr, reflektierten sie darüber oder führten sie eigene Verhaltensänderungen sogar gezielt herbei, zumal im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils? Welche gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen oder Bewegungen registrierten die Ordinarien in ihren Äußerungen grundsätzlich? Und was war ihnen nach ihrer Selbstauskunft handlungsleitend? Das gesellschaftliche Umfeld prägte vermutlich die alltäglichen Lebensvollzüge der römisch-katholischen Minderheit und ihrer Bistumsleitung deutlich mit. Aber inwieweit kommunizierten sie darüber? Und was prägte ihr selbstberichtetes Agieren am Ende mehr, die gesellschaftliche Zugehörigkeit oder der kirchliche Selbstanspruch?

Im Sinne der Ausgangsthese ist grundsätzlich anzunehmen, dass die Bistumsleitung in der Spannung stand, ihr innergesellschaftliches Handeln nur unzureichend mit dem eigenen Selbstverständnis legitimieren zu können. Operativ konnte sie zur Selbstlegitimation und zur Legitimation gegenüber Staat und Gesellschaft vermutlich auf pragmatische Begründungen zurückgreifen. Das könnten beispielsweise die stellvertretende Interessensvertretung für die Kirchenmitglieder und der Einsatz zum Wohle der Gesamtgesellschaft gewesen sein. Ob die Bistumsleitung diesen Weg der Legitimierung beschritt, wird im Hinblick auf die von der Bistumsleitung selbst zitierte Hypothese von der ‚Säkularisierung‘ näher zu untersuchen sein³⁵. Die Bistumsleitung könnte sich in der Selbstleitung an säkularen Handlungsnormen oder Gesellschaftsdeutungen orientiert haben, die ihrem grundsätzlichen Selbstverständnis zuwiderliefen. Konsequentergedacht erstünde darin die Gefahr, dass der geistliche Anspruch zur Einigung und Heiligung des Gottesvolkes durch die bischöfliche Führung sich vorwiegend auf die sakramentalen Vollzüge reduzierte. Wie der kirchliche Selbstanspruch anhaltend und umfassend die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Handelns der Bischöfe prägte, ist Bestandteil der Untersuchungen in den Hauptteilen dieser Arbeit.

2. DER ZUGLEICH PERSÖNLICHE UND KIRCHLICHE SELBSTANSPRUCH DER BISCHÖFE

Der *kirchliche Anspruch* an den Dienst eines römisch-katholischen Bischofs war zum einen in der Tradition gewachsen. Er folgte vorgegebenen Formen und Erwartungen. Seit dem ersten *Codex Iuris Canonici*³⁶ (CIC 1917) war

35 S. u. ausführlicher A.III.

36 S. CIC 1917. – Vgl. Mörsdorf, *Codex passim*; Mayeur, Pápste 8f.

deren Rahmen weltkirchlich durch ein umfassendes Rechtsbuch konkret definiert³⁷. Zum anderen erwuchs der *Selbstanspruch* jeweils aktual in einer bestimmten Person. Die familiäre und kirchliche Herkunft, die Jahre der Ausbildung, die sozialen Beziehungen und die priesterlichen Einsätze prägten die jeweiligen kirchlichen Persönlichkeiten. Diese wurden unter konkreten Zeitumständen in den bischöflichen Dienst gerufen und waren dadurch genötigt, sich unter den Bedingungen dieses Dienstes ihre Ziele neu zu definieren. Der jeweilige Bischof orientierte sich mehr oder weniger bewusst an einer idealen Vorstellung über seine Pastoral. Das beinhaltete sowohl einen Führungsanspruch und ein Verwaltungsideal als auch einen Anspruch an den Glaubensvollzug und die Moralität bei sich und bei den anderen. Der Selbstanspruch des Bischofs konnte mit dem Fortschreiten des Dienstes auch gewissen Veränderungen unterliegen.

Um einen Zugang zu den Idealen der Osnabrücker Ordinarien³⁸ zu bekommen, wird in den zunächst folgenden Hauptteilen B. und C. ein biographischer Zugang zu den beiden Bischofsgenerationen gewählt, die im Untersuchungszeitraum aktiv waren. Es werden die einzelnen Bischofspersönlichkeiten vorgestellt. Der biographische Ertrag wird mit selbst formulierten Grundaussagen der Bischöfe verknüpft. Hierfür bieten sich vor allem die Hirtenworte und Predigten im Zusammenhang der Bischofswahl und persönliche Rückblicke an.

Wilhelm Berning ist mit dem Amt des Diözesanbischofs schon vor dem untersuchten Zeitraum bekleidet gewesen. Deswegen werden ausgewählte Schwerpunkte seiner Amtsführung vor 1945 vorgestellt. Diese werden soweit ausgeführt, wie sie von unmittelbarer Relevanz zum Verständnis der Persönlichkeitsentwicklung sind oder als Hintergrund für den Hauptteil der Untersuchung vorgestellt werden müssen.

In den Hauptteilen D. und E. wird über die Quellenarbeit an den quinquennalen Statusberichten der kirchenrechtliche Rahmen eingebracht. Der CIC 1917 verlangte die Statusberichte der Ordinarien alle fünf Jahre zu den Besuchen *ad limina Apostolorum*. In ihrer Struktur bezogen sie sich explizit auf Canones des Rechtsbuches. In diesem Sinne waren die Quinquennialberichte Rechtsdokumente. Sie forderten, umfassend und thematisch geführt, die amtliche Auskunft des Bischofs ein. Zugleich gaben

37 Vgl. Mörsdorf, Bischof III. *passim*, bes. 497-501; Gewiss, Bischof I. *passim*; Schmaus, Bischof II. *passim*; Weiser, Bischof I. *passim*; Pottmeyer, Bischof II. u. III. *passim*; Schwager, Gehorsam II. *passim*; Krämer, Gehorsam IV. *passim*; Scholtissek, Autorität II. *passim*; Hünermann, Autorität III *passim*; Ebertz, Herrschaft 92-111; Ebertz, Organisation 44-59.69-72; die Beiträge in dem Sammelband zu den verschiedenen ‚Epochen‘ des bischöflichen Amtsanspruches in Köln vom 4. bis zum 20. Jh. Berglar / Engels, Bischof *passim*; zu den rechtlichen Anforderungen Plöchl, Geschichte im Weiherecht bes. IV 152-166, zur Entstehung des CIC 1917 V 301-308; im Hinblick auf das Osnabrücker Offizialat HBO 1991 37.

38 S. u. A.II.

sie ihm die Gelegenheit, seine Meinung sowohl zur Gesamtlage als auch zu den einzelnen Sachverhalten auszudrücken. Auf diese Art kamen in den quinquennalen Statusberichten der rechtliche Rahmen der Kirche und die persönliche Haltung der verantwortlichen Bischöfe zusammen³⁹.

Durch die zyklische Berichtspflicht ergab sich für die Ortsbischöfe die wiederkehrende Notwendigkeit, die gesellschaftlichen und pastoralen Realitäten der Diözese Osnabrück in verbindliche Worte zu fassen. Dazu gehörte auf der einen Seite die objektivierende Darstellung der lokalen Fakten und auf der anderen Seite deren Bewertung. Der ideale Selbstanspruch der Ortsordinarien traf auf die Einschätzung der Realität. In dieser Untersuchung wird das Verhältnis zwischen der Selbstbeschreibung der Ordinarien und der Gestalt des kirchlichen Lebens unter den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen erhoben.

Hier bietet sich der thematisch geführte diachrone Vergleich auf den Spuren der quinquennal berichteten Realitäten an. Er wird in den Themenfeldern jeweils mit weiteren Selbstzeugnissen abzugleichen sein, vor allem mit den Korrespondenzen der Hauptakteure, den Entwicklungen in der kirchlichen Statistik für den betreffenden Zeitraum und dem Forschungsstand.

Im Schlussteil F. sollen darüber Aussagen getroffen werden, inwieweit die Bischöfe in der beschriebenen Realität ihren Anspruch an eine positive Entwicklung der Kirche und der sie umgebenden Gesellschaft erfüllt sahen, wie sie den Einfluss ihrer Pastoral und der kirchlichen Maßnahmen insgesamt bewerteten und ob sie ihrem selbst formulierten Anspruch gerecht geworden sind. Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung und offene Forschungsfragen werden skizziert. Einzelne Exkurse bieten zum besseren Verständnis Hintergrundinformationen zu den Zeitverhältnissen.

3. DIE HYPOTHESE VON DER ‚SÄKULARISIERUNG‘ ALS EIN KONTEXT DER NACHKRIEGSZEIT

Im Diskurs über die Moderne, wie er sich seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts herausbildete, schien eine Grundüberzeugung unverrückbar geworden zu sein: Die Religion habe ihre Funktion verloren, sie werde verschwinden. Dahinter steckte die Überzeugung, dass der moderne, aufgeklärte Mensch und mit ihm die moderne, aufgeklärte Souveränität (Herrschaft) der religiösen Legitimation nicht mehr bedürfe, weil nunmehr ‚vernünftig‘ gehandelt werde. Der rationale Ausgleich der Interessen nach objektiven Kriterien und auf der Grundlage empirischer Fakten sollte

39 S. u. A. IV.1.

genügen, um das Gemeinwohl eines Volkes oder einer Nation voranzubringen.

Die Osnabrücker Bischöfe gehörten von ihrem Selbstverständnis her einer in diesem Sinne vormodernen Welt an. Ihre Legitimation war religiös. Sie beriefen sich auf eine göttliche Stiftung und erklärten sich in ihrem Handeln einem hierarchischen Ursprung verpflichtet. Das war nicht ‚vernünftig‘ im Sinne moderner Funktionalität oder eines potentiellen Handelns nach der ‚Staatsräson‘. Dennoch wurden sie in der Öffentlichkeit als Vertreter einer großen organisierten gesellschaftlichen Gruppe respektiert. Aus der modernen Funktionalität heraus betrachtet, war der vernünftige Platz der Bischöfe innerhalb des Staates die Vermittlung eines Ausgleiches sozialer Gruppeninteressen. Die öffentliche Ordnung und das allgemeine Wohl der Gesellschaft wurden als abhängig vom konfessionellen und sozialen Frieden erfahren. Je mehr die Osnabrücker Bistumsleitung dazu beitragen konnte, desto größer tendierte ihre gesellschaftliche Legitimation und ihr öffentliches Ansehen. Ließ sich diese gesellschaftliche Legitimation deckungsgleich mit der grundsätzlichen Legitimation aus dem katholisch-kirchlichen Glauben verbinden⁴⁰?

Diese Untersuchung findet die Osnabrücker Ordinarien im Spannungsfeld der Hypothese von der ‚Säkularisierung‘ vor; sie geht in den Quellen auch den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Ansprüchen nach, wie sie die Bistumsleitung selbst erfuhr und beschrieb: Wie legitimieren die Osnabrücker Ordinarien ihren konkreten Umgang mit den römisch-katholischen Minderheiten des geteilten Norddeutschlands? Dieser Teil der Fragestellung bedarf einiger Vorbemerkungen. Es ist zu berücksichtigen, dass dabei zugleich in einem Spannungsfeld ein origineller Platz bezogen wird, insofern es, wie Jörg Haustein festhält:

„... keine allgemein anerkannte Säkularisierungstheorie gibt und daher verschiedene Erklärungsmodelle miteinander konkurrieren.“⁴¹

Die Ausführungen an dieser Stelle müssen sich im Wesentlichen auf den europäisch-westlichen Kontext beschränken und werden nahe an dem bleiben, was für das Forschungsfeld und die Forschungsfrage relevant ist.

40 Vgl. Kaufmann, Katholizismus 11-19; Kippenberg, Religionsgeschichte 50f.55-71; Baumgartner, *Moderne in toto*; Plongeron, *Europa passim*; Plongeron, *Gottesverehrung* bes. 233-237.252-264.279-285; Plongeron, *Problem passim*; Gadille, *Modernismus passim*; Ebertz, *Herrschaft passim*; Ebertz, *Organisation passim*; zur ‚Öffentlichkeit‘ zwischen ‚Argumenten‘ und ‚Konsens‘ Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 131f. im Anschluss an Habermas, *Strukturwandel passim*; zum Hintergrund auch: Conzemius, *Kirche 1830 in toto*; Conzemius, *Kirche 1860 in toto*; grundsätzlicher zur Funktionalität der Religion in der sich ausdifferenzierenden Moderne Luhmann, *Religion* 115-146.250-319. – S. o. A.I.1. – S. u. in diesem Unterkap. u. D.I.2.a).

41 Haustein, *Pfingstbewegung* 546.

a) DIE ARELIGIÖSE LEGITIMATION DER HERRSCHAFT

Als *Herkunftslegitimation* des Staates im europäisch-westlichen Kulturraum galt bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein mehr oder minder zunehmend die nationale Identität: Der historisierte Ursprung eines Staatsgebildes diente als Metaerzählung völkischer Einheit; die nationalen Grenzen bestimmten sich dementsprechend wesentlich durch die gemeinsame Sprache und gegebenenfalls weitere kulturelle Akzidenzien. Der christliche Glaube oder die christliche Religion fanden darin insofern ihren Platz, wie sie zur historisierten Identität beitragen konnten. Als Beispiel dafür mag die Entwicklung in Britannien gelten, wie sie in *The death of Christian Britain* von Calum Brown beschrieben worden ist⁴².

Die nach Territorien (Landesherrschaften) verfassten und in der Regel auf den jeweiligen Herrscher orientierten traditionellen protestantischen Gemeinschaften konnten einen erheblichen Beitrag zur Nationalstaatlichkeit leisten. Sie wurden dabei aber – wie eben schon angedeutet – vornehmlich wegen der durch sie vermittelten und beschriebenen nationalen Kulturentwicklung einbezogen; einer eigentlichen religiösen Legitimation, eines spirituellen Kampfes gegen die Mächte des Bösen oder eines inneren Gebetslebens bedurfte die offizielle Landesherrschaft nicht mehr. Durchaus waren jedoch rituelle Handlungen als Instrumente zur Entfaltung der nationalen Identität willkommen. In diesem Kontext konnte beispielsweise der sonntägliche Gottesdienstbesuch vom Souverän verpflichtend angeordnet sein. Dies war in den skandinavischen Ländern oder in Britannien der Fall. Dabei ging es vornehmlich um das Bekenntnis zum Monarchen und um die Abbildung und Stabilisierung der durch jenen repräsentierten nationalen Ordnung. Der Sonntagsgottesdienst nahm den Charakter einer gesellschaftlichen Selbstvergewisserung an; er hatte nicht mehr das Ziel der rechten Gottesverehrung, von der als *cultus publicus* das

42 Vgl. *ebd. passim*, bes. 1-30, 35-39, 145-169, 193-196; Graf / Große Kracht, Einleitung 5-11, 21f.; Burkard, Anwendungen 24-36, 40; Große Kracht, Pest 43-48.; dazu mit weiterführenden Aspekten Kippenberg, Religionsgeschichte 50-71; Pasture, Globalisation 67, 70, 77f.; Gadille, Inseln 1830 *passim*; Gadille, Inseln 1860 *passim*. – Ebenso fanden die jüdische Religion und Kultur darin unmittelbar keinen Platz, insofern ihre exklusive Minorität einer modernen Nationalität entgegenstand. Die jüdische Gemeinschaft stand zwischen Assimilation – zumeist in West- oder Mitteleuropa – und geschlossenem Sondermilieu – zumeist in Osteuropa. Ein Verständnis als ‚Nation‘ musste aufgeben werden oder wurde im Extremfall sogar verboten; so in der Nationalversammlung von 1789 in Frankreich. Vgl. Brenner, Erneuerung 225-229.

Heil des Volkes abhinge. Das traf in starkem Maße auf die evangelisch-lutherischen Gesellschaften Norddeutschlands zu⁴³.

Naturgemäß war die *römisch-katholische Religion* zur nationalen Selbstbeschreibung weniger geeignet. Sie verstand sich selbst als universale *societas perfecta*. Sie war in einer weltweiten ‚Organisation‘ konkret verfasst. Ihr irdischer Souverän war der Heilige Vater in Rom. Seine Heiligkeit der Papst war als Nachfolger der Apostelfürsten Petrus und Paulus umfassend bevollmächtigter irdischer Stellvertreter Jesu Christi (*vicarius Christi*). Diesem vorgeordnet war Jesus Christus selbst, das Haupt der Kirche, dem im 20. Jahrhundert als ‚Christus-König‘ gehuldigt wurde, die fleischgewordene zweite Person (‚Sohn‘, ‚Gottmensch‘) des dreieinen Gottes (‚Allerheiligste Dreifaltigkeit‘)⁴⁴.

Die katholische Kirche war *per definitionem* übernational und überhistorisch. Wollte man ihre Überzeugungen als Metaerzählung zur Rechtfertigung nationaler Souveränität benutzen, musste man diese erst zurechtbiegen und verschiedene Kompromisse eingehen. Besondere Beispiele dafür können Spanien oder Österreich sein, die aus der habsburgischen Tradition kommen. Italien ist mit dem Sitz des Papstes ein Sonderfall. Frankreich oder auch Portugal sind gute Beispiele dafür, wie die katholische Kirche nach einschneidenden Brüchen letztendlich nicht mehr

43 S. bspw. für Mecklenburg HTI, Chronik I 29-34.39-58.183-19.254f.265.267 – Vgl. Brown, Death 16-30.35-39.145-169.193-196; Burkard, Anwendungen 24-36.40; Große Kracht, Pest 43-45; Graf / Große Kracht, Einleitung 5-11; ohne eine dezidierte Berücksichtigung der Nationalstaatlichkeit Kippenberg, Religionsgeschichte 51-53.55-58; Pasture, Globalisation 64; Ebertz, Herrschaft 92-96.106-108; Hölscher, Datenatlas 11-20; Anderson, Grenzen 196f.204-206.214.217-222; Krumwiede, Kirchenregiment *passim*; in den Norddeutschen Missionen HBO 1991 619-624.702f.787.811.827f.; nach dem Ende der alten ‚Reichskirche‘ in Norddeutschland Seegrün, Vikariat *passim*; zu bes. Situation Hamburgs Wilken, Gemeinde Hamburg 18-24.38-77.220-222 (s. u. zu einer krit. Einordnung des Werkes die entsprechende Fn. in B.I.6.b)); zu Mecklenburg Diederich Chronik II 17-168; zu Schleswig-Holstein: Schilling, Schleswig-Holstein bes. 203-208 insgesamt und zu den ‚katholischen‘ Ländern Gadille, Höhepunkt 446-448.459-462.468-470; zu Britannien u. Irland, Gadille, Inseln 1830 *passim*; Gadille, Inseln 1860 *passim*; zu Deutschland: Greschat, Protestantismus Vormärz bes. im Norden Preußens 309-312.317-321.324-326, Wichern u. Hamburg 323f.; Greschat, Protestantismus Kaiserreich *passim*; zu Skandinavien: Chanel, Nordeuropa 1830 *passim*, bes. 254-256; Chanel, Nordeuropa 1860 582-584.589-594; bes. mit dem Schwerpunkt der Wohlfahrtsstaatlichkeit: zu Großbritannien Brown, Religion 443-448.454.464-466; zu Dänemark und die von ihm beeinflussten Gebiete Norddeutschlands Kærgård, Religion 57-64.68-71; zu Schweden Jochem, Religion 343-352.361-363; grundsätzlicher im Kontext sich wandelnder religiöser Systeme mit dem Hintergrund von Beschreibungen vor allem der europäischen Moderne Luhmann, Religion 147-225.250-277.

44 Vgl. Burkard, Anwendungen 24f.33-35.38f.; Große Kracht, Pest 43f.48-54; Gadille, Höhepunkt 446-448.459-462.470-472; Pasture, Globalisation 64; grundlegend Ziemann, Kirche Organisation *passim*; Luhmann, Organisierbarkeit 249-255.274-285 u. *passim*; Ebertz, Herrschaft 92-111; Ebertz, Organisation *passim*; Anderson, Grenzen *passim*.

zur Staatslegitimation genutzt worden ist, sondern stattdessen auf die historisch gewachsene Größe der eigenen Nation und spezifische nationale Aufträge rekurriert wurde. Im Falle Frankreichs war dies die Zivilisierung Europas und im Falle Portugals die Entdeckung und Erschließung der Welt. Katholische Legitimationsmodelle kamen stattdessen dort zur Geltung, wo die Sehnsucht nach übernationaler Einheit und außerhistorischer Verwurzelung der menschlichen Geschichten (*res gestae*) sich Raum brach. Als Beispiel dafür mögen die Geistesbewegungen um die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten⁴⁵.

b) DIE BEWEGUNGEN ZUR ERLANGUNG RELIGIÖSER INNERLICHKEIT

Als Gegenbewegungen zu den formal vorgeschriebenen, verfassten, etablierten Nationalkirchlichkeiten können verschiedene Erweckungs- und Bekehrungsbewegungen vor allem seit dem 18. Jahrhundert gelten. Auffallend lagen Schwerpunkte ihrer Entstehung in Europa auch in den britisch oder skandinavisch geprägten Landschaften; von dort gab es unter anderem Ausstrahlungen in das protestantische Deutschland, beispielsweise nach Schleswig, aber nicht nach Mecklenburg⁴⁶.

45 S. bspw. zur Universalität und Lokalität gegenüber einer Circular-Depesche Bismarcks zur Lehre des I. Vatikanums: *Bischöfe Deutschlands*, Gemeinsame Erklärung, Januar – Februar 1875 *in toto* u. die Bestätigung von deren Auffassung durch Pius IX., *Mirabilis illa constantia in toto*. – Vgl. dazu die erläuternden Erklärungen in *Denzinger*, *Enchiridion* 836. – Vgl. *Burkard*, *Anwandlungen* 24.26–28.35–42; *Große Kracht*, Pest 43–46.48–52; *Ebertz*, Herrschaft 92–111; *Gadille*, Höhepunkt 446–454.462.466f.472f.; *Anderson*, Grenzen *passim* u. bes. zum Beginn des 19. Jh.s 194–196.205–208.215–217; *Graf / Große Kracht*, Einleitung 6f.8f.18f.35–37; ohne bes. Berücksichtigung der konfessionellen Unterschiede *Kippenberg*, Religionsgeschichte 50–71; zu Deutschland: *Conzemius*, Kirche 1830 bes. zu Bewegungen m. kath. Begründung *passim*; *Conzemius*, Kirche 1860 *passim*; zu Frankreich: *Encrevé / Gadille*, Frankreich 1830 167–191; *Encrevé u. a.*, Frankreich 1860 487–525; zu Italien: *Durand*, Italien *in toto*; *Durand*, Kirche *passim*; zu Spanien und Portugal: *Matos-Ferreira*, Halbinsel *passim*; *Matos-Ferreira*, Spanien *passim*; *Cozemius*; zu Österreich-Ungarn *Conzemius*, Österreich-Ungarn *passim*, bes. zur Romantik 329; *Conzemius*, Österreich *passim*; zu Britannien u. Irland: *Gadille*, Inseln 1830 223–235; mit dem Schwerpunkt der Wohlfahrtsstaatlichkeit: zu Spanien *Chuliá u. a.*, Religion 368–379; zu Italien *Colozzi*, Religion 215–220.224–231; zu Frankreich *Koenig / Ostner*, Religion 145–152.155–157.167–170.

46 Vgl. *Haustein*, Pfingstbewegung 534–538.552; *Brown*, Death 3–10.35–169.195–197; zu Großbritannien (Vereinigtes Königreich) *Brown*, Religion 443.446f.450–454; *Kippenberg*, Religionsgeschichte 67–69; *Encrevé*, Denken 73–76; *Krumwiede*, Kirchenregiment 65f.; *Greschat*, Protestantismus Vormärz bes. zu Norddeutschland 312–315, bes. Hamburg 313, bes. Mecklenburg 312; zu Schleswig-Holstein *Schilling*, Schleswig-Holstein 206f.; zu Dänemark: *Chanel*, Nordeuropa 1830 245f.249f.252–256; *Chanel*, Nordeuropa 1860 582–584.586f.592–594; *Kærgård*, Religion 69–79; zu Schweden: *Chanel*, Nordeuropa 1830 245–248.251–256; *Chanel*, Nordeuropa 1860 582–586.592–594; *Jochem*, Religion 344f.349–352.361–363; zu Finnland und Norwegen: *Chanel*,

In den katholischen Ländern Europas konnten analoge Bewegungen neuer Innerlichkeit tendenziell den größeren Rahmen der universalen Glaubensdefinition für sich ausschöpfen, weswegen bei aller Gesellschaftskritik und Opposition ein Verbleiben in der *catholica* jedenfalls möglich war. In katholischen Ländern kam es außerdem häufiger zu radikal antikirchlichen Bewegungen. In der Regel diente dafür ein aufklärerisches oder freimaurerisches Weltbild als die notwendige Legitimationsgrundlage. Anders als in England oder Skandinavien mussten sich die dadurch begründeten Bewegungen gegen einen eigenständig verfassten und selbstbewusst herrschenden Klerus Raum brechen⁴⁷.

Eine andere Ausprägung formierte sich später, im Prozess der Auflösung des katholisch-kaiserlichen habsburgischen Vielvölkerstaates. Es bildeten sich nicht universale, antirömische Strömungen, wie die Los-von-Rom-Bewegung in Österreich und die *Nationalkirche* in Tschechien. Zur Begründung nationaler Staatlichkeit musste dort eine bis *dato* geltende Herrschaftslegitimation angegriffen werden, die grundsätzlich noch in der alten römisch-imperialen Reichsidee wurzelte⁴⁸.

Wiederum stand der national-aufklärerische Gedanke bei der Gründung der Altkatholiken Pate. Dabei ging es um eine bildungsbürgerliche Sondergruppe römisch-katholischer Abkunft. Sie konnte sich vor allem unter protestantischer Landesherrschaft etablieren. Es bestand der Wunsch, die eigene Kirchlichkeit im Kulturkontext der sich entwickelnden Nationalität zeitgemäß und gesellschaftsrelevant zu gestalten. Dieser Selbstanspruch verband sich mit der Ablehnung dagegenstehender universal-kirchlicher Einflüsse. Die werdenden Altkatholiken lehnten zumal eine

Nordeuropa 1830 245f.248f-251.253-256; *Chanel*, Nordeuropa 1860 582-584.587-589.592.594; zu Britannien: *Gadille*, Inseln 1830 221-226.232-239; insgesamt und bes. zur ‚zweiten Welle‘ der nordamerikanischen Bewegungen *Pasteure*, Globalisation 64.72.76f.92-97.100f.

47 Vgl. *Ebertz*, Herrschaft 96-98.101-111; *Ebertz*, Organisation *passim*; *Gadille*, Höhepunkt 446-454.458f.466f.470-472; zu Frankreich: *Encrevé* / *Gadille*, Frankreich 1830 167-191; *Encrevé* u. a., Frankreich 1860 487-525; zu Italien: *Durand*, Italien *passim*; *Durand*, Kirche *passim*; zu Spanien und Portugal: *Matos-Ferreira*, Halbinsel *passim*; *Matos-Ferreira*, Spanien *passim*; zu Ost- und Mitteleuropa *Kloczowski*, Katholiken *passim*; zu Österreich und dem katholischen Deutschland *Gadille*, Höhepunkt 446-454.457-459.461f.464-467.471f.; zu Deutschland: *Conzemius*, Kirche 1830 *passim*; *Conzemius*, Kirche 1860 *passim*; summarisch, teilweise lapidar u. auch zu hier nicht ausdrücklich behandelten Ländern, bspw. in ost- oder außereuropäischen Kontexten bei *Hauenstein*, Pfingstbewegung 538.544f.550.552; *Pasteure*, Globalisation 64.67.71.76-79.95-98.106f. zu Italien mit dem Schwerpunkt der Wohlfahrtsstaatlichkeit *Colozzi*, Religion 218-220.224-226; zu Spanien *Chuliá* u. a., Religion 376-379; zu Frankreich *Koenig* / *Ostner*, Religion 145-152.155-157; *Anderson*, Grenzen *passim*.

48 Vgl. insgesamt *Kloczowski*, Katholiken *passim*, zu Tschechien 873-876.886f.890-892.899f.908f.; zu Österreich *Meier*, Deutschland 755-759, bes.756; *Gadille*, Höhepunkt 465; zur Vorgeschicht: *Conzemius*, Österreich-Ungarn *in toto*; *Conzemius*, Österreich *passim*; in Osteuropa *Kloczowski*, Christentum *passim*.

moderne Formulierung des päpstlichen Primates ab. In diesem Geist wurden Versuche unternommen, das Erste Vatikanische Konzil⁴⁹ (1869-1870) zunächst zu verhindern und dann von vorneherein zu diskreditieren⁵⁰. Von Bismarck wurden im sogenannten Kulturkampf gegen die römisch-katholische Kirche die Altkatholiken gezielt gefördert⁵¹. Die Abgrenzung der Katholiken und Altkatholiken voneinander besaß im Bistum Osnabrück vor allem auf der Nordseeinsel, später Halbinsel, Nordstrand eine gesteigerte Bedeutung; dort war die ursprünglich römisch-katholische Pfarrkirche zunächst jansenistisch und dann altkatholisch geworden⁵².

Viel diskutiert ist der andere Weg, den die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer religiösen Entwicklung genommen haben. Gegenüber der europäischen Situation fällt auf, dass dort die Gesellschaftsordnung von keiner etablierten National- oder Universalkirche legitimiert wurde. Ganz im Gegenteil fand die Gesellschaftsordnung der Vereinigten Staaten ihre Legitimation in der Abwendung von staatlichem und staatskirchlichem Druck. Daraus entwickelte sich ein besonderer Freiheitsbegriff, der in den Vereinigten Staaten Verfassungsrang bekam und sich mit der Überzeugung von der besonderen Erwählung (*God's own country*⁵³) verband. Die Freiheit der Vereinigten Staaten ist das Recht des Einzelnen, für sich mit den eigenen Mitteln die Glückseligkeit zu erstreben. Wenn die staatliche Herrschaft *„Life,*

49 S. *Schatz*, *Vaticanum I in toto*; *Gadille*, Freiheiten bes. 27-31; *Gadille*, Lehre bes. 116-118; *Conzemius*, Kirche 1860 642-645; *Schatz*, Primat 187-200.

50 Vgl. *Conzemius*, Kirche 1860 642-644.

51 S. Bismarcks Politik entgegengesetzt: *Bischöfe Deutschlands*, Gemeinsame Erklärung, Januar-Februar 1875 *in toto* u. bestätigend zur Haltung der Bischöfe *Pius IX.*, *Mirabilis illa constantia in toto*. – Vgl. dazu die erläuternden Erklärungen in *Denzinger*, *Enchiridion* 836. – Vgl. *Gadille*, Höhepunkt 455f., zum ‚Kulturkampf‘ im Kontext des Antiklerikalismus insgesamt 454-459.462-464; *Becker*, Kulturkampf. I. Historisch Sp. 517-520; *Hirschmann*, Kulturkampf 15-49, zu den Altkatholiken bes. 41-43.52.173f., zu Motiven im historischen Roman bes. 50-181; in Preußen: *Gatz*, Weltklerus 105.107-119; *Burkard*, Anwendungen 32-34; mit Blick auf das Bistum Osnabrück: *Hirschfeld*, Bischofswahlen 224; älter *Schmidt-Volkmar*, Kulturkampf *passim*, zum verschärften Konflikt mit Bismarck bes. 95-152, zu den Altkatholiken bes. 23f.66-68.90-92; älter *Franz*, Kulturkampf 165-280.284-293, zum Konflikt mit Bismarck bes. 215-240, zu den Altkatholiken bes. 170-178.215f.233; *HBO* 1991 52f.; zu den gemilderten Anfängen im Königreich Hannover *Seegrün*, Vikariat 59f.; im Hinblick auf Windthorst *Spael*, Ludwig 62-178, kontextuell zum Entstehen der Altkatholiken 63; zur Vorgeschichte *Jäger*, Mauern bes. 88-93.96-98.129-142.

52 Vgl. *Schmidt-Eppendorf*, Geistlichen *passim*. – S. o. E.IV.1.a).

53 Vgl. bes. *Ladous*, Staaten 841-846.

Liberty and the pursuit of Happiness“⁵⁴ der freien Bürger den Weg verlegte, verlöre sie ihre legitime Souveränität.

Dementsprechend wirkten sich Krisen der Staatlichkeit in den Vereinigten Staaten nicht notwendig negativ auf die Kirchlichkeit aus. Im Gegenteil bot sich die Rückkehr zum christlichen Bekenntnis sowohl dann an, wenn der Staat als übergriffig gegenüber den Freiheiten der Bürger wahrgenommen wurde, als auch, wenn vermeintliche äußere oder innere Feinde den spezifischen Freiheitsweg der Vereinigten Staaten bedrohten⁵⁵. Diese Überlegungen greifen über das hier bearbeitete Forschungsfeld hinaus. Was damit an dieser Stelle ausgesagt werden kann, ist die grundsätzliche Komplexität und Offenheit der religiösen Entwicklungen in der ausgehenden Moderne. Und es ist die bereits im Untersuchungszeitraum bemerkbare Tendenz angesprochen, auf die erfüllenden Glaubenserfahrungen nach Art des 19. Jahrhunderts zu verzichten. An die Stelle der konfessionellen Ordnung scheint eine materielle Orientierung zu treten⁵⁶.

c) DIE SOZIALWISSENSCHAFTEN UND DIE ‚SÄKULARISIERUNG‘

Der historiographische Diskurs über die Moderne hat in den letzten etwa 250 Jahren über weite Strecken unter der sozialwissenschaftlichen Metaerzählung von der ‚Säkularisierung‘ gestanden. Damit wurde die Erwartung formuliert, dass durch die fortschreitende empirische Wissenschaft alles Irrationale aus der menschlichen Wahrnehmung verschwände. So verbliebe nur die säkulare, die diesseitige und vergängliche Welt (lat. *saeculum*), in welcher die Religion schlichtweg keinen Ort mehr hätte. In der aufgeklärten Welt käme es zu einem Verschwinden der Religion und des Religiösen.

Diese These konnte durch die Methoden der aufkommenden Sozialwissenschaften scheinbar unterfüttert werden. Empirisch gesehen entwickelte sich die gezählte Praxis der Religion in Europa rückläufig: Mit dem Mentalitätswandel zur individuellen Moderne verlor das konfessionalisierte Christentum Schritt für Schritt seine vormals dominante Sozialgestalt; ‚Thron‘ und ‚Altar‘⁵⁷ galten nicht länger als notwendige Voraussetzung der christlichen Gruppenidentität des ‚Abendlandes‘; die vormalige ‚Christen-

54 The unanimous Declaration of the thirteen United States of America. – Vgl. bes. *Ladous*, Staaten 830-832.

55 Vgl. *Ladous*, Staaten *passim*; *Kippenberg*, Religionsgeschichte 45-50; *Damberg*, Ausnahme *passim*; *Graf / Große Kracht*, Einleitung 3.20f.; *Haustein*, Pfingstbewegung 534f.537f.548.550.552; *Brown*, Death 3.5.10f.45f. (kontextuell 35-57) u. 58f.196f.; *Pasture*, Globalisation 63f.71f.75-77.84f.92-95; *Großbölting*, Himmel 258.

56 Vgl. *Brown*, Death 1-15.193-198.

57 Vgl. *Großbölting*, Himmel 16f.; *Doering-Manteuffel*, Suchbewegungen bes. 178-181 u. *passim*.

heit' dehnte sich weit auf andere Kontinente aus und splitterte sich in viele Sozialgebilde auf.

Mit der Einsicht, dass keineswegs die ganze irrationale Welt im Verschwinden sei, aber zugleich der Rückgang der statistischen Indikatoren überkommener Kirchlichkeit sich unübersehbar perpetuiere, wurden unter ‚Entchristlichung‘ oder ‚Entkirchlichung‘ – verschieden akzentuiert – die vornehmlich die christliche Religion betreffenden Teilprozesse der ‚Modernisierung‘ gefasst. Dabei wurde der Imperativ des Niedergangs beibehalten. Jüngst sind neutralere Kategorien wie ‚religiöser Wandel‘ oder ‚Transformation des Religiösen‘ bevorzugt worden, die nicht von vorneherein eine negative Wertung der Entwicklungstendenz vorgeben. Die Umbruchprozesse des 20. Jahrhunderts bewirkten, dass eine erhebliche Anzahl von Christen die hergebrachten Formen des religiösen Lebens und der konfessionalisierten Kirchlichkeit aufgaben, aber gleichzeitig weltweit Christen andere Gestalten des gemeindlichen Lebens neu hervorbrachten. Thomas Großbölting diagnostizierte zur Entwicklung in Deutschland seit 1945:

„Das Christentum an sich ist nicht tot. Wohl aber sind die spezifischen Sozialformen an ihr Ende gekommen, die vor allem der Katholizismus, in Teilen auch der Protestantismus in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten ausgebildet haben: die Kirche als Organisation, die auf zugeschriebener (nicht freiwilliger) Mitgliedschaft beruht und für ihre Angehörigen Rollen vorgibt, die diese weitgehend unabhängig vom eigenen Willen zu erfüllen haben“⁵⁸.

In diesem Zusammenhang wird der Ursprung aus den Sozialwissenschaften kritisch hinterfragt. Die schwerpunktmäßige Orientierung an zählbaren Akzidenzien wie der formalen Kirchenmitgliedschaft und dem regelmäßigen Sonntagskirchgang wurden zunehmend als zeitbedingte und selbstdefinierte Diskursform verstanden, die ein zuverlässiges Bild der Gesamtlage nicht oder jedenfalls nur innerhalb des vorgewählten Frage-rasters geben konnte; den so gewonnenen Aussagen wird die vormalige vermeintliche Absolutheit nicht mehr zugestanden, sondern an ihnen eine erhebliche Ergänzungsbedürftigkeit wahrgenommen. Die These vom Verschwinden der Religion erscheint daher heute obsolet, obwohl sie im diskursiven Gesellschaftskontext der Nachkriegszeit auch auf die Osnabrücker Quinquennialberichte wirken konnte⁵⁹. In dieser Arbeit treten

58 Großbölting, Himmel 259, vor der Folie des ‚Todes‘ des christlichen Großbritanniens in Brown, Death *passim*.

59 Vgl. zum Überblick: Hellemanns, Transformation *in toto*, zur ‚Modernisierung‘ bes. 18-21.33f.; Ziemann, Säkularisierung *in toto*; Ziemann, Sozialgeschichte *passim*, bes. zur Entwicklung der Fragestellung 7-30.89-95.157-164, zur kontroversen Begriffs-

vor die statistischen Betrachtungen umfangreiche Quellenerhebungen, die es ermöglichen, eine Wahrnehmung religiösen Wandels anhand der römisch-katholischen Minderheiten im geteilten Norddeutschland aus dem Blickwinkel der zuständigen Ordinarien nachzuvollziehen.

Die 1950er und 1960er Jahre können für den Prozess des religiösen Wandels in Deutschland als eine Wendezeit, eine *krisis*⁶⁰, aufgefasst werden: Der Wandel gewann an Richtung und beschleunigte sich; es festigten sich die Grundzüge, die die weitere Entwicklung bis zumindest in die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts – unsere Zeit – hinein prägen würden⁶¹. Mit *Der verlorene Himmel* beschreibt Thomas Großbölting diesen Prozess vom Ergebnis her. Er stellt dar, wie im Nachkriegsdeutschland eine bestimmte Form der konfessionellen Kirchlichkeit verloren ging, aber die religiöse Sehnsucht in den Menschen erhalten blieb. Sie finde plurale Formen und neue Orte religiöser Überzeugtheit, unabhängig von den amtlichen Organisationen der katholischen oder protestantischen „Großkirchen“⁶².

geschichte 31-52; *Gabriel*, Stellung in toto; *Gabriel*, Entkirchlichung in toto; *Graf / Große Kracht*, Einleitung 3-40; *Kippenberg*, Religionsgeschichte bes. 50-55 u. *passim*; *Pollack*, Religion 73f.80-90.99-103; *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 9-12; *Brown*, People 37-43.60f.; *Kaufmann*, Katholizismus 9-21; *Altermatt*, Plädoyer 169-177; *Anderson*, Grenzen *passim*; *Pasture*, Globalisation in toto, bes. zur Ausbreitung und Aufsplitterung des Christentums, die Zusammenhänge mit der Kolonialisierung u. der ‚Einwanderung‘ außereuropäischer Formen der ‚Religiosität‘ 63-*passim*; *Haustein*, Pfingstbewegung 533f.546-552; als ein Resümee und Ausblick im Forschungskontext *Großbölting*, Religionsgeschichte 176-180; bes. im Hinblick auf ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“ (215) oder dessen Ende *Bendikowski*, Fackel bes. 215-222.232-234.237f.240f.; bspw. unter dem Blickwinkel einer ‚religiösen Geographie‘ *Hölscher*, Datenatlas 1-20; für die ‚Vorgeschichte‘ von der späten Kaiserzeit bis zum Ende des Nationalsozialismus *Hürten*, Katholiken *passim*. – Vgl. für die Entwicklung in Deutschland seit 1945 *Großbölting*, *Himmel* *passim*, bes. zusammenfassend 258-271 u. zuvor das weltweite Wachstum der Christen als Gegenfolie zur Entwicklung in Deutschland 257f. – Einen Meilenstein für die Veränderung der Fragestellung mit den Schwerpunkten auf einer erweiterten Quellenbasis und dem Bemühen um die Feststellung des ‚Todeszeitpunktes‘ des christlichen Britanniens vor 1963 setzte *Brown*, *Death* *passim*, bes. 1-34.145-198. – Nicht gesondert in Betracht gezogen wird die ideengeschichtliche Erzählung von *Taylor*, *Zeitalter* *passim*, bes. 703-895, die auf eine Vorlesung von 1999 zurückgeht. – Zu dem Kontext von ‚Thron‘, ‚Altar‘ und ‚Abendland‘: *Burkhard*, *Anwandlungen* 24–38; *Große Kracht*, *Pest* 43-46; bes. in Deutschland *Conzemius*, *Kirche Sozialwissenschaften* 1830 *passim*; *Greschat*, *Protestantismus Vormärz* *passim*; *Doering-Manteuffel*, *Suchbewegungen* bes. 178-181 u. *passim*.

60 κοίσις (griech.) im Sinne einer Entscheidungssituation.

61 Vgl. außer dem Folgenden im Überblick *Prinz / Frese*, *Wandel* bes. 1f.9 u. *passim*; *Kippenberg*, *Religionsgeschichte* 50f.66f.; *Graf / Große Kracht*, *Einleitung* 1.10-15.29f.

62 *Großbölting*, *Himmel in toto*, wovon ich bes. 13-179.257-264 im Folgenden zugrunde lege. – Der Ausdruck ‚Großkirchen‘ findet sich *ebd.* *passim*. – Vgl. zur ‚Wendezeit‘ in *Großbölting*, *Himmel* bes. 26-32.93-110.177-183; außerdem *Große Kracht*, *Stunde* 19-25.361-394.400-402; *Damberg*, *Ausnahme* 110-117; *Pasteure*, *Globalisation* 63f.70f.77-79.84-86.95-98.108.

Die innerkirchliche Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Selbstbeschreibung und die inhärente Tendenz zur Perpetuierung der Krisenansage erarbeitete *Benjamin Ziemann*⁶³. Die Teilprozesse der Modernisierung wie ‚Individualisierung‘, ‚Pluralisierung‘, ‚Professionalisierung‘ und ‚Globalisierung‘ wirken in das religiöse Feld hinein. Sie können nicht umfassender Gegenstand dieser Untersuchung sein, werden aber am gegebenen Ort soweit aufgegriffen, wie es zur Einordnung der beobachteten Entwicklungen notwendig ist⁶⁴. Mit Blick auf *Ziemann* wird nachzuhalten sein, inwieweit die Mentalität und das Handeln der Osnabrücker Ordinarien im Untersuchungszeitraum tatsächlich Einflüssen aus den Sozialwissenschaften unterlag. Er stellte fest:

„*Verwissenschaftlichung war, so gesehen, eine mit Konsequenz verfolgte Strategie, um die katholische Kirche in der Gesellschaft präsent und handlungsfähig zu halten*“⁶⁵.

Aber wie verhielt sich der Selbstanspruch der Osnabrücker Ordinarien zu diesem Prozess? Waren die Ordinarien bewusste Träger der ‚Strategie der Verwissenschaftlichung‘ oder erlagen sie ihr zumindest? Betätigten sie sich mehr ‚selbstsäkularisierend‘ oder gerieten sie eher zu ‚Opfern‘ kirchlicher Verwissenschaftlichung? Ob die Osnabrücker Ordinarien also in dem von *Ziemann* postulierten Sinne einen „*Sprung in eine ‚gefährliche Modernität‘*“⁶⁶ durchführten und damit selbst Akteure des ‚religiösen Wandels‘ wurden, wird zu fragen sein⁶⁷.

II. DIE OSNABRÜCKER ORDINARIEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTSKRITIK UND ‚PASTORALMACHT‘

Unter den Namen ‚Materialismus‘, ‚Indifferentismus‘ und ‚Säkularisation‘ haben der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning⁶⁸ (1877–1955, Bischof 1914,

63 *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften *in toto*. – S. u. dazu detaillierter A.IV.2.b).

64 Vgl. den Forschungsstand zur ‚Individualisierung‘: bes. *Gabriel*, Stellung 64-67; *Gabriel*, Entkirchlichung 51-54; *Damberg*, Ausnahme 107f.; auch zur ‚Pluralisierung‘ *Graf / Große Kracht*, Einleitung 5-23, zur ‚Individualisierung‘ bes. 10-15; zu ‚Pluralisierung‘ und ‚Globalisierung‘ bes.: *Ziemann*, Säkularisierung 19-29; *Kippenberg*, Religionsgeschichte bes. 55-58; *Pasteure*, Globalisation *in toto*; *Kaufmann*, Globalisierung *in toto*; zu dem Versuch das Model ‚multipler Modernen‘ religionssoziologisch zu nutzen *Gabriel*, Stellung 68-72; zu ‚Professionalisierung‘ bes.: *Ziemann*, Sozialgeschichte 96-112, auch ‚globalisierend‘ *Luhmann*, Organisierbarkeit *passim*; grundsätzlich u. zu Forschungsfragen *Kaufmann*, Katholizismus *passim*.

65 *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 347f. – Vgl. grundsätzlich *Wetzstein*, Mentalitätsgeschichte *in toto*.

66 *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 348.

67 Vgl. *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 9-19.337-348.

68 S. u. B.I. – S. zum Überblick: *HBO* 1991 1f.; *Seegrün*, Berning *in toto*.

Erzbischof *ad personam* 1950) und sein Nachfolger Helmut Hermann Wittler⁶⁹ (1913–1987, Bischof 1957–1987) die gesellschaftlichen Hauptströmungen der Nachkriegszeit negativ erfasst⁷⁰. Dagegen hatte sich Berning im Sinne der Katholischen Aktion⁷¹ dem Versuch angeschlossen, die Gläubigen in der Kirche als *acies bene ordinata*⁷² zu sammeln und gegen die empfundenen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen zu immunisieren. Die darin abgelehnte Modernität betraf vor allem eine Lebensbegründung ohne Gott außerhalb der hergebrachten konfessionellen Bindungen. Hauptsächlich die Familienmoral und die Jugenderziehung waren dafür Felder der Auseinandersetzung. Gleichzeitig war es der Wunsch Bernings, sich zur Festigung und Verbreitung der eigenen Positionen aller zur Verfügung stehenden, ‚modernen‘ Mittel zu bedienen. Dazu gehörten beispielsweise eine (auto-)mobile Präsenz des Bischofs vor Ort, die Druckerzeugnisse in diözesaner Verantwortung, der rasche materielle Wiederaufbau, effiziente Organisationsmethoden und der Film⁷³.

Die eigene Verantwortung wusste Bischof Berning mit der vorherrschenden Theologie seiner Zeit im Bild des ‚Hirten‘ positiv auszudeuten. In welchem Umfang dieses Selbstbild unter ‚Pastoralmacht‘ (*Klaus Große Kracht* im Anschluss an *Michel Foucault*)⁷⁴ dekonstruiert werden kann und wie es sich unter Bernings Nachfolgern entwickelte, wird zu klären sein. Mit Hilfe von innerer Formung beispielsweise durch die Katholische Aktion – Technologien des Selbst‘ nannte es *Michel Foucault* –

„... zielte die ‚Pastoralmacht‘ (*M. Foucault*) auf die Formierung katholischer Subjekte, die einerseits mündig und verantwortlich in der Welt handeln,

69 S. u. C.III. – S. zum Überblick: *HBO* 1991 15f.; *Aschoff*, Wittler *in toto*; *Holtmann*, Domkapitel 41–43.154–159.221; *Seegrün*, Wittler *in toto*.

70 S. u. zur Gesellschaftskritik unter Berning bes. D.I.4.; zur Fortschreibung der Narrative von ‚Materialismus‘ u. ‚Indifferentismus‘: bes. in den Fastenhirtenbriefen unter von Rudloff B.II.2. u. unter Wittler bes. E.I.2.a).

71 Nach Michael Keller (1896–1961, 1933 Subregens, 1935 Spiritual, 1939 Regens am Priesterseminar Osnabrück, 1947 Bischof von Münster) war Berning der am meisten in die Bewegung zur Katholischen Aktion involvierte deutsche Diözesanbischof. – S. o. zu Keller C.I. – Vgl. zu Keller und Katholischer Aktion *Damberg*, Laien *in toto*; zur Katholischen Aktion in Deutschland ausführlich *Große Kracht*, Stunde *in toto*, in diesem Kontext bes. zu Berning 165–222.247f.275–281.334–359; *Großbölting*, Himmel 83f.; den Rückblick auf den Zustand der Diözese bei Wittlers Amtsantritt aus Sicht des Leiters der Bischöflichen Pressestelle Osnabrück *Silies*, Jahre 7f.

72 „wohlgeordnete Schlachtreihe“ (Die vielfach aufgegriffene Zielformulierung der Katholischen Aktion nach Hld 6,3.9. – S. zuerst bei *Leo XIII.*, *Sapientiae christianae*, Enzyklika 10.1.1890. – Vgl. *Große Kracht*, Stunde 36.142.157.174f.230.396–400; *Großbölting*, Himmel 83f.

73 S. u. unter Berning: B.I.4.c), 5.b), zum Seelsorgestil D.II.3., zum Wiederaufbau bspw. D.I.1. u. III.4. u. zu den Kommunikationsmedien D.IV.4.

74 Vgl. *Foucault*, *Omnes in toto*; *Große Kracht*, Welle 178–183; *Große Kracht*, Stunde 24.

zugleich aber den kirchlichen Führungsanspruch so verinnerlicht haben, dass in all ihrem Tun das *sentire cum ecclesia* zur Geltung komme“⁷⁵.

Über die gesellschaftliche Haltung und den kirchlichen Anspruch von Bischof Wilhelm Berning hinaus kann sein Bemühen festgehalten werden, die Entwicklung Deutschlands unter jeder Herrschafts- und Gesellschaftsform positiv mitzugestalten. Seine Ideale hatten sich vor 1914, in der wilhelminischen Zeit, herausgebildet. Dennoch hoffte er auch in der Nachkriegszeit noch auf eine möglichst christliche Gesellschaftsprägung. Dafür bemühte er sich, die durch die Zeit des Nationalsozialismus⁷⁶ und des Zweiten Weltkrieges schwer beschädigten kirchlichen Strukturen wieder aufzubauen und einen Großteil auch der heimatvertriebenen Gläubigen neu zu sammeln. Trotz aller Anstrengung hinterließ Erzbischof Berning seinen Nachfolgern und ‚Erben‘ insgesamt die Leitung eines schwierigen und spannungsvollen Seelsorgefeldes⁷⁶.

Für nur etwa drei Tage folgte ihm Bischof Franziskus Demann⁷⁷ (geboren 1900, getauft Gerhardus Franciskus, bis zur Bischofswahl ‚Franz‘ genannt, Besitzergreifung u. Bischof *de jure* 25. März 1957, geweiht und gestorben 27. März 1957) und dann für drei Jahrzehnte – weit über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus – Bischof Helmut Hermann Wittler. Die beiden Nachfolger verblieben in den Spuren ihres geistlichen Vaters und Bistumspatriarchen; dazu setzten sie eigene Akzente. Das Leben, die Bischofsweihe und der plötzliche Tod Demanns vermittelten dessen Wahlspruch vom Kreuz⁷⁸, das die einzige Hoffnung sei. Für Helmut Hermann Wittler war es prägend, mit seinen Weihbischöfen am Zweiten Vatikanischen Konzil teilzunehmen. Dort empfing er die Impulse der Erneuerung und des Dialoges, nach denen er sich gesehnt hatte; diese kamen im Untersuchungszeitraum nur sehr bedingt zum Tragen⁷⁹.

75 *Sentire cum Ecclesia* (lat.): ‚mit der Kirche fühlen‘; es ist die Verinnerlichung des kirchlichen Selbstanspruchs, des Sendungsauftrags Christi (erstmalig Mk 16, 15f.), gemeint. – *Große Kracht*, Stunde 24. – S. o. F.III.3. – Vgl. zur Anwendung der ‚Pastoralmacht‘ bei der Kath. Aktion *ebd.* bes. 23f.26f.154-163.397f.; Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften zu Beichte u. geistlicher Begleitung 274-276, zum ‚Hirten‘ 78f.209f.224.229f.307; Josuttis, Macht IV. *in toto*; Ebertz, Herrschaft *passim*; Ebertz, Organisation *passim*.

76 S. u. insgesamt D.

77 S. u. C.II. – S. zum Überblick: HBO 1991 15; Seegrün, Demann *in toto*; Holtmann, Domkapitel 40f.43.150-153.

78 S. u. bes. C.II.3.c).

79 S. u. zum Untersuchungsrahmen A.III.; insgesamt E, zum ‚Wandel‘ im Kontext des Konzils bes. E.I.3.

Zur Bistumsleitung gehörten außerdem der Bischöfliche *Kommissarius* Bernhard Schröder⁸⁰ (1900–1971, *Kommissarius* 1946–1970, Weihbischof 1959) in Schwerin und der Kapitularvikar und Weihbischof Johannes von Rudloff⁸¹ (1897–1978, Weihbischof 1950). Sie werden in dieser Arbeit zur Untersuchung des Selbstanspruchs der Osnabrücker Bistumsleitung berücksichtigt, insoweit es zum Verständnis der Übergänge und Zusammenhänge oder einem differenzierteren Einblick in die Diözesanleitung notwendig erscheint.

Wegen der politischen Verhältnisse wurde der Pfarrer von Schwerin, Bernhard Schröder, mit Wirkung vom 8. April 1946⁸² zum Bischöflichen *Kommissarius* für Mecklenburg ernannt. Die fortschreitende deutsche Teilung brachte eine zunehmende Selbständigkeit des Bischöflichen Kommissariats Mecklenburg. Am 1. Dezember 1958 wurde er *de jure* Generalvikar unter Beibehaltung seiner regionalen Zuständigkeit, am 8. September 1959 außerdem Weihbischof. Während der deutschen Teilung erlangte der Schweriner *Kommissarius* auch die Zuständigkeit für Neuhaus an der Elbe, das zum Bistum Hildesheim gehörte⁸³.

Die Beeinträchtigungen des Alters brachten es mit sich, dass Erzbischof Berning zu Beginn seines 73. Lebensjahres episkopale Unterstützung annahm. Johannes von Rudloff wurde 1950 Osnabrücker Weihbischof. In den Jahren 1955 bis 1957 leitete er als Kapitularvikar⁸⁴ das Bistum Osnabrück. Danach nahm er 1958 seinen Dienstsitz erst in Reinbek bei Hamburg und wenig später in Hamburg mit besonderen Zuständigkeiten für Hamburg und Schleswig-Holstein⁸⁵.

Nacheinander, nebeneinander und gemeinsam haben diese fünf Bischöfe die Leitungsverantwortung für die römisch-katholischen Minderheiten im geteilten Norddeutschland ausgeübt. Sie waren deren Ordinarien, soweit sie Diözesanbischof, Kapitularvikar oder Generalvikar waren. Das galt von Berning, Demann und Wittler für deren gesamte Amtszeit, für von Rudloff zur Zeit der Osnabrücker Sedisvakanz (1955–1957) und für Schröder ab

80 S. u. C.IV. – S. zum Überblick: HBO 1991 27; Diederich, Weihbischof *in toto*; Seegrün / Diederich: Schröder *in toto*; Holtmann, Domkapitel 41.198.203–205; Diederich, Chronik II 100.102.107–111, ein Bild mit Berning und Mecklenburger Klerikern 98.

81 S. u. B.II. – S. zum Überblick: HBO 1991 26f.; Seegrün, Rudloff *in toto*; Holtmann, Domkapitel 41.43.146–149.198.203.

82 Es steht fälschlich 16. April in HBO 1991 829.

83 S. zum Überblick HTI, Chronik I 100.102. – Vgl. Diederich, Chronik II 429–437.753–764. – S. u. D.VI., E.IV.3.d) u. f).

84 S. Weier, Kapitelsvikar *in toto*.

85 Vgl. HBO 1991 26f.56f.626; Seegrün, Rudloff *passim*; Holtmann, Domkapitel 41.43.146–149.198.203; Wilken, Gründung 266 (diese pointierte u. originelle Arbeit ‚erbte‘ aus der ihr hauptsächlich zugrundeliegenden Diss. Wilken, Gemeinde Hamburg bes. 144–156.253–256.259–261 methodische Mängel, u. a. ein sehr unvollständiges Verständnis der kirchlichen Hierarchie – s. u. zur Einordnung die Fn. zur Verzeichnung Bernings in B.I.6.b)). – S. u. B.II.2. u. E.IV.2.

1958. Bereits ab 1950 war der Mecklenburger *Kommissarius* Schröder *de facto Ordinarius*, weil er nach päpstlichem Spezialmandat von Berning für Mecklenburg *de facto* dem Generalvikar gleichgestellt worden war⁸⁶. Von Rudloff hatte ab 1958 für Hamburg und teilweise für Schleswig-Holstein besondere Vollmachten inne, die für Hamburg zunehmend denen eines heutigen Bischofsvikars entsprachen. Das Amt des Bischofsvikars wurde jedoch erst in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils geschaffen⁸⁷. *De jure* wurde er am 1. Januar 1967 Bischofsvikar für Hamburg⁸⁸ – unmittelbar nach dem Ende des in dieser Arbeit untersuchten Zeitraums. Wenn in dieser Arbeit allgemein von den Ordinarien der Osnabrücker Diaspora die Rede ist, sind außer den drei Diözesanbischöfen der *Kommissarius* Schröder und Weihbischof von Rudloff miteinbezogen. Diese fünf Persönlichkeiten haben im Untersuchungszeitraum die oberste Leitung des Bistums Osnabrück ausgeübt.

Weitere Ordinarien waren die Osnabrücker Generalvikare Konrad Seling⁸⁹ (1878–1949, Generalvikar 1927–1948), Otto Lüfolding⁹⁰ (1886–1960, Generalvikar 1949–1955), Helmut Hermann Wittler⁹¹ (1913–1987, Generalvikar 1956–1957, dann Bischof) und Wilhelm Ellermann⁹² (1905–1975, Generalvikar 1957–1975), die hier keine eigene Beachtung finden.

In Osnabrück unterstützte die Diözesankurie die Ordinarien in der Verwaltung des Bistums. Das waren laut quinquennalem Statusbericht 1948 außer dem Generalvikar ein Priester als Diözesanarchivar und drei weitere geistliche ‚Generalvikariatsräte‘⁹³. Generalvikar Seling war seit seiner Berufung 1927 zugleich der bischöfliche Offizial für die kirchlichen Rechtsangelegenheiten. Den eigentlich im kirchlichen Recht für notarielle

86 Vgl. Haering, *Ordinarius passim*. – S. u. D.VI.3.a).

87 S. CD Nr. 23.25.26.27; Paul VI., *Ecclesiae Sanctae* Nr. I 14 §§ 1-2. – Vgl. Hofmeister, Weihbischof *in toto*; Aubert / Soetens, Zeit 45f.82f.; generaliter in Deutschland Selge, Regionalbischof *in toto*.

88 Vgl. zum Überblick HBO 1991 27.56f.626f. – S. u. B.II.2. u. E.IV.2.

89 S. Holtmann, Seling 433f.; Holtmann, Domkapitel 38f.42f.128f.219; Recker, Bischof *passim*.

90 Mit dem Tode Wilhelm Bernings erlosch die Beauftragung zum Generalvikar. – S. Seegrün, Lüfolding 434; Holtmann, Domkapitel 42f.138f.

91 Er wurde erstmals am 22.9.1956 ernannt, nachdem Weihbischof von Rudloff als Kapitularvikar durch päpstliches Mandat mit den Fakultäten eines residierenden Bischofs ausgestattet worden war; s. Mestri, Verleihung von Fakultäten, Bad Godesberg 18.9.1956, an v. Rudloff, Osnabrück; v. Rudloff, Ernennung bei der Bischöflichen Behörde, Osnabrück 22.09.1956. – Vgl. Queckenstedt, Neue 10f.; Aschoff, Wittler 428-430, bes. 428; Holtmann, Domkapitel 41-43.154-159.221. – S. ausführlicher zu seiner Zeit als Bischof C.III.

92 S. Seegrün, Ellermann 434; Holtmann, Domkapitel 39.42f.160f.224.

93 Möglicherweise führten einige von ihnen einen anderen Titel.

Angelegenheiten vorgeschriebenen Kanzler der Kurie gab es in Osnabrück nicht⁹⁴.

1948 waren alle fünf Kurienpriester promoviert. Der Generalvikar und ein weiterer Priester waren es im Kanonischen Rechte. Ein Priester führte den Doktor beider Rechte, der Diözesanarchivar dagegen den Doktor der Theologie. Ein weiterer Priester hatte seinen Doktor in den Wirtschaftswissenschaften erworben. Verschiedene Priester wirkten außerhalb der Kurie in der Koordination der Caritas und in der diözesanen Seelsorge für die kirchlichen Vereinigungen⁹⁵.

Etwa fünf Jahre später, zum Zeitpunkt des Quinquennalberichts 1953, war Seling als Generalvikar schon einige Jahre durch Lüfolding abgelöst. Infolgedessen gab es nun einen eigenen Offizial, der allerdings zugleich als der Rektor des Priesterseminares fungierte. Einen Kanzler berief Erzbischof Berning nach wie vor und auch in den Folgejahren nicht. Drei Priester „steuerten“ nun die Finanzangelegenheiten der Diözese; drei weitere halfen dem Generalvikar bei der übrigen Bistumsverwaltung. Ohne den Offizial, der einer eigenen Behörde vorstand, arbeiteten also einschließlich des Generalvikars sieben Priester an der bischöflichen Kurie. Darunter waren drei Doktoren; promoviert in Wirtschaftswissenschaften, Zivilrecht und Kirchenrecht. Der Generalvikar selbst hatte nicht promoviert; ein Theologischer Doktor befand sich nicht mehr unter den Geistlichen der Kurie⁹⁶.

Der erste quinquennale Statusbericht Bischof Wittlers meldete 1958 erneut nur fünf Priester an der Diözesankurie. Das waren neben dem Generalvikar Ellermann zwei für die wirtschaftlichen Angelegenheiten und zwei, die im übrigen Verwaltungsgebaren den Generalvikar unterstützten. Der Generalvikar hatte kein Doktorat erworben. Nur noch einer von den anderen Kuriengeistlichen war promoviert; er führte den Doktor des zivilen Rechts. Ein weiterer besaß ein Lizenziat des kirchlichen Rechts. Im Übrigen waren die Leitungen des Offizialats und des Priesterseminars inzwischen getrennt. Der quinquennale Statusbericht 1963 behielt die Angaben zur Bistumsverwaltung unverändert bei⁹⁷.

94 Vgl. HBO 1991 37; HBO 1968 98; Listl, *Diözesankurie in toto*; Rösser, *Diözesankurie; Hierold, Generalvikar passim*; May, *Ordinariat in toto*; Rösser, *Generalvikar passim*.

95 S. Rq OS 1948 qq. 37-38., 10. – Vgl. HBO 1991 80-83; HBO 1968 99-108; zu Seling Holtmann, Domkapitel 128f.

96 S. Rq OS 1953, qq. 37.-38, 10. – Vgl. HBO 1991 37; HBO 1968 98.

97 S. Rqq OS 1958 u. 1963 qq 37.-38., 11. – Vgl. zum Priesterseminar im Überblick HBO 1991 142f.

III. DIE OSNABRÜCKER DIASPORA IM GETEILTEN NORDDEUTSCHLAND DER UNMITTELBAREN NACHKRIEGSZEIT (1945–1966)

Das *geteilte Norddeutschland* dieser Untersuchung bestand aus den Regionen Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein der Osnabrücker Diaspora. Die Katholiken dort waren eine Minderheit mit gemeinsamer Herkunft; sie kamen zumeist aus den Flucht- und Vertreibungsgebieten oder waren bereits vor dem Zweiten Weltkrieg durch Arbeitsmigration zugezogen. Obwohl sie insgesamt zum Bistum Osnabrück gehörten, vom Osnabrücker Klerus geleitet wurden und sich die Grundstrukturen der Diasporaseelsorge schon seit der Reformation herausgebildet hatten, unterschieden sie sich nach ihrer Situiertheit in Ost- oder Westdeutschland, Stadtstaat oder Flächenland. Diese direkte und umfassende Vergleichsmöglichkeit war in der damaligen deutschen Kirchenlandschaft einmalig⁹⁸.

Mit dem beginnenden Besatzungsregime war das geteilte Norddeutschland nach dem Kriegsende 1945 ein Faktum, das alle gesellschaftlichen Strukturen betraf. *Ulrich Thamer* stellte dazu fest:

„Zwischen 1945 und 1952 wurde in der sowjetischen [sic] Besatzungszone eine Diktatur durch eine andere ersetzt“⁹⁹.

Die katholische Kirche, vertreten durch den Bischof von Osnabrück, war die einzige gesellschaftliche Institution, die ihre bestehende länderübergreifende Struktur aufrechterhielt, obgleich die Grenzziehung sie genauso betraf wie die anderen; *de facto* musste auch der Bischof von Osnabrück nach und nach seine Leitung suspendieren. Die neuen Formen der getrennten Staatlichkeit in Ost- und Westdeutschland zementierten die Trennung für den Untersuchungszeitraum¹⁰⁰.

In der Folge der Reformation war das katholische Leben im Untersuchungsgebiet trotz teilweise massiver Widerstände nahezu vollständig untergegangen. In vielen Fällen war Gewalt angewendet worden, um die Reformation durchzusetzen. Heraus sticht das Beispiel der Kartause Marienehe bei Rostock; sie wurde von Bewaffneten gegen den Widerstand der Kartäuser erstürmt. Doch oftmals waren gerade auch die Nonnen von sich aus nicht bereit, ihren klösterlichen Lebenswandel der Gott-Suche aufzugeben. Nachdem es nicht gelungen war, eine eigene kirchliche Leitung für die ‚Nordischen Missionen‘ zu etablieren, leitete seit 1841 der jeweilige

98 S. u. in diesem Kapitel.

99 *Thamer*, Diktaturen 11. – Vgl. *ebd. in toto*, bes. 11–13; *Meier*, Deutschland 726–755; *Ehm*, Herde 26–32. – S. o. A.I.1.

100 S. u. D.VI. u. E.IV.7. – Vgl. *Kindermann*, Schwerin 583–585; *Gatz / Seegrün*, Osnabrück 500f.504f.; *Gatz*, Kirche 182; zur ähnlich, aber anders gelagerten Entwicklung um den Ratzeburger Dom als schließlich noch *de jure* Enklave der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in Westdeutschland. *Blaschke*, Dokumentation *passim*.

Osnabrücker Orts-*Ordinarius* diese als Apostolischer Provikar in Personalunion. 1869 wurden sowohl Norwegen als auch Dänemark mit Island und den Färöer-Inseln aus dem riesigen Gebiet als Apostolische Präfecturen herausgelöst; Dänemark blieb aber unter der Oberleitung des Osnabrücker *Ordinarius*, bis der Osnabrücker Domkapitular Johannes von Euch¹⁰¹ (1834-1922) 1892 zum Apostolischen Vikar von Dänemark, den Färöer-Inseln, Island und Grönland ernannt und vom Osnabrücker *Ordinarius* zum Bischof geweiht wurde.

Die verbliebenen Gebiete der Nordischen Missionen wurden mit Blick auf die veränderten Landesherrschaften in der Folge des deutsch-dänischen Krieges 1869 gleichfalls weiter aufgeteilt. Der jeweilige Osnabrücker Orts-*Ordinarius* stand von da an zusätzlich zum einen als Apostolischer Administrator (ab 1921 Apostolischer Präfect) der Präfectur Schleswig-Holstein vor und leitete zum anderen als Apostolischer Provikar (ab 1921 Apostolischer Vikar) das Apostolische Vikariat Norddeutschland, zu dem die übrigen Landesteile des Untersuchungsgebietes seitdem gehörten. Soweit es möglich war, subdelegierte er allerdings seine Vollmachten. Erst seit diesen Neuordnungen des 19. Jahrhunderts bestand wieder eine durchgängig einheitliche kirchliche Verwaltung.

Das Preußische Konkordat vom 14. Juni 1929 erlangte am 1. September 1930 in allen seinen Teilen Rechtskraft. In dessen Umsetzung wurden die verbliebenen ‚Norddeutschen Missionen‘ formal in das Bistum Osnabrück eingegliedert und ganz in dessen regulären Geschäftsgang übernommen. Diese langsam gewachsene lokale Kirchlichkeit verwandelte sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit erheblich. Viele der Kontinuitäten und Brüche, Divergenzen und Gemeinsamkeiten, die sich unter den Katholiken und in der Leitung des Erzbistums Hamburg heute zeigen, wurden damals wesentlich geprägt¹⁰².

101 Vgl. *Seegrün*, Euch *in toto*; *Metzler*, Vikariate 265-273; *Holtmann*, Domkapitel 41.43.85f.

102 S. mit dem Schwerpunkt Mecklenburg *HTI*, Chronik I 27-60.97-99.265, bes. zu den Orden in der Reformation 27f. – Vgl. *Gatz / Seegrün*, Osnabrück 498-504; *Metzler*, Vikariate 1-79.141-198.232-284; zur Chronologie der Nordischen Missionen *Holtmann*, Domkapitel 44-46.66f.78f.85f.100f.; insgesamt mit fehlerhafter Angabe der Jahreszahl zur Aufteilung der Missionen *Aschoff u. a.*, Bistum 547-549.550-555.563-565; *Aschoff / Colberg*, Erzbistum *passim*; *Aschoff*, Diaspora 43-49.53-60.65f.71-75.93f.97f.; *HBO* 1991 64-67; *HBO* 1968 52-62; *Jäger*, Mauern 96-98; *Bohn*, Dänemark Sp. 9f.; *Samerski*, Island *in toto*; *Lange*, Geschichte 30f.33f.; dazu die Karte im Anhang zu *Seling*, Bistum Osnabrück; *Jonscher*, Bischof 18f.; auch statistisch zur Entwicklung der Missionen und des Bistums ab 1900 *N. N.*, Leben 20-24; *Seegrün*, Vikariat *passim*; für Hamburg allerdings ohne ein vertieftes Verständnis der Hierarchie u. manchmal einseitig o. unvollständig (s. u. die Fn. zur Verzeichnung Bernings in B.I.6.b): *Wilken*, Gemeinde Hamburg bes. 38-77.130-257, mit einem Überblick zum Forschungsstand 1998 7-13; mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein: *Schilling*, Schleswig-Holstein 203-205.210f.; *Wätjer*, Aufbau 23-88; *Meinhold*, Katholizismus 5-76; bspw. für eine Missionsstation unter der ‚religiösen Toleranz‘ *Sutter*, Friedrichstadt bes. 241-248, zu

Den vergleichsweise kleinen und jungen katholischen Gemeinden Hamburgs, Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins führte bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges vor allem die Arbeitsmigration durch Handel, Schifffahrt, Hafenindustrie und Militär neue Mitglieder zu. In Mecklenburg hatte die Seelsorge an den polnischen Saisonarbeitern besondere Bedeutung. Mancherorts war sie eine wichtige Voraussetzung der Gemeindebildung. Außerdem siedelten dort seit dem Ausgang der 1920er Jahre katholische Landwirte aus Oldenburg, dem Rheinland, Franken, Westfalen, einschließlich des Osnabrücker Landes. Von den großen Mecklenburgischen Gütern hatten viele die Weltwirtschaftskrise nicht überstanden. Sie wurden in Hofstellen aufgeteilt, die nachgeborene Bauernsöhne, vormalige Inhaber kleinerer Hofstellen oder bisherige Landarbeiter übernahmen. Die Katholiken unter ihnen bildeten nahezu geschlossene Siedlungen. Sie transferierten sich nur unter der Bedingung nach Mecklenburg, dass ihnen trotz der extremen konfessionellen Minderheitensituation dort eine nahe katholische Kirche mit katholischer Seelsorge zur Verfügung stünde. Während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurde diese Zuwanderung bis zu ihrem endlichen Erliegen verlangsamt.

In der Folge des Krieges kamen dann unverhältnismäßig viele Katholiken aus den Flucht- oder Vertreibungsgebieten hinzu. Das Kriegsende 1945 bewirkte für die Zusammensetzung der katholischen Minderheiten in Norddeutschland einen erheblichen Einschnitt, in den Flächenländern Mecklenburg und Schleswig-Holstein zunächst noch deutlich mehr als in der kriegszerstörten Großstadt Hamburg. In den entsprechenden Kapiteln dieser Untersuchung werden die Situationen der römisch-katholischen Minderheiten und deren Zusammensetzung themenorientiert vertieft¹⁰³.

den Katholiken 69-72.88f.91f.112-120.175-177; für Mecklenburg *Diederich*, Chronik II 17-123.167-211.

103 S. zu Mecklenburg *HTI*, Chronik I 42-44.49-71.79-96.114.152-160.176-180, zu den polnischen Saisonarbeiten bspw. 58-63, auch deren Einfluss auf die Entstehung der Gemeinde in Wismar 184f., Parchim 189, der Kinderheime Neustrelitz 146.249, Neubrandenburg u. Teterow 146. – Vgl. *Aschoff u. a.*, Bistum 549f.; *Aschoff / Colberg*, Erzbistum 343-345.347f.; *Gatz / Seegrün*, Osnabrück 501f.504; *Gatz*, Einfluß bes.130-138, zu Mecklenburg bes. 135; *HBO* 1991 54-56.620-624.627.696-699.703.787.811.828f.; *Fischer*, Diaspora *passim*; *Aschoff*, Diaspora 45-48.57f.61-66.70-75.93f.98f.105-121; *Metzler*, Vikariate bes. 273-284; *Gatz*, Seelsorge Arbeitswanderer bes. 188f.194f.197f.; *Gatz*, Seelsorge I 199-211; *Gatz*, Seelsorge II 212f.; zu Hamburg: allerdings ohne ein vertieftes Verständnis der Hierarchie u. manchmal einseitig o. unvollständig (s. u. die entsprechende Fn. in B.I.6.b)), zunächst die drei Arbeiten: *Wilken*, Bevölkerung *passim*; *Wilken*, Gemeinde *passim*; *Wilken*, Gemeinde Hamburg bes.14-99.130-180.220-261; außerdem: *Wegner*, Schulen bes. 6-10.28-30.83f.; zu Mecklenburg *Kindermann*, Schwerin 585f.; mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein: *Wätjer*, Aufbau 66f.83f.; *Meinhold*, Katholizismus 45-85; *N. N.*, Leben 20-24; zur Siedlungsbewegung im

Außer dem Sonderfall der geteilten Stadt Berlin übten auch andere in ‚Westdeutschland‘, insbesondere in der Amerikanischen und der Britischen Besatzungszone, gelegene Bistumsleitungen bei Kriegsende die Zuständigkeit für erhebliche Territorien im ‚Ostdeutschland‘ der Sowjetischen Besatzungszone aus. In der Regel bestanden dort aber schon vor Kriegsende mehr oder weniger eigenständige Sonderverwaltungen und es fehlte eine unmittelbar kulturell und strukturell vergleichbare Diaspora unter derselben Bistumsleitung in Westdeutschland¹⁰⁴. Die norddeutsche Diaspora des Bistums Osnabrück eignet sich bevorzugt, um die Auswirkungen der bischöflichen Leitung und deren gesellschaftliche Interdependenz angesichts einer Minderheitensituation exemplarisch zu erheben und mit dem Selbstanspruch der bischöflichen Ordinarien abzugleichen.

Seit dem 7. Januar 1995 ist aus der norddeutschen Diaspora Hamburgs, Mecklenburgs und Schleswig-Holstein das Erzbistum Hamburg entstanden. Bei dessen Gründung wurde allerdings der vormalige Hildesheimer Bistumsteil Harburg hinzugenommen. Außerdem fand ein kleinerer Gebietstausch mit dem Erzbistum Berlin statt, so dass Damgarten hinzukam und Fürstenberg an der Havel in Brandenburg abging¹⁰⁵.

Das Erzbistum Hamburg umfasst als einziges Bistum Deutschlands sowohl Territorien des vormaligen Ost- als auch des vormaligen Westdeutschlands; die Sondersituation Berlins sei hier von der Betrachtung ausgenommen. Aufgrund seines Bischofssitzes in Hamburg wurde das Erzbistum Hamburg katholischerseits als Wiedergründung des in der karolingischen Zeit begründeten, aber in der Reformation untergegangenen Erzbistums Hamburg-Bremen¹⁰⁶ angesehen. Faktisch gingen nahezu alle

Kontext der Wahrnehmung einer Bedrohung des Glaubenslebens durch gemischtkonfessionelle Ehen *Bendikowski*, Fackel 221f.236f.; zur Herkunft der Migration bspw. *Oltmer*, Migration 699-716; *Diederich*, Chronik II 21-60.75-109.123-205.211-213.233-262.269-277.303-319.331-339.349-429, zur Gruppe der ‚Heimatvertriebenen‘ 399-407. – S. u. vertiefend bes. D.I.1., 2., 4.a) u. b), zu den Heimatvertriebenen D.III.1., zum Zuwachs an Katholiken 2. u. in der weiteren Entwicklung E.II.

104 S. u. D.VI.1.a) u. 2.a). – Vgl. *Rosal*, Berlin 197-204; *Gatz*, Erfurt-Meiningen 279-25; *Joppen*, Magdeburg 448-452; *Pilvousek*, Kirche 136f.; KH XXIII 19-25, die Anmerkungen zu den Ländertabellen 1941 und 1942 382-389.

105 Vgl. *Wätjer*, Aufbau 117-129; *Wilken*, Gründung 263-265; *HBO* 1991 61-63; *Aschoff / Colberg*, Erzbistum 341-345; zur Umgrenzung des Bistums Osnabrück zum Ende des Untersuchungszeitraumes KH XXVI (1962-1968) 38f.; mit ihrer Errichtung umfassten im Stadtstaat Hamburg die Dekanate Hamburg-Altona mit Finkenwerder u. Moorburg u. Hamburg-Mitte die wenigen Osnabrücker Gebiete südlich der Norderelbe, aber eben nichts vom Dekanat Harburg, das bei Hildesheim war. Das war eine Folge der Erweiterung Hamburgs um u. a. die Hildesheimer Gebiete 1937. Wegen der NS-Zeit war eine angleichende Veränderung auch der kirchlichen Grenzen unterblieben. Vgl. *HBO* 1968 484.487.497 mit Karten 486.496.

106 Das genaue Gründungsgeschehen ist strittig. Ich folge grundsätzlich *Janson*, Ansgar *passim* u. *ders.*, Hamburg-Bremens *passim* und nicht den sehr weitgehenden Thesen

seine Kontinuitäten auf die nach der Reformation aufgebauten ‚Nordischen‘ oder ‚Norddeutschen Missionen‘ zurück. Die größte Ausnahme davon bildete Lübeck, wo vier Domkanonikate katholisch blieben, weswegen „... das ‚Ewige Licht‘ hier nie erloschen ist“¹⁰⁷.

Ab dem Jahr 1967 begannen im Bistum Osnabrück die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) zu wirken; auch für die katholischen Minderheiten im geteilten Norddeutschland der Nachkriegszeit folgte ein neuer Abschnitt. Insbesondere in vier Bereichen drückte sich der Einschnitt aus:

aus *Knibbs*, *Ansgar in toto*; eine Alternative Darstellung bietet *Scior*, *Ansgar passim*. – *Weiss*, *Mythos in toto* interpretiert die archäologischen Befunde im Detail und im geschichtlichen Kontext. Seine Interpretation legt einen Missionsbischof Ansgar ohne regelrechtes Bistum, aber mit einer Missionsstation ‚Hammaburg‘ zugrunde. *Weiss* bezieht sich sozusagen auf eine Art *legatio gentium*, zu den Völkern des Nordens, die dem „tatsächlich beglaubigtem Kern der Ludwigs-Urkunde von 834“ (ebd. 26) zu entnehmen sei. Er bietet keinen alternativen Weihetitel Ansgars an. Insofern wäre Ansgar zwar ‚der Norden‘ als ein Missionssprengel übertragen worden, aber ohne den Bischofssitz zu benennen (Vgl. ebd. 25f.33-35; zur Legation unter Aufzählung der verschiedenen Sendungsgebiete bspw. *Janson*, Hamburg-Bremens bes. 291f.). Das ‚Legat‘ Ansgars wäre demnach eine Erscheinung im Übergang von sprengellosen Missionsbischöfen zu kanonisch befestigten Diözesen gewesen (Vgl. grundlegend *Plöchl*, *Geschichte I* 301-305). Die u. A. von *Weiss* dargestellten rechtlichen Turbulenzen nach dem Wikingerüberfall 845 u. später die weitere Traditionsbildung zugunsten eines ‚Erzbistums Hamburg-Bremens‘ (s. bes. *Adam von Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum passim*) zeigten dann gerade an, wie zunehmend wieder ein jeder Bischof auf sein Bistum verwiesen und daran gebunden war, wollte er Weihevollmachten und Jurisdiktion voll ausüben (Vgl. *Weiss*, *Mythos* 33-35; *Janson*, *Ansgar passim*; *Janson*, *Hamburg-Bremens passim*, zu *Adam von Bremen* bes. 289.293f.). Die Frage, ob und ab wann es eine ausgebaute Kathedrale und Bistumsverwaltung gab, ist dafür weniger entscheidend. Der negative archäologische Befund spricht aber wohl für einen umfassenden Aufbau erst in Bremen, nach der Verlagerung der hauptsächlichen Bistumsvollzüge dorthin. Der weitere Ausbau in Hamburg wäre dann im Zuge einer Stärkung der hamburg-bremischen Gründungsüberlieferung geschehen und diente nicht zuletzt der Sicherung einer unabhängigen Stellung gegenüber der Kölner Erzdiözese, welcher Bremen zunächst unterstand (Vgl. *Weiss*, *Mythos* bes. 27-30.36-46). – Vgl. *Wätjer*, *Aufbau* 23-36; *HBO* 1991 618-620; *Lange*, *Geschichte* 31, mit dem bekannten Ansgarbild aus dem Hamburger Dom, jetzt in St. Petri, zwischen 32 u. 33 und jüngst: H.-W. *Goetz*: *Ansgar und die Anfänge des Erzbistums Hamburg, Nordalbingensia sacra*, BMvKKG, 13, Hamburg u. Husum 20218, 7-34.

107 *Wätjer*, *Aufbau* 42. – S. bes. zu Lübeck *HTI*, *Chronik I* 28; v. *Rudloff*, *Land* 38. – Vgl. *Aschoff / Colberg*, *Erzbistum* 341-346; mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein *Wätjer*, *Aufbau* 37-88.130-132, zu Lübeck 42-44; *HBO* 1991 54-57.64-67.618-628.695-703.811.825-831, zu Lübeck 787.795-797; für Mecklenburg *Diederich*, *Chronik II* 17-21.

a) Regionalisierung: Am 1. Januar 1967 wurde von Rudloff Bischofsvikar für Hamburg; Schröder erhielt gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ordinarien vom Heiligen Stuhl zusätzliche Vollmachten übertragen.

b) Neue Beratungsgremien: Am 1. August 1967 wurden für das Bistum Osnabrück der Priesterrat (27. März 1968 konstituiert) und der Diözesanrat der Katholiken (24. Februar 1968 konstituiert) mit eigenen Satzungen eingerichtet, am 20. Oktober 1967 der diözesane Pastoralrat (2. Dezember 1967 konstituiert). Für den Mecklenburger Bistumsteil nahm 1969 ein eigener Priesterrat die Arbeit auf.

c) Im Nachgang wurden am 1. April 1968 die Missionspfarreien der Norddeutschen Missionen zu regelrechten Pfarreien erhoben und 1969 die Pfarrgemeinderäte gebildet.

d) Die quinquennalen Statusberichte und die Statistik des *Kirchlichen Handbuchs* veränderten ab 1968 wesentlich ihre Ausrichtung und ihre Form¹⁰⁸.

In dieser Arbeit wird die norddeutsche Diaspora insoweit beschrieben, wie es notwendig erscheint, um das Untersuchungsfeld zu klären und Missverständnisse auszuschließen. Ein Gesamtbild des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens oder eine Geschichte der katholischen Minderheiten wird nicht angestrebt. Da die eigentliche Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Diözese Osnabrück außerhalb des Untersuchungszeitraumes lag, wird die umfassende Erarbeitung der Relevanz Wittlers für diesen Prozess und die sich anschließenden Entwicklungen weiteren Forschungen überlassen bleiben. Ebenso stand die Öffnung neuer Kommunikationskanäle in Ökumene und Gesellschaft im Untersuchungszeitraum noch ganz am Anfang; die theologische Weitung des Zweiten

108 In der Literatur wird teilweise nur auf die Pfarrerhebungen im Westteil der Missionen abgehoben; s. bspw. *HBO* 1968 63. – S. *HTI*, Chronik I zu Schröders Vollmachten 102-104, dem in Mecklenburg erst 1969 konstituiertem Priesterrat 230, den Pfarrgemeinderäten 182f., den daraus 1971 entwickelten Dekanatsräten 103, dem eignen Priesterrat 230. – Vgl. *Aschoff u. a.*, Bistum 552-555; mit umfassenden Angaben zur Errichtung der Pfarreien 1968 *Aschoff / Colberg*, Erzbistum 348f.; zu Mecklenburg: *Aschoff / Diederich*, Amt 691f.694; *Diederich*, Chronik III zur Entwicklung u. Schröders Vollmachten 265-269.273-286, dem in Mecklenburg erst 1969 konstituiertem Priesterrat 216-223.323.345-348, den Pfarrgemeinderäten 223-229; zu den Pfarrerhebungen in Mecklenburg bes. *Kindermann*, Schwerin 586f.; mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein *Wätjer*, Aufbau 90f.94-100, zum Bischofsvikar 92f. *HBO* 1991 27.56-60.626.699.829, zur Pfarrerhebung in Boizenburg 849, Friedland (vorher Kirchengemeinde) 864, Güstrow 837, Ludwigslust 855, Matgendorf 843, Neubrandenburg 869, Neustrelitz 870, Parchim 899, Rostock 885, Schwerin 902, Teterow 847, Waren 875, Wismar; *HBO* 1968 63. – S. u. zur Form der Quinquennialberichte IV.1.

Vatikanischen Konzils und der daraus entstehende Dialog brachten ihre Früchte erst später¹⁰⁹.

IV. DIE BESONDERHEITEN DER QUELLEN

Einen originalen und strukturierenden Zugang zur Wahrnehmung Bernings und Wittlers ermöglichen die *quinquennalen Statusberichte* der beiden Osnabrücker Ortsordinarien. In ihrem summarischen Charakter, durch ihre zyklische Vorlage und in ihrer starken Schematisierung stellen sie eine offizielle Selbstbeschreibung in kontinuierlicher Entwicklung vor; darin erschließt sich eine vergleichende Chronologie.

Die hinzugezogenen *Korrespondenzen der Ordinarien* ergänzen konkretere Züge. Sie führen tiefer in die Selbstwahrnehmung der Ordinarien ein; über den gelegentlichen Berichtscharakter hinaus spiegeln sie vor allem die diskursive Vermittlung des Selbstanspruchs wider. In Konflikten und Konsens wird dort deutlicher, wo dem bischöflichen Anspruch im Einzelfall Widerstände entgegentraten und wo im Allgemeinen dessen Rezeptionsgrenzen lagen. *Schräder* schrieb mit vereinzelt Einträgen bereits ab 1938, schließlich regelmäßig vom Tag des Einmarsches der Amerikaner in Schwerin, dem 2. Mai 1945, bis zu seiner Ernennung zum Bischöflichen *Kommissarius* am 17. April 1946 ein erhaltenes *Tagebuch*¹¹⁰.

109 S. u. E.I.3. – S. zur Umsetzung im Kontext der ‚Pastoralsynode‘ in der DDR *HTI*, Chronik I 137f. – Vgl. zum Zweiten Vatikanischen Konzil und dessen Auswirkungen: *Walter*, *Vaticanum II in toto*; *Gatz*, Kirche 165-177.180-183; *Gatz*, Bundesrepublik 96-105; auch zur teilweise andersgearteten Umsetzung der Konzilsbeschlüsse gegenüber den westdeutschen Diözesen *Pilvousek*, Kirche 146-148; *Großbölting*, Himmel 150-153; im Kontext des kirchlichen Umgangs mit den Sozialwissenschaften *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 16f.98f.127-130.151-157.189.200f.315-321; bes. im Bistum Osnabrück: *Aschoff u. a.*, Bistum 552-555; *HBO* 1991 54-61; in Mecklenburg *Diederich*, Chronik III bes. 107-116.165-228.300-316.375-420.482-555.567-578; mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein *Wätjer*, Aufbau 90-98.

110 *Schräder*, Schwerin, Tagebuch 1938-1946, AEAS 03-95-03-2. Edit. unter Auslassungen *HTI*, Chronik I 79-96. Ebenso erneut, aber in der Zusammenschau mit anderen Zeitdokumenten *Diederich*, Chronik II 359-397. – Zit. wird *Schräders* Tagebuch 1938-1946 in dieser Arbeit mit dem Datum der Einträge ohne Angabe der Seitenzahl, da die Teileditionen die originalen Seitenzahlen nicht berücksichtigen. Leider vermengen sich in der Edition *HTI*, Chronik sehr stark die teilweise zusammengefassten Inhalte der Tagebucheinträge mit zusätzlichen Anmerkungen, Informationen oder Bewertungen der Bearbeiterin. – Die Chronik des Bischöflichen Kommissariats Schwerin ist eine zusammenfassende und deutende Quelle *a posteriori*, aus der Rückschau ihrer Bearbeiter. Die Redaktionsarbeit und Materialsammlung führte Frau Renate Krüger zwischen dem Mai 1971 und etwa Oktober 1979 durch. Eine hauptsächliche Erstfassung lag bereits im Oktober 1972 in vier Exemplaren vor. Die letzte amtliche Fassung scheint aber erst ab 1981 verteilt worden zu sein. Stark involviert und gewissermaßen ‚federführend‘ war der damals noch neue, zweite Bischöfliche

Der Abgleich der bischöflichen Berichte, Korrespondenzen und Aufzeichnungen mit den Zahlen der *kirchlichen Statistik* hilft, die episkopale Wirklichkeitswahrnehmung und Wirklichkeitsrelevanz weiter zu hinterfragen; dabei sind zugleich die statistischen Plausibilitäten in ihren Intentionen zu überprüfen und im kirchenoffiziellen Kontext einzuordnen.

Kommissarius von Schwerin und ab 1973 Apostolische Administrator, Weihbischof Heinrich Theissing (1917-1988). Dazu kam die Mitarbeit der Ordinariatsräte Josef Niederwestberg u. Friedrich Kindermann. Die Chronik war kirchenamtliche Geschichtsschreibung. Die Quelle bemühte sich um eine objektivierende Darstellung, wertete aber teilweise nicht unerheblich. Sie bot einen Überblick über die Entwicklung des kirchlichen Lebens und seiner Strukturen in dem behandelten Zeitraum 1946 bis 1973. Sie berücksichtigte zudem dessen Vorgeschichte und Begleitumstände, vor allem seit der Reformation. Da die Chronik in der DDR entstand, unterlag sie erheblichen Einschränkungen. Theissing gab sie bewusst nur zu einem sehr begrenzten internen Gebrauch frei. Dennoch ist bei ihrer Interpretation das zu berücksichtigen, was damals in der DDR nicht gesagt werden durfte. So war beispielsweise das Wort ‚Heimatvertriebene‘ von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und ihren Organen geächtet. Die Chronik benutzte stattdessen den öffentlich zugelassenen Euphemismus ‚Umsiedler‘ (*HTI*, Chronik I *passim* – vgl. zum Sprachgebrauch *Diederich*, bes. Chronik II 401f.). Außerdem schwieg sie über einen Prozess wegen ‚Fluchthilfe‘ gegen Schröder (s. u. D.III.5.c)). Bei der ersten internen Veröffentlichung der Chronik ab Oktober 1972 erhob sich innerhalb des Klerus und der Mitarbeiter ein erheblicher Widerspruch. Anscheinend waren Vielen die Verdienste der Osnabrücker Priester nicht ausreichend gewürdigt worden. Deswegen ruhte die Arbeit an der Chronik wohl zwischen September 1973 und Januar 1979. Die Chronik erwuchs aus dem Bemühen des noch neuen und grundsätzlich diözesanfremden *Kommissarius* Theissing, die Diaspora Mecklenburgs zu verstehen und identitätsstiftend für den noch jungen Jurisdiktionsbezirk zu wirken. Nach den Phasen der Not und der Etablierung folgte unter Theissing eine Zeit der Entwicklung des entstandenen kirchlichen Lebens in der ‚mehrfachen‘ konfessionellen, gesellschaftlichen u. totalitär bestimmten Minderheitssituation. In diesem Sinne war die Chronik Programmschrift. Eine bebilderte Neuedition und allgemeine Veröffentlichung erfolgte erst 2003, weit nach dem Ende der DDR. S. *HTI*, Chronik I *passim*. – Vgl. *ebd.* bes. das Geleitwort von Weihbischof Norbert Werbs 13f., das Vorwort des Hg. Georg Diederich 15-21, das Vorwort des Administrators Theissing 25f.; *Diederich*, Chronik III 375-377.420-425; zu einem anderen Tagebuch (Kpl. Heinrich Kottmann, Neustrelitz) u. der Pfarrchronik Parchim gegenübergestellt *Diederich*, Chronik II 359-397. – Zu Heinrich Theissing: 11.12.1917 geboren in Neiße / Schlesien, 1940 Priesterweihe durch Kardinal Bertram, Kaplan in Glogau, 1945 Diözesanjugendseelsorge, dann Erwachsenenseelsorge im Erzbischöflichen Amt Görlitz, 7.5.1963 Weihbischof in Berlin, 12.2.1970 *Coadjutor cum jure successionis* in Schwerin, 15.7.1970 Bischöflicher *Kommissarius*, 14.7.1973 Apostolischer Administrator, 23.7.1973 Suspendierung der Osnabrücker Jurisdiktion, damit Ende des Bischöflichen Kommissariats u. Entstehung des Bischöflichen Amtes Schwerin, 9.1.1988 Emeritierung, 11.11.1988 Tod in Schwerin. S. *HTI*, Chronik I 104.112-114. – Vgl. *ebd.* das Geleitwort von Weihbischof Norbert Werbs 13f.; *Pilvousek*, Theissing *in toto*; *Diederich*, Chronik III bes. 354-377.475-481.849-852.858-860.880f.; *Krüger*, Bischof *in toto*. – S. u. zur Vorgeschichte u. zum Kontext E., zum Apost. Administrator bes. E.IV.3.f.

Als lateinische und spezifisch kirchliche Quelle sind die quinquennalen Statusberichte in der neuesten Geschichte eine Art Außenseiter. Deswegen ist es notwendig, die Quelle im Folgenden genauer vorzustellen (1.). Die Statistik des *Kirchlichen Handbuchs* erfordert gleichfalls eine eingehendere Betrachtung. Bei ihnen verbinden sich die grundsätzlichen Einschränkungen statistischer Quellen mit spezifisch kirchlichen Problematiken und Aussageabsichten (2.). Wo die Korrespondenzen der Osnabrücker Ordinarien Besonderheiten unterliegen, werden diese im Forschungsgang verdeutlicht.

1. DIE QUINQUENNALBERICHTE

a) *VISITATIO LIMINUM (APOSTOLORUM)*

Der Ursprung der Quinquennialberichte liegt in der Devotion und dem Wunsch nach apostolischer Einheit¹¹¹. In biblischer Zeit betonte Paulus, bei seinem ersten Besuch in Jerusalem, von den Aposteln nur Petrus getroffen zu haben (Gal 1, 18). Um Paulus selbst zu besuchen, herrschte großer Andrang (2 Kor 11, 28). Seit dem Tode der Apostel übten die Gräber in Rom eine große Anziehung aus¹¹². Für Bischöfe wurde die *visitatio liminum sanctorum apostolorum Petri et Pauli*¹¹³ nach und nach zur Verpflichtung erhoben.

Die römischen Bischöfe nutzten die *visitatio* zur Förderung der spirituellen Einheit ebenso wie zur Durchsetzung der päpstlichen Jurisdiktion (Primat) und der Kirchendisziplin und verbanden sie mit Abgaben¹¹⁴. Ihnen voraus

111 Vgl. zum Folgenden *Hirnsperger*, *Visitatio* Sp. 815f.; *Schmugge*, *Visitatio* Sp. 1748; *Schmugge*, *Visitatio* Sp. 1748 *Straub*, *Visitatio* Sp. 812f.; *Plöchl*, *Geschichte* III 261-265; *Kempf*, Dritter Abschnitt 490; *Jedin*, Zweiter Abschnitt 529; *Jedin*, Fünfter Abschnitt 682; *Aubert*, Erster Abschnitt 431. Wo nicht anders angegeben, stammen die Details zum Bistum Osnabrück aus den Akten BAOS 01-32-12 mit dem bezeichnenden Ordnungstitel „Berichte nach Rom und Instruktionen von dort 1945-1980“; dieser Bestand ist nicht sehr groß; einige Einsichten ergaben sich aus der Gesamtbetrachtung des Bestandes.

112 Vgl. *Angenendt*, *Heilige passim*, bes. 106.132-137.156.167f.173f., vor allem 225-229; *Angenendt*, *Frühmittelalter* 59; *Feine*, *Rechtsgeschichte* 56-59.

113 „Der Besuch der Schwellen der heiligen Apostel Petrus und Paulus“ (lat.), auch *visitatio ad limina* – gemeint ist die Verehrung an den Grabstätten der Apostel Petrus und Paulus, auf denen heute die Basiliken Sankt Peter im Vatikan und Sankt Paul vor den Mauern errichtet sind. – Vgl. *Schmugge*, *Visitatio* Sp. 1748.

114 Die Höhe der *visitationes* konnte, wie das *servitium* zu Dienstbeginn, ein Drittel der Jahreseinkünfte betragen. Vgl. *Feine*, *Rechtsgeschichte* 348f.; *Bäumer*, *Servitien* Sp.

ging das Instrument der römischen Provinzialsynoden, zu deren Wahrnehmung später alle vom Papst geweihten Bischöfe verpflichtet wurden. Seit 1234 ist die Verpflichtung aller Ortsordinarien zum Besuch *ad limina* im bischöflichen Amtseid belegt – eine Folge der Gregorianischen Reform¹¹⁵. Nebenbei brachte der wohl mögliche Tod eines Amtsinhabers in Rom der römischen Kurie erhebliche finanzielle Vorteile¹¹⁶. Die *visitationes liminum* waren ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchsetzung der tridentinischen Reformen¹¹⁷. Auf der *visitatio* wurden in der Regel auch die Quinquennalfakultäten, bestimmte Dispensvollmachten, eingeholt¹¹⁸. Letztendlich war die *visitatio liminum* die ‚Krone‘ oder ‚Spitze‘ eines sich sowohl universal- als auch lokalkirchlich entwickelnden Visitationswesens, das von den einzelnen Gemeinden oder Einrichtungen über den Orts- oder Ordensordinarius begleitet und koordiniert durch die dementsprechenden Stellen der römischen Kurie direkt bis zum jeweiligen Inhaber des Apostolischen Stuhls, dem Heiligen Vater in Rom reichte. In diesem Berichtswesen kam gezählten Standardangaben beispielsweise zur Sakramentenspendung eine gewisse Bedeutung zu; es verblieb aber der Schwerpunkt auf der persönlichen Berichterstattung und Einschätzung¹¹⁹.

b) *RELATIO DE STATU DIOECESIS*

Seit dem Jahr 1725 (Benedikt XIII.) gab die Konsistorialkongregation als Empfänger ein Schema für den schriftlichen Bericht vor. Im Untersuchungszeitraum galten die Vorgaben Pius X.¹²⁰ (1903–1914) aus dem Dekret der Konsistorialkongregation *A remotissima*, Rom vom 31. Dezember 1909, und die Festlegungen des *Codex Iuris Canonici* von 1917 (Cann. 340–342)¹²¹. Die

1795. – Vgl. zur Herausbildung des Primats: *Angenendt*, Frühmittelalter 64–67; *Feine*, Rechtsgeschichte 56–64.108–117.294–314.329–351.504–510.651f.658–668, bes. zur *Visitatio liminum* 342.348f.714; zu päpstlichen Abgaben weiterhin: *Haering*, Taxen Sp. 1304f.; *Frenz*, Taxe Sp. 514f.; *Carlen*, Annaten Sp. 696; *Bäumer*, Annaten Sp. 662.

115 S. *Decretalium* X, II, 24, 4 (Gregor IX.). Dazu s. *Feine*, Rechtsgeschichte 287f.367.

116 *Beneficia in curia vacantia* / Früchte der Zwischennutzung oder Forderung des Nachlasses. – Vgl. *Feine*, Rechtsgeschichte 343f.349.

117 S. *Sixtus V.*, Konstitution Romanus Pontifex, 1585, *passim*. – Vgl. *Feine*, Rechtsgeschichte 510–520.

118 Vgl. *Plöchl*, Geschichte III 79–85; *Feine*, Rechtsgeschichte 526–529, 536f., 570, 728f.; *Primetshofer*, Fakultäten Sp. 1157f.

119 Vgl. *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 31f.34–36.345f.

120 S. *Aubert*, Pius X. *in toto*.

121 Obwohl danach die Rechtsentwicklung nicht zum Stillstand kam, vgl. *Feine*, Rechtsgeschichte 727–731. – Zur Entwicklung der *relatio* insgesamt vgl. wie bereits zu Anfang des vorausgehenden Teilkapitels A.IV.1.a): *Hirnsperger*, *Visitatio* Sp. 815f.; *Schmugge*, *Visitatio* Sp. 1748; *Schmugge*, *Visitatio* Sp. 1748 *Straub*, *Visitatio* Sp. 812f.; *Plöchl*, Geschichte III 261–265; *Kempf*, Dritter Abschnitt 490; *Jedin*, Zweiter Abschnitt 529; *Jedin*, Fünfter Abschnitt 682; *Aubert*, Erster Abschnitt 431. Wo nicht anders angegeben, stammen die Details zum Bistum Osnabrück weiterhin aus den Akten BAOS 01–32–12 mit dem bezeichnenden Ordnungstitel „Berichte nach Rom und

uisitatio liminum hatte durch den Osnabrücker *Ordinarius* persönlich alle fünf Jahre zu erfolgen (in den Jahren, die auf drei oder acht endeten, vgl. Can. 340 § 2). Dem entsprach der Fünfjahreszyklus bei der Visitationspflicht des Bischofs innerhalb seiner Diözese (Can. 343 § 2). Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Besuchs- und Berichtsform wesentlich überarbeitet. Das brauchte seine Zeit. Zunächst unterblieb die *visitatio liminum* 1968 wegen des gerade erst zu Ende gegangenen Konzils. Die Quinquennalberichte 1968 und 1973 konnten in vereinfachter Form eingereicht werden. Erst 1975 lag das neue Schema vor¹²².

Dem geistlichen Geschehen waren die funktionalen Aspekte formal nachgeordnet. Dennoch wurde der größte Teil eines Quinquennalbesuches von der Begegnung mit den Mitarbeitern der verschiedenen kurialen Dikasterien eingenommen. Zu der Vorbereitung dieser Gespräche sollte spätestens ein halbes Jahr zuvor der quinquennale Statusbericht über die Nuntiatur an die Konsistorialkongregation eingesendet werden, damit dessen entsprechende Teile in den jeweils zuständigen Dikasterien als Gesprächsgrundlage verwendet werden konnten. Die Osnabrücker Statusberichte gliederten sich stets genau nach dem streng vorgegebenen Frage- und Antwortschema.¹²³ Die Fragen wurden im Bericht selbst nicht wiederholt, da das Schema allen Empfängern bekannt war. Das Schema fragte häufig unter Verweis auf konkrete Canones des CIC 1917 kirchenrechtliche Vorgaben ab; die Verweise auf solche Canones in den Quinquennalberichten gehen alle auf das Frageschema zurück.

Die Statusberichte waren auf Latein zu verfassen und vom *Ordinarius* selbst zu unterzeichnen. Das Schema hielt fest:

„Im ersten Bericht eines jeden *Ordinarius* muss auf die einzelnen Fragen ... genau und vollständig geantwortet werden“¹²⁴.

Instruktionen von dort 1945-1980“; dieser Bestand ist nicht sehr groß; einige Einsichten ergaben sich aus der Gesamtbetrachtung des Bestandes.

122 S. die Akten in BAOS 01-32-12. – Ebd. findet sich auch das neue Schema: O. A., *Formulae relationis quinquennalis*. Vatikan 1975. – S. die veränderte Ordnung Paul VI., *De visitatione Ss. Liminum deque relationibus dioecesanis*, Dekret der Bischofskongregation, Rom 29.6.1975. – Vgl. dazu u. zur weiteren Entwicklung Hirnsperger, *Ad-Limina-Besuch passim*.

123 Vgl. insgesamt *Sacra Congregatio Consistorialis, Formula servanda in relatione de statu ecclesiarum*. Vatikan 1918, bes. 3, in BAOS 01-32-12. – Das Berichtsschema wurde amtlich veröffentlicht: Benedikt XV., *De relationibus dioecesanis*, Dekret der Konsistorialkongregation, Rom 4.11.1918. – Zur Konsistorialkongregation Mörsdorf, Kardinalskongregationen Sp.1346f.

124 „In prima cuiusque *Ordinarii* relatione ad singulas quaestiones ... accurate et plene responderi debet.“ *Sacra Congregatio Consistorialis, Formula servanda in relatione de statu ecclesiarum*. Vatikan 1918, 3, in BAOS 01-32-12.

Später konnte das weggelassen werden, was seit dem letzten Bericht am äußeren Zustand der Diözese unverändert war. Eine Statistik wurde nicht gefordert; die Daten für das *Annuario Pontificio* wurden getrennt erhoben¹²⁵. In der *quaestio 100*, der ‚100. Frage‘ erhielt der *Ordinarius* die Gelegenheit einer zusammenfassenden Darstellung der Situation seines Sprengels. Dabei konnten ein Gesamturteil abgegeben und in diesem Rahmen Einzelheiten von besonderer Bedeutung aus der Sicht des *Ordinarius* hervorgehoben werden. Es war der Teil des Quinquennialberichts, der sicher an alle zuständigen Mitarbeiter der römischen Kurie gelangte. Die Osnabrücker Quinquennialberichte im Betrachtungszeitraum schlossen mit einer Anrufung Gottes und – bei Erzbischof Berning – der Gottesmutter, wobei der jeweilige *Ordinarius* seinen zukünftig beabsichtigten Einsatz betonte. So machte der Berichtersteller seinen geistlichen Selbstanspruch explizit deutlich, bevor er seine Unterschrift beigab¹²⁶.

Für alle Quinquennialberichte Erzbischof Bernings und die in dieser Arbeit verwendeten Quinquennialberichte Wittlers galt dasselbe Schema, weil Berning seinen ersten Bericht nach der Promulgation des CIC 1917 einreichte und erst in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils erneut Änderungen und schließlich komplette Überarbeitungen stattfanden, die hier nicht mehr relevant sind¹²⁷. Die Berichte wurden stets – mit den notwendigen Anpassungen an das Jahr und den *Ordinarius* – wie folgt überschrieben:

„Der Bericht über den Zustand der Diözese Osnabrück / im Jahre des Herrn 1948 / wird vom Osnabrücker Bischof der Heiligen Konsistorialkommission / in höchster Ehrfurcht und Gehorsam / hiermit überreicht, nach der vom Heiligen Stuhl / am 4. November 1918 erlassenen Vorschrift“¹²⁸.

125 Vgl. auch dazu die Akten in BAOS 01-32-12; Kalde, *Annuario* Sp. 699.

126 S. bspw. zur q. 100: Rq OS 1948, q. 100, [28-32]; Rq OS 1953, q. 100, 28-31; Rq OS 1958, q. 100, 33-39; Rq OS 1963, q. 100, 33-35; zur Gebetsanrufung: Rq OS 1948, q. 100, [32]; Rq OS 1953, q. 100, 31; Rq OS 1958, q. 100, 39; Rq OS 1963, q. 100, 35.- Vgl. zu den Zuständigkeiten an der römischen Kurie im hauptsächlichen Untersuchungszeitraum: Schmitz, Kurie Sp.692-694; Mörsdorf, Kardinalskongregationen Sp. 1346-1348 – S. u. zur q. 100 D.I.1.

127 Z. B. sind dies das Aufgeben der lateinischen Sprachform, die Möglichkeit vom Schema abzuweichen, die Reduzierung des kirchenrechtlichen und kontrollierenden Anteils, der verstärkte Schwerpunkt auf der Begegnung und schließlich ein statistischer Teil. – S. dazu die Bestände BAOS 01-32-12 u. vor allem die quinquennalen Statusberichte der Folgejahre. – Vgl. auch weiterführend Hirnsperger, *Ad-Limina-Besuch passim*.

128 „Relatio de statu dioeceseos Osnabrugensis / anno Domini 1948 / ab Episcopo Osnabrugensi / Sacrae Congregationi Consistoriali / summa cum reverentia et obedientia / hisce porrigitur secundum formulam ab Apostolica Sede / die 4. Novembris 1918 datam.“ Es wurde weitgehend die Zeileneinteilung beibehalten. Als Beispiel ist hier wiedergeben die Überschrift aus Rq OS 1948.

Die Kopien der Quinquennialberichte liegen im Osnabrücker Bistumsarchiv in gebundener Form vor. Eine Ausnahme bildet, vermutlich aufgrund der schlechten Qualität der Nasskopien, der nicht gebundene Bericht von 1958. Normalerweise wurde in Osnabrück der jeweilige Vorbericht zur Grundlage des aktuellen Berichtes genommen. Erhebliche Teile der Berichte wurden wiederverwendet und blieben über die Quinquennien gleich. Auf den Kopien der Berichte im Osnabrücker Bistumsarchiv finden sich außer handschriftlichen Verbesserungen Bleistiftnotizen, die als Vorarbeiten für den jeweiligen Folgebericht gedient haben werden¹²⁹.

In der Nachkriegszeit ergab sich für die Statusberichte eine besondere Schwierigkeit:

*„Die Archive des Bischofs, der Kathedralkirche wie auch nicht weniger Pfarrkirchen blieben vom Krieg nicht unberührt, sondern sind durch von feindlichen Luftangriffen hervorgerufenen Bränden zum großen Teil verbrannt. Pergamenthandschriften, Inkunabeln und jener Teil von Dokumenten und Akten, der von größerer Wichtigkeit ist, konnten vor dem Feuer gerettet werden. Eifrig bemüht man sich, die notwendigen wiederherzustellen und zu vervollständigen“*¹³⁰.

Mit dem Bistumsarchiv waren alle Osnabrücker Kopien der Quinquennialberichte der Vorkriegszeit in Flammen aufgegangen. Sie sind nicht mehr wiederbeschafft worden¹³¹. Wie Bischof Berning im Juli 1948 an den zuständigen Generalvikariatssekretär schrieb, war sogar das vorgegebene Schema in Osnabrück nicht mehr vorhanden:

*„Da aber kein Exemplar einer früheren Relatio in unseren Akten vorhanden ist, werden sie möglichst bald ein Formular von Münster dafür beschaffen müssen“*¹³².

Das machte die Ausarbeitung des Quinquennialberichts 1948 schwieriger als gewohnt. Bischof Berning wollte ihn selbst im September 1948 in Rom überreichen. Mit der Ausarbeitung beauftragte Berning General-

129 S. Rqq OS 1948-1963.

130 *„Archiva Episcopi, ecclesiae cathedralis necnon paucarum ecclesiarum paroecialium non bello intacta manserunt, sed incendiis per hostilium aeronavium incursiones excitis magna ex parte combusta sunt. Pergamenae et incunabula et illa pars documentorum / et actorum, quae majoris est momenti, ab igni defendi potuerunt. Ut necessaria restituantur et compleantur, strenue contenditur.“* Ident. in Rqq OS 1948 und 1953, qq. 14.-15., 4f. – Vgl. HBO 1991 144.

131 Der Autor dieses Werkes hat Kopien der Berichte von 1933 und 1938 im Päpstlichen Geheimarchiv erhalten und im Bistumsarchiv Osnabrück hinterlegt.

132 Berning, Osnabrück 20.7.1948, an Generalvikariatssekretär Langenberg, Osnabrück, BAOS 01-32-12.

vikariatssekretär Hans Langenberg¹³³ (1911–1970). Er sollte sich deswegen mit Regens Dr. Paul Ferdinand Schaeper¹³⁴ (1895–1974) besprechen, der den letzten Quinquennalbericht zehn Jahre zuvor, 1938, für den Bischof verfasst hatte¹³⁵. Später schrieb der Offizialatsrat Otto Nagel¹³⁶ (1912–1998) die Quinquennalberichte. Er leitete die Diözesanbibliothek von 1946 bis 1978. Welches der erste Statusbericht war, den er verfasste, ist nicht bekannt. Jedenfalls verfasste er noch die Berichte 1973 und 1977 auf Latein, obwohl dies dann nicht mehr verlangt wurde und andere Bistümer bereits ihre Quinquennalberichte auf Deutsch einreichten¹³⁷.

Auf die Berichte ergingen stets würdigende Antwortschreiben der Konsistorialkongregation, die aber größtenteils allgemein gehalten waren und auf aktuelle päpstliche Dokumente, Weisungen und Schwerpunkte verwiesen. Sie schlossen wie die Quinquennalberichte auch, mit einer Gebetsanrufung oder einem Gebetsversprechen¹³⁸. Damit markierten sie die Korrespondenz als ein geistliches Geschehen. Es stand zu vermuten, dass erhebliche Teile dieser Antworten für alle Ordinarien des Jahres oder des Landes gleichlautend waren. Im Quinquennalbericht 1948 wies Berning darauf hin, dass er wegen der kriegszerstörten Kurie die Antwort der Kongregation auf den Statusbericht von 1938 nicht vorliegen habe und dass er wegen der sehr unruhigen Zeitumstände den Quinquennalbericht von 1943 nicht einsenden konnte¹³⁹.

Die *relationes quinquennales* waren eine Selbstauskunft des jeweiligen *Ordinarius*; in der Regel waren sie vorbereitet und kompiliert durch einen kurialen Mitarbeiter. Als *Statusberichte* und *Folgeberichte* erhoben sie den

133 Zum Generalvikariatssekretär Hans Langenberg: Geb. u. gestorben in Osnabrück, 1935 Priesterweihe, Dr. jur. can., Päpstlicher Geheimkämmerer, Vizeoffizial 1949–1956 (vgl. HBO 1968, 98.686; Holtmann, Domkapitel 184, Fn. 17; Bode / Thissen, Toten-Kalendarium 102); Offizial 1956–1970 (vgl. HBO 1991, 37).

134 Zum Regens Dr. Paul Schaeper: Er war 1926–1944 im BGV und an der bischöflichen Kurie. – S. Holtmann, Domkapitel 39f.43.143–145; HBO 1968, 98.150f.

135 S. Berning, Osnabrück 20.7.1948, an Generalvikariatssekretär Langenberg, Osnabrück, BAOS 01-32-12.

136 Zum Offizialatsrat Otto Nagel: 1946–1979 Leiter der Osnabrücker Diözesanbibliothek, 1949–1970 Offizialatsnotar, dann bis 1985 Offizialatsrat, 1949–1972 Domvikar und Domzeremoniar, erstellte viele Jahre das *Directorium Romano-Osnabrugense*, die liturgische Jahresordnung des Btm.s. – Vgl. Holtmann, Domkapitel 189.221; Schmalor, *Tod in toto*; Marstaler, *Kaplan in toto*; HBO 1991, 144; HBO 1968, 152f.688; Bode / Thissen, Toten-Kalendarium 23.

137 S. Rqq OS 1973 u. 1977. – „Rat Nagel betrachtete das als seine Aufgabe. Und er war in Latein ausgezeichnet.“ Düvel, Gespräch, Osnabrück 20.11.2011; „Der [Otto Nagel] konnte noch gut Latein.“ Wöste, Osnabrück, Gespräch, 25.3.2011. – Mit Paul VI., *De visitatione*, Rom 29.6.1975, wurden die Berichtsjahre neu festgelegt; die deutschen Bischöfe sind beginnend mit dem Berichtsjahr 1977 jedes fünfte Jahr zur *Visitatio liminum* verpflichtet.

138 S. die Bestände BAOS 01-32-12.

139 S. Rq OS 1948, q. 100, [28].

Anspruch der vollständigen und umfassenden Beschreibung aller Veränderungen im Berichtszeitraum¹⁴⁰. Sie blieben eine Selbstbeschreibung der Diözesanleitung. Als Statusberichte waren sie um einen objektivierten und faktenbasierten Zugriff auf die Wirklichkeit bemüht. Als Selbstbeschreibung der Diözesanleitung griffen die Texte jedoch auch subjektive Einschätzungen auf; das galt auch dort, wo das Handeln oder der Standpunkt Dritter referiert wurden. Hier wird bei der Untersuchung der Quinquennialberichte zu differenzieren sein.

Außer der Erfüllung einer Pflicht, dienten die Quinquennialberichte dazu, bei den römischen Aufsichtsbehörden für die eigene geistliche und seelsorgerische Linie Verständnis zu wecken, das eigene Verhalten im vergangenen Quinquennium direkt oder indirekt zu rechtfertigen und das römische Gegenüber von den eigenen Zielsetzungen für die kommende Zeit zu überzeugen. Insofern waren die Quinquennialberichte auch eine Außendarstellung gegenüber der römischen Kurie; es stand zu erwarten, dass Probleme und negative Entwicklungen der Ordinarien oder ihrer Diözesen in ihnen tendenziell unterrepräsentiert würden. Die Methode der Quinquennialberichte baute ganz auf die Selbstwahrnehmung der Bistumsleitung auf, die sozusagen in der Art eines Beichtspiegels durch eine päpstlich vermittelte ‚Gewissenserforschung‘ geführt wurde.

Nicht zu unterschätzen war der von den päpstlichen Gesetzgebern mitbeabsichtigte disziplinierende Charakter der persönlich zu verantwortenden Berichtspflicht. Die Berichtsmethode mit den klaren kurialen Vorgaben sowie der direkten Rückmeldung durch die Dikasterien beim Rombesuch *ad limina* und im Antwortschreiben der Konsistorialkongregation diente nicht zuletzt der innerlichen Gewinnung des berichtenden Ordinarius für die Umsetzung der jeweiligen römisch-kurialen und päpstlichen Ziele. Dabei drückte sich die römische Leitung nicht immer ganz klar und eindeutig aus; im Gegenteil ergab sich ein erheblicher Spielraum jedenfalls für den Osnabrücker *Ordinarius*¹⁴¹.

Eine Kontrolle vor Ort war den römischen Akteuren jedenfalls kaum möglich; und wo sie doch geschah, war dies nur durch andere Informationsquellen vermittelt möglich. An dieser Schnittstelle war die

140 Der Erstbericht eines *Ordinarius* musste ein vollständiger, ganz umfänglicher Neubericht sein, vgl. *Sacra Congregatio Consistorialis, Formula servanda in relatione de statu ecclesiarum*. Vatikan 1918, 3, in BAOS 01-32-12. – S. auch die ursprüngliche amtliche Veröffentlichung Benedikt XV., *De relationibus*.

141 S. die Quinquennialberichte und die Antwortschreiben in BAOS 01-32-12; s. zu offizieller Absicht und Form *Sacra Congregatio Consistorialis, Formula servanda in relatione de statu ecclesiarum*. Vatikan 1918, in BAOS 01-32-12. – S. auch die ursprüngliche amtliche Veröffentlichung Benedikt XV., *De relationibus*. – D.I.4.c).

Apostolische Nuntiatur inseriert¹⁴². Im Berichtszeitraum war aus den behandelten Quellen nicht zu erkennen, dass die römischen Behörden koordinierte Anstrengungen unternommen hätten, um die Selbstdarstellung der Bistumsleitung zu hinterfragen; hier könnte eine ergänzende Einsichtnahme in die Akten der Nuntiatur oder der römischen Curia möglicherweise weiterführende Erkenntnisse liefern.

Zusammengefasst blieben die Quinquennialberichte bei allen sachlichen Informationen immer Selbstrepräsentation; sie waren es in einem doppelten Sinne, weil in ihnen die Selbstdarstellung eines Ordinarius auf die Selbstdarstellung der römischen Kurie zu antworten hatte.

2. ‚KIRCHLICHES HANDBUCH‘

a) DIE STATISTIK ALS QUELLE

Das Proprium der statistischen Quelle ist ihr hoher Abstraktionsgrad. Von der Wirklichkeit, die sie zu beschreiben anstrebt, lässt die Statistik nur Zahlenwerte, sogenannte ‚Daten‘ übrig. Zur Darstellung von Einzelschicksalen oder einfachen Sachverhalten taugt die Statistik nicht; die Statistik bedarf der großen Zahl und sie macht Aussagen über große Zahlen. Sie liefert primär quantitative Aussagen und stellt qualitative Bewertungen hinten an.

Für die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Statistiken kann das Mosaik ein Bild sein: Die Erkenntnisse aus Statistiken sind ein Mittel, um die generellen Prinzipien zu ergründen, nach denen die Mosaiksteine im Rahmen einer Gesamtsituation geordnet sind; dagegen sind Statistiken wenig dazu geeignet, einzelne Steine eines Mosaiks zu erschließen. Anders gesagt, eignen sich statistische Daten vor allem dazu, die Struktur einer Situation zu durchschauen und nicht so sehr dazu, Details eindeutig wahrzunehmen.

Dazu kommen weitere Grenzen der statistischen Aussagemöglichkeiten: Insoweit statistische Daten die Folge eines ordnenden Abstraktionsprozesses sind, beinhalten sie immer schon eine situative Deutung. Sie besitzen in Bezug auf ihren Deutungshintergrund keineswegs die Präzision und Objektivität mathematischer Aussagen, denen sie formal ähneln. Möglichst genaue Kenntnisse über die handlungsleitenden Absichten bei der Erhebung und dem jeweils anzunehmenden statistischen Fehler sind daher unabdingbare Voraussetzung bei der Arbeit mit statistischen Daten. Sofern der Historiker auf Statistiken zugreift, kommt eine weitere Voraussetzung hinzu: Die *quantifizierenden* Quellen werden nur insofern dienlich sein können, wie es gelingt, sie mit *qualifizierenden* Quellen zu verbinden. Oder, anders formuliert, stehen die ‚nackten Zahlenwerte‘ der

¹⁴² Vgl. vor allem zur Nuntiatur: Mörsdorf, *Gesandtschaftswesen* Sp. 769-773; Raab, *Nuntiaturberichte in toto*.

Statistik noch für viele Ausdeutungsoptionen offen, und es ist daher ihre jeweilige Kontextualität entscheidend für einen historischen Erkenntnisgewinn¹⁴³.

In dieser Arbeit werden statistische Angaben dort näher angeschaut, wo die Ordinarien sie selbst verwendet haben oder sie im Kontext der Quinquennialberichte relevant waren; dabei werden die Motive der Ordinarien und die Deutung der Werte in dem eben skizzierten Sinne zu hinterfragen sein. Außerdem werden die Statistiken des *Kirchlichen Handbuchs* (KH) dort hinzugezogen, wo die Situationseinschätzungen der Ordinarien durch einen Blick auf die aggregierte Realität hinter den Zahlen gegengelesen werden kann. Dabei wird zu beachten sein, dass sich diese Untersuchung eng an ihren Gegenstand hält: die kommunizierte Selbstwahrnehmung der Ordinarien zu erschließen. Eine genaue Rekonstruktion der historischen Statistik und ihrer Zusammenhänge wird nicht angestrebt und höchstens soweit unternommen, wie es im Untersuchungskontext notwendig erscheint. Deswegen wird auch sehr gezielt nur ein ausgewählter Teil der zur Verfügung stehenden statistischen Daten in die Untersuchung einbezogen.

Es bleibt anzumerken, dass andere sozialwissenschaftliche Methoden im Untersuchungszeitraum innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland noch nicht besonders entwickelt waren. Die Demoskopie wurde im Untersuchungszeitraum kirchlich noch nicht systematisch angewendet, obwohl sie nicht zuletzt über nordamerikanische Einflüsse bereits allgemeine gesellschaftliche Wirkungen erzeugte. Meinungsumfragen gelangten erst im Kontext der Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Einsatz. Die Organisatoren sogenannter ‚Regional- oder Gebietsmissionen‘ und allgemein die ‚missionarische Bewegung‘ nahmen jedoch soziographische Ansätze zur ‚aktualisierenden‘ Unterstützung ihrer ‚neuen‘ Ansätze teilweise auf¹⁴⁴. Der organisationssoziologische Zugriff blieb gegenüber Unternehmen oder anderen gesellschaftlichen Institutionen innerkatholisch stark unterentwickelt¹⁴⁵.

143 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 27f.; Ziemann, *Kirche Organisation* 331-335.344f.349-351; Opgenoorth / Schulz, *Einführung* 130-132; 216-218; Groner, *Statistik in toto*; bspw. Hölscher, *Datenatlas* 1-11.

144 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 17.131-202.337-340, bes. zu den amerikanischen Einflüssen und ersten gesellschaftlichen Wirkungen 134-142, zu soziographischen Ansätzen 15f.25.76-130.337f., bes. im Zusammenhang der ‚Gebietsmissionen‘ 97f.119-122.337f. – S. u. zu den Regionalmissionen E.IV.1.e).

145 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 17.20f.203-260, bes. 340-344.347; Ziemann, *Kirche Organisation* 336-351.

b) DIE ENTWICKLUNG UND DIE MOTIVE DER KATHOLISCHEN
ZENTRALSTATISTIK IN DEUTSCHLAND

*Benjamin Ziemann*¹⁴⁶ hat in *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945-1975* die Entwicklung der katholischen Zentralstatistik in Deutschland dargestellt und deren Anspruch und Einsatz hinterfragt. Seine Forschungsergebnisse sind grundlegend für den Umgang mit der kirchlichen Statistik und insbesondere der Quelle *Kirchliches Handbuch* in dieser Arbeit¹⁴⁷. Hier genügt es, daraus einige Akzente gezielt hervorzuheben. Dazu sollen einige zusätzliche Anmerkungen gemacht werden, die den besonderen Horizont der Bistumsleitung und der Diözesanorganisation betreffen.

Die statistische Methode kam in der katholischen Kirche Deutschlands im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Institutionen erst relativ spät zur Anwendung. Die evangelischen Landeskirchen hatten im Rahmen der Eisenacher Konferenz bereits seit 1862 jährlich Kerndaten über ihre Mitglieder und deren religiöse Praxis erhoben¹⁴⁸. Staatlicherseits hatten statistische Erhebungen seit Ende des 18. Jahrhunderts häufiger Eingang in das öffentliche Verwaltungsgebaren gefunden.

Mit der Idee eines auf der Basis moderner Rationalität gelenkten Staates korreliert sowohl ein fortschreitender Bedarf nach umfassenderer Lenkung als auch die letzterer innewohnende Tendenz zu umfassenderen Ordnungseinheiten unter zentraler Verwaltung. Spätestens im 19. Jahrhundert war dabei zunehmend die Größe der nationalen Staatlichkeit mit einer mehr oder weniger starken Hauptstadt angestrebt; in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war ein Zug zu noch weitergehenden, möglichst weltweit-universalen Ordnungseinheiten unübersehbar. *Ziemann* hielt fest:

*„Keine Form des bürokratischen Zugriffs auf die Realität kann deshalb der Statistik entbehren. Deren Durchsetzung markiert daher die erste Phase der ‚Verwissenschaftlichung des Sozialen‘“*¹⁴⁹.

146 Vgl. zu diesem gesamten Kapitel *Ziemann*, 9-130.315-317.337-348, bes. 27-75.337.347f.

147 *Ziemann*, *Kirche Sozialwissenschaften passim* beginnt gleichfalls mit dem Jahre 1945, geht zeitlich aber über den in dieser Arbeit gesetzten Rahmen hinaus. *Ziemanns* Untersuchung schließt mit dem Jahre 1975 und führt einen Ausblick darüber hinaus. Sie bietet im Hinblick auf Westdeutschland einen umfassenden Blick auf die Prägung des kirchlich-katholischen Diskurses durch die Sozialwissenschaften. – Vgl. außerdem zur Vorgeschichte der kirchlichen Statistik, den Quellen dazu und zu einer sozialgeschichtlichen Bewertung: *Ziemann*, *Sozialgeschichte* 61-67; *Ziemann*, *Kirche Sozialwissenschaften* 31f. Einen untergeordneten Stellenwert hatten in dieser Hinsicht Berichtsformen lokaler Bedeutung oder Aufzeichnungen für Amtsnachfolger sowie Chroniken und Verkündbüchern, ebd. 34-36.

148 Vgl. *Ziemann*, *Kirche Sozialwissenschaften* 25.27f.36-46, bes. 41; im Kontext einer ‚religiösen Geographie‘ *Hölscher*, *Datenatlas* 8-11.

149 *Ziemann*, *Kirche Sozialwissenschaften* 27f. – Vgl. ebd. 12-14.20-23.25.27f.; zur Entwicklung der Statistik in Deutschland: *Sachse*, *Statistik passim*, bes. zur erhöhten Bedeutung der Statistik im nationalsozialistischen Totalitarismus 22-24, zur föderalen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland 24-27; *Hölder / Ehling*, *Entwicklung in*

Gegenüber *Ziemann* ist der staatliche Hintergrund teilweise zu ergänzen. *Ziemann* greift schwerpunktmäßig die apologetische und rationalisierende Tendenz auf, die der evangelischen Statistik seit ihren Anfängen mehr oder minder innewohnt, und thematisiert die Verzögerung gegenüber der staatlichen Statistik nur am Rande. Er macht deutlich, dass als Reaktion auf die missionarisch-proselytisierende Anwendung der Statistik durch Vertreter der evangelischen Kirche, sich katholische Kreise vor allem um Pater Hermann A. Krose SJ¹⁵⁰ (1867–1949) genötigt sahen, gegen die ihnen vorgehaltene These von der eigenen konfessionellen Inferiorität vorzugehen. Sie wollten letztendlich Wortführer sein, die faktenbasiert gegen die Diskriminierung der katholischen Minderheit im Deutschen Reich auftraten und der protestantisch-obrigkeitlichen Mehrheit die selbsterhobenen moralischen Glanzleistungen in belastbaren Zahlen entgegenhalten¹⁵¹.

Dazu kam das andere verzögernde Faktum, dass die katholische Kirche in Deutschland vom modernen, zunehmend nationalem Staat und den innerstädtischen (!) Aufbrüchen evangelischer Landeskirchen zunächst unterschied: Die katholische Kirche wurde – entgegen allen Vorurteilen – in weiten Teilen nicht zentral verwaltet¹⁵².

Zwar herrschte in der katholischen Kirche eine relativ große Übereinstimmung in doktrinen und glaubenspraktischen Fragen; die Verwaltung geschah jedoch in aller Regel vor Ort, in den einzelnen Pfarreien oder anderen Einrichtungen: den Basisstrukturen des kirchlichen Lebens. Noch mehr galt dies für die Zeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, solange keine zentrale Kirchensteuer erhoben wurde. Damals erwirtschaftete jeder

toto; Groner, Statistik *passim*; Kaufmann, Globalisierung Sp.95-97; z. B. die Hamburger Handelsstatistik im 18. Jahrhundert Krawehl, Quellen *passim*.

150 S. *Ziemann*, Krose in *toto*; KH XXIV xvii-xviii.

151 Vgl. *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 36-46; *Ziemann*, Kirche Organisation 332f.344f.; kurz zum Hintergrund Damberg, Ausnahme 106-108; zur Situation der Katholiken Hürten, Katholiken 13-34.

152 Es sind konkret diese landeskirchlich gesteuerten innerstädtischen Aufbrüche gemeint – und nicht das überkommene evangelische Pfarrsystem. Vgl. *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 41. – Vgl. organisationstheoretisch akzentuiert *Ziemann*, Kirche Organisation 333-336.340.344-351; zur Kirchenverwaltung: die Entstehung der modernen Verwaltung im Btm. Osnabück Jäger, Mauern *passim*; z. B. Schmitz, Pfarrei 41-50; Gatz, Kirchengut 21-25; Gatz / Schmitz, Tendenzen 92-104; Gatz, Bundesrepublik 57f.68; im Kontext des ‚Katholizismus‘ Hürten, Katholiken 13-41; zu den Vorurteilen auch in der Wissenschaft *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 23f.27-37.45-47; Ebertz, Herrschaft 94-101.108-111. – Von einer „Entmachtung der ehemals autonomen episkopalen Zwischeninstanzen“ (48) sprach zwar Ebertz, Organisation, aber mehr als eine Tendenz ist damit wohl nicht bezeichnet; im Verlauf des Artikels wird deutlich, dass eine Vielzahl kirchlicher Akteure von verschiedener Autorität und Unabhängigkeit im 19. Jahrhundert das kirchliche Leben mitgestaltete, ebd. *passim*.

Pfarrer durch die Pfarrpfünde, Intentionen, Stolgebühren und Spenden und jede Pfarrei durch die Kirchenpfünde oder lokale Abgaben und Zuwendungen weitgehend selbständig das Geld für den eigenen Unterhalt und erbrachte daraus gegebenenfalls Abgaben an die kirchliche Obrigkeit, im Normalfall den Bischof und die Diözese, zu deren Unterhalt und Verfügung. Darüber hinaus bestanden eigenständige Einnahmequellen der übergeordneten Rechtsträger, beispielsweise der Diözesen oder die Ferdinandeische Missionsstiftung¹⁵³. Erst eine zunehmend zentrale Mittelbeschaffung durch die Staatsleistungen und -zuwendungen für säkularisiertes Kirchengut, Sonderseelsorge, Erziehung und Caritas und die Einführung der Diözesan- oder Landeskirchensteuer machte rationale Vergabekriterien für die Weiterverteilung der Mittel dringlich.

Staatliche Leistungen für konkrete Zwecke (beispielsweise Bischofs- oder Domherrengehälter) und neue Einnahmen aus Gemeindekirchensteuern zum Ausgleich lokaler Finanzierungsdefizite gab es bereits im 19. Jahrhundert. Mehr oder minder flächendeckend erhoben wurden Ortskirchensteuern für die lokalen Gemeinden während der Weimarer Republik. Aber die Zentralisierung der Steuereinkünfte (und verschiedener anderer Staatsleistungen) auf die Bistümer geschah endgültig erst ab den 1950er Jahren der jungen Bundesrepublik Deutschland. Erst zu diesem Zeitpunkt machte eine zentralisierte Mittelvergabe größere seelsorgerliche Akzentsetzungen durch die Bistumsverwaltungen möglich. Paradoxerweise wurde das Subsidiaritätsprinzip in der katholischen Kirche Deutschlands gerade zu dem Zeitpunkt ausgehebelt, zu dem es gelungen war, ihm für wesentliche staatliche Bereiche Verfassungsrang zu geben. Es scheint, dass die deutschen Katholiken weniger dazu neigten, die Prinzipien der Christlichen Soziallehre im eigenen Bereich anzuwenden, als sie es beispielsweise mit Blick auf die caritativen Hilfswerke, Schulen und Familien konkret vom Staate einforderten. Erhebliche Unterschiede bestanden in SBZ und DDR, wo die Kirchlichkeit rechtlich eine ‚private‘

153 Mancherorts gab es auch lokale Zuwendungen staatlicherseits. – Vgl. *Ziemann*, Kirche Organisation 348; *Gatz*, Kirchengut in toto; *Kleindienst*, Finanzaufkommen *passim*; *Marré*, Kirchenfinanzierung 213-218; *Gatz*, Pfarrei Säkularisation *passim*; *Gatz* / *Schmitz*, Tendenzen *passim*; *Gatz*, Pfarrseelsorge *passim*; *Baumgartner*, Neubesinnung *passim*; insgesamt: *Gatz*, Finanzwesen I. *passim*; *Listl*, Kirchensteuer II. u. III. Sp. 63; *Gatz*, Kirche 26f.; *Fahr*, Defizite 116-f.; *Ebertz*, Herrschaft 94-101; eine Momentaufnahme von 1903 mit dem Schwerpunkt in der Erzdiözese Köln, teilw. unter Darstellung der hist. Entwicklungen *Vogt*, Kirchenvermögensrecht bes. zu den Rechtsträgern u. der Verwaltung 3-20.35-49.114-169, den Einkünften u. Verpflichtungen 94-113.140-151; für die norddeutsche Diaspora u. die Ferdinandeische Missionsstiftung *Aschoff*, Diaspora 53f.; bspw. für den Osnabrücker Dom *HBO* 1968 64.

Angelegenheit wurde und der Staat dementsprechend eine Mithilfe beim Steuereinzug grundsätzlich verweigerte¹⁵⁴.

In jedem Fall scheint der Impuls für eine deutschlandweite Statistik in der katholischen Kirche nicht unmittelbar von den Notwendigkeiten der Verwaltung ausgegangen zu sein. Vielmehr galt wohl als Hauptmotiv, in der durch den Kulturkampf zugespitzten Situation einen argumentativen Rückstand gegenüber evangelischen Publikationen aufzuholen. Das wichtigste Ziel war die „Außerkurssetzung der Münze von der katholischen Inferiorität“, wie *Benjamin Ziemann* als Hauptargument für eine statistische Zentralstelle aus verschiedenen zeitgenössischen (Presse-)Publikationen herausarbeiten konnte¹⁵⁵. In diesem Zusammenhang war auch die seit 1908 erfolgende Veröffentlichung *Kirchliches Handbuch* als „Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands“ durch die nicht zuletzt für diesen Zweck gegründete Amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands in Köln zu sehen. Außer den statistischen Werten brachte jede Ausgabe des *Kirchlichen Handbuchs* bis 1968 sowohl eine weltkirchliche als auch eine deutschlandweite kirchliche Organisationübersicht, die veränderte kirchenrelevante Gesetzgebung und umfangreiche Erläuterungen, Berichte und Analysen zu den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens und den einzelnen Aspekten der

154 Vgl. *Ziemann*, Kirche Organisation 348f.; in Preußen, Hannover usw. *Aschoff*, Staatsleistungen; allgemein *Kleindienst*, Finanzaufkommen *passim*; *Müller*, Staatsleistungen *passim*; *Richter*, Staatsleistungen *passim*; *Marré*, Kirchenfinanzierung bes. 218-227; *Aschoff*, Weimarer Republik *passim*; *Gatz*, Zeit *passim*; *Schließ*, Kirchensteuer *passim*; *Binder*, Förderung *passim*; *Schmitz*, Kirchenfinanzierung *passim*; *Gatz*, Pfarrei Einfluß 134; *Feldhoff*, Finanzwesen III. *passim*; *Listl*, Kirchensteuer I. u. III. *in toto*; *Großbölting*, Himmel 50-55; eine Momentaufnahme von 1903 mit dem Schwerpunkt in der Erzdiözese Köln, teilw. unter Darstellung der hist. Entwicklungen *Vogt*, Kirchenvermögensrecht bes. zur Verwaltung u. Aufsicht 3-49.114-169, den Staatsleistungen 36-39.64-67.98-113, zur Kirchensteuer 143-151; für Hamburg *Wilken*, Gründung *passim*; mit dem Schwerpunkt Hamburg *Wilken*, Gemeinde Hamburg bes. 136-141.150-156 (die letzten beiden Arbeiten weisen einige methodische Mängel auf, vor allem ein unzureichendes Verständnis der kirchlichen Hierarchie – s. o. die Fn. zur Verzeichnung Bernings in B.I.6.b)); ein älterer Überblick zur Säkularisation der Kirchengüter *Franz*, Kulturkampf 16-18; bspw. die Kirchengemeindeverwaltungen im Btm. Osnabrück der Säkularisationszeit *Jäger*, Mauern bes. 269-273.302-349; am Osnabrücker Dom: *HBO* 1991 30f.49f.; *HBO* 1968 68f.; *Gatz*, Kirche 26f.119.213f.; *Gatz*, Bundesrepublik 68-71.78f.; *Fahr*, Defizite bes. 116-118; *Groner*, Statistik 1022; *Burkard*, Anwendungen 36; *Furger*, Sozialethik bes. 129-157 u. *passim*.

155 Zitat: *Augsburger Postzeitung*, 12.09.1904, nach *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften 42; ebd. finden sich Verweise auf weitere zeitgenössische Publikationen (Fn. 73). – Vgl. insgesamt ebd. 40-42; *Ziemann*, Kirche Organisation 331f.344f.; bspw. für die konfessionelle Auseinandersetzung in Mecklenburg *Diederich*, Chronik II 213-219.

kirchlichen Statistik. Die danach stattfindenden Abbrüche und Umbrüche des *Kirchlichen Handbuchs* lagen außerhalb des Untersuchungszeitraumes und brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden¹⁵⁶.

Es waren namentlich die Problemlagen an den Rändern des sich zu großer innerer Geschlossenheit verfestigenden Katholizismus in Deutschland, die das Entstehen einer Zentralstatistik begünstigten. An dieser Stelle wurden zum einen die Konfessionswechsel genauer betrachtet. Evangelische Kreise postulierten, dass sich statistisch gesehen ein Überhang von Konversionen zur evangelischen Kirche ausweisen lasse¹⁵⁷. Zum anderen traten die konfessionell gemischten Ehen in den Vordergrund der statistischen Ausdeutungen. Sie waren ein Sachverhalt, der mit den Bevölkerungsbewegungen im 19. Jahrhundert unter besondere Beobachtung geriet – gerade was die konfessionelle Zugehörigkeit der Nachkommenschaft betraf¹⁵⁸.

Es war seit Jahrhunderten bekannt, dass sich auf dem Feld der konfessionell gemischten Eheschließungen für die katholische Kirche – vor allem in der Diaspora – ein seelsorgliches Problem stellte: Vorwiegend hielten sich Männer aufgrund von Arbeitsanstellungen in den Gebieten mit katholischer Minderheitensituation auf. Katholische Frauen fanden sich dort sehr viel seltener. So kam es in der – zum Teil extremen – ‚Zerstreuung‘¹⁵⁹ häufig zu gemischt konfessionellen Ehen, die nicht selten obrigkeitlichen Restriktionen unterlagen.

Insofern war die Führung einer Statistik über Konfessionsentscheidungen, katholische Eheschließungen und die Taufe der Kinder nicht nur eine Frage der Selbstvergewisserung und der Außendarstellung angesichts der anderen Konfession, sondern auch ein pastorales Anliegen. Man wollte wissen, wie sich die Situation wirklich darstellte und wie brüchig die Ränder des Katholizismus tatsächlich waren, um dementsprechend reagieren und durch erneuerte Bemühungen Hilfen zum Verbleib in der katholischen Glaubenspraxis geben zu können¹⁶⁰.

156 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 37. – Das Zitat ist der Untertitel des *Kirchlichen Handbuchs*. Vgl. KH.

157 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 43f.; bspw. für Mecklenburg Diederich, *Chronik II* 217.

158 Vgl. Baumgarten, *Statistik* 21f.; Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 42f.; Bendikowski, *Fackel* bes. 220-222.234-241 u. *passim*.; bspw. für Mecklenburg Diederich, *Chronik II* 217.

159 ‚Zerstreuung‘ oder auch ‚Verstreutheit‘ ist die wörtliche Übersetzung des griech. διασπορά. – S. o. zu Anfang von A.

160 S. für Mecklenburg HTI, *Chronik I* bspw. 41.54. – Vgl. Krose, *Statistik* 346; Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 46f., der hier Krose, *Nutzen* 37f. zitiert – eine Angabe, die mit dem Literaturverzeichnis von Ziemann allein nicht rekonstruierbar ist; Bendikowski, *Fackel in toto*; Owetschkin, *Weg passim*; im Milieukontext Hürten, *Katholiken* 13-34, bes. zu den Ehen 22; auch zur rechtlichen Situation in den Norddeutschen Missionen HBO 1991 620-624.697f.702f.787.811.827f.; für Hamburg:

Zu den zu überlegenden Hilfen gehörten seelsorgliche Ansätze, wie die Frage nach der Entsendung von Geistlichen und nach den notwendigen Mitteln zur Ermöglichung von Seelsorge in den ausgedehnten Flächen der Minderheitengebiete oder den stetig anwachsenden und konfessionell zunehmend gemischten Großstädten. Eine große Bedeutung hatte aber auch das politische Nachfragen bei den Trägern staatshoheitlicher Gewalt, um die Voraussetzungen für das Glaubensleben der einzelnen Katholiken auf allen Ebenen einzufordern; gerade hier konnten statistische Angaben von Nutzen sein¹⁶¹.

Auch wenn, immer noch nach Ziemann, prinzipiell das Anliegen einer verbesserten Seelsorge – gerade am konfessionellen Rand – gegeben war, so: „... folgte aber zu keinem Zeitpunkt deren [der Zentralstatistik] intensive Nutzung für Zwecke der pastoralen Arbeit“¹⁶².

Gemeint sind hier planmäßige oder überregionale Initiativen auf statistischer Grundlage.

Inwieweit die Zugänglichkeit der Statistiken einzelnen Pfarrern oder Mitarbeitern der Zentralverwaltung zum Ansporn für weiteres Nachdenken oder Initiativen wurde, ist schwer zu ermessen. Zumindest im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Führung der Pfarrkartei, dürfte der statistische Diskurs auch seelsorgliche Impulse gegeben haben. Aus der Statistik allein konnte ein pastoraler Ansatz jedoch niemals gewonnen werden, „... dazu hätte es ... des klaren Aufweises kausaler Zusammenhänge bedurft. Derartige Schlüsse wurden allerdings nur äußerst selten gezogen ...“ und sie blieben in der Regel tautologisch.¹⁶³ In überschwänglicher Euphorie konnten vereinzelte Planspiele stattfinden, wie beispiels-

1750-1866 Wilken, Bevölkerung bes. 578-580.584f.; Wilken, Gemeinde Hamburg bes. im Überblick 14-37, zu den gemischtkonfessionellen Eheschließungen 19-22; für Mecklenburg Diederich, Chronik II 84-93.96-155.159-161.173f.201-208.210-213.217, bspw. für den Überhang an Männer Boizenburg 173f., zum ‚Mischehenstreit‘ bes. im Btm. Osnabrück 91-93; für Schleswig-Holstein bspw. Meinhold, Katholizismus 45-76, bes. 85-108, einschl. 10 S. statistischer Anhang; allgemein Aschoff, Diaspora 39-107; Fleckenstein, Ehe bes 538-541.

161 S. für Mecklenburg HTI, Chronik I 29-69. – Vgl. Aschoff / Colberg, Erzbistum 343-348; Aschoff, Diaspora 53-92; HBO 1991 47-57.65f.620-627.697-699.702f.787.811.827-830; für Mecklenburg Diederich, Chronik II 75-84.93-99.123-165.168-203.210-213.243-259.303-318.331-339.349-35407.415-421.455-465.481-515.

162 Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften 59.

163 Zit. ist Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften 59f. – Vgl. ebd. 46-48.55-61; Ziemann, Kirche Organisation 345.

weise der *Entwurf eines Stützpunktplanes für die Norddeutsche Diaspora* von George Herman Laurens Zeegers und Bernulf Van Leeuwen OFM¹⁶⁴.

Die statistische Selbstdarstellung war vor allem eine Voraussetzung dafür, sich moderner, datenorientierter Formen der Argumentation bedienen zu können; sie war Bedingung der Möglichkeit, um innerkirchlich sowie konfessionsübergreifend und gesellschaftlich die notwendigen Voraussetzungen und Mittel für das Glaubensleben der Katholiken und den rechtmäßigen Bestand ihrer Institutionen und Bräuche zu diskutieren und einzufordern¹⁶⁵. In diesem Sinne stellte die Nutzung der statistischen Methode für die katholische Kirche tatsächlich den ersten und, gesellschaftlich gesehen, recht späten Schritt einer Modernisierung im Sinne der aufkommenden Sozialwissenschaften dar. Um im modernen datenunterfütterten gesellschaftlichen Diskurs zu bestehen, kam trotz aller Bedenken und Zögerlichkeiten die katholische Kirche im Deutschen Reich nicht um den Gebrauch der statistischen Methode herum. Innerhalb der katholischen Kirche nahmen die deutschen Bistümer damit eine Sonderposition ein, die sie über viele Jahre hinweg auch von den Ortskirchen der umliegenden Länder unterschied¹⁶⁶. Der Hintergrund für diesen Sonderweg des deutschen Katholizismus fand sich in einem öffentlichen Diskurs, den die konfessionelle Minderheitensituation der Katholiken im Reich und deren spezifischer Mobilisierung prägte¹⁶⁷.

Tatsächlich gab es in den Anfangsjahren keinen verwaltungstechnischen Grund für die Publikation einer deutschlandweiten katholischen Statistik; erst in späteren Jahren wurden die dann schon vorliegenden und regelmäßig fortgeschriebenen statistischen Daten zur Grundlage der Beteiligungen der verschiedenen Ortskirchen Deutschlands an der Finanzierung gemeinschaftlicher Werke und Hilfsmaßnahmen oder eines interdiözesanen Finanzausgleiches¹⁶⁸.

164 S. Zeegers / Van Leeuwen, *Entwurf in toto*. – Vgl. KH XXIV 205-224; zu Zeegers und dem Katholischen Internationalen Soziologischen Institut für Flüchtlingsfragen (KISIF) s. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 102.

165 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 25.36f.4040-42.74, der aber vor allem auf die Situation des Kulturkampfes und die Selbstdarstellung im konfessionellen Konflikt fokussiert; Ziemann, *Kirche Organisation* 344-348; *pars pro toto* die Situation in Mecklenburg nach Diederich, *Chronik II* 61-162.

166 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 59; Ziemann, *Kirche Organisation* 336-349.

167 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 28-46; Damberg, *Ausnahme* 106-108; Gatz, *Pfarrei Säkularisation in toto*; Gatz / Schmidt, *Tendenzen in toto*; für die erste Hälfte des 20. Jh. Hürten, *Katholiken passim*, bes. zur Ausgangssituation 13-34; Conzemius, *Kirche 1830 in toto*; Conzemius, *Kirche 1860 in toto*.

168 Vgl. Ziemann, *Kirche Sozialwissenschaften* 27-75; Ziemann, *Kirche Organisation* 331f.345.348; Gatz, *Hilfsvereine* 232-234; Hillengaß, *Hilfswerke* bes. 405f. – Eine hauptsächliche Umlage der gemeinsamen Aufgaben geschieht ab 1968 durch den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) vgl. Wendtner, *Haushalt passim*.

Das Motiv der datenbasierten Selbstdarstellung blieb der katholischen Statistik in Deutschland über die Jahre erhalten. Mit der relativen konfessionellen Parität der neuen Republik nach dem Sturz der Fürstenhäuser 1918, verlor die interkonfessionelle Betrachtungsweise zwar teilweise ihre Aggressivität, doch der Aspekt der Selbstvergewisserung blieb unvermindert erhalten. Zu beidem trugen auch die politischen Auseinandersetzungen und gesellschaftlichen Umbrüche der Folgezeit bei.

„Relativ“ blieb die Parität deswegen, weil sie zwar fortan Verfassungsrang hatte, aber im Deutschen Reich nach wie vor eine Mehrheit von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung protestantischer Konfession war und nur etwa ein Drittel dem katholischen Bekenntnis anhing. Diese fortbestehende „Disparität“ hatte grundsätzliche Auswirkungen für die „kollektive“ Mehrheitsmentalität im Deutschen Reich. Außerdem bestand noch keine grundsätzliche Vermischung der konfessionellen Siedlungsräume, so dass in der Regel nach wie vor dominante Konfessionsmehrheiten vor Ort bestand hatten¹⁶⁹.

Dass sich die äußere und die innere Selbstdarstellung nicht voneinander trennen ließen, war und ist weitgehend unreflektiert. Ein Aufgreifen sozialwissenschaftlicher Methoden für den kirchlichen Diskurs nach Außen bedeutete aber nicht nur eine bestimmte Verwissenschaftlichung desselben, sondern wirkte ebenso verwissenschaftlichend auf den innerkirchlichen Diskurs. Über das Bemühen einer angemessenen Außendarstellung, gelangten die sozialwissenschaftlichen Methoden in den kirchlichen Binnenraum. Wenig untersucht wurde bisher, welche Auswirkungen sich durch einen zunehmend sozialwissenschaftlicheren Diskurs auf die Selbstwahrnehmung und damit auch auf das Kirchenbild der Katholiken ergaben¹⁷⁰.

Im Untersuchungsgebiet dieser Arbeit nahmen die Zahlen zur Zusammensetzung der Bevölkerung, zu den Kirchenwegen und des Kirchbaus, der Priesterweihen, der Geistlichen, der Ordensleute und der Seminaristen, der Konfessionsveränderungen und nicht zuletzt der eingesammelten Spenden einen wichtigen Raum in der Selbstdarstellung der Osnabrücker Ordinarien gegenüber dem Heiligen Vater und der römischen

169 S. bspw. für Mecklenburg *HTI*, Chronik I 254-264. – Vgl. *Bendikowski*, Fackel bes. 215-222.230-234.238f.; *Burkard*, Anwendungen 36-39; *Damberg*, Ausnahme 106-108; *Hölscher*, Datenatlas 11-13; *Doering-Manteuffel*, Suchbewegungen bes. 179-181 u. *passim*; *Hürten*, Katholiken bes. 13-128; für Mecklenburg *Diederich*, Chronik II 213-219.

170 Dazu *Ziemann*, Kirche Sozialwissenschaften insgesamt, besonders das Schlusskapitel zu dem Thema „Verwissenschaftlichung als gefährliche Modernität“ 337-348; unter Vorschlag einer organisationstheoretischen Hermeneutik *Ziemann*, Kirche Organisation *passim*.

Kurie ein. Am Beispiel der Selbstdarstellungen der Osnabrücker Ordinarien mag im Untersuchungsgang ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, eine durch den Eingang der Sozialwissenschaftlichen Methode veränderte Selbstdarstellung zu dokumentieren¹⁷¹.

Dem innerkonfessionellen Vergleich der statistischen Befunde für Bistümer, Länder, Regionen, Dekanate oder Pfarreien kam umso mehr eine wachsende Bedeutung zu, wie in einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld die Einsicht wuchs, in der Beschreibung seelsorglicher Situationen differenzieren zu sollen. Stets nur eine Randerscheinung dabei war das Bestreben ‚im eigenen Haus‘ den benachbarten Sprengel ‚auszustechen‘, also zahlenmäßig überprüft besser dazustehen als die Nachbarpfarrei oder das Nachbarbistum. Zwar war zum einen ein gewisser ‚sportlicher Ehrgeiz‘ durchaus beabsichtigt, zum anderen wurde – entgegen manchen Befürchtungen – aber keine kirchliche Statistik zusammengestellt, um die Arbeit einzelner Pfarrer zu qualifizieren. In der Regel war allen Beteiligten klar, dass die seelsorglichen Situationen zu komplex waren, um sie monokausal auf einzelne kirchliche Akteure zurückführen zu können. Vorkommende Extreme bestätigen hier als Ausnahmen die Regel; auch nach ihnen wurde statistisch aber nicht gezielt gesucht. Allerdings verschärfte die statistische Selbstbeschreibung nach Ziemann durchaus das Gefühl einer:

„... ‚Krise‘, die dann in den späten sechziger Jahren auch als solche benannt wurde. Die Orientierung nicht nur der kirchlichen Hierarchie, sondern auch vieler Pfarrer am Pegelstand der sonntäglichen Zählung führte zu einer selbstproduzierten Enttäuschung“¹⁷².

Den Osnabrücker Ordinarien vermittelten sich diese Erfahrungen und Haltungen offensichtlich zum einen über ihre Einblicke in die bistumsweiten Belange der Seelsorge, jedoch zum anderen gerade auch in ihrem Blick auf die katholischen Minderheiten im geteilten Norddeutschland¹⁷³.

c) DIE ZUVERLÄSSIGKEIT UND DIE FEHLERQUELLEN DER KIRCHLICHEN STATISTIK

Die Zuverlässigkeit der kirchlichen Statistik wird vor allem bezogen auf die Daten aus der Zählung der Gottesdienstbesucher und des Kommunionempfangs, in Frage gestellt¹⁷⁴. In der Tat lagen hier Schätzwerte vor. Interessanterweise werden nicht im gleichen Maße auch die kirchlichen

171 S. u. bes. D.I.3., 4., III., IV.1., 2. u. E.I.2.b), 3., 4.b), II., III., IV.1. u. F.I.

172 Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften 337. – Vgl. *ebd.* 59-75, später bspw. im Kontext der missionarischen Bewegung u. der Soziographie 87-99.108-130; Ziemann, Kirche Organisation 336-349.

173 S. o. A.II. u. III. – S. u. bes. D.I.3., 4., III., IV.1., 2. u. E.I.2.b), 3., 4.b), II., III., IV.1. u. F.I.

174 Vgl. bspw. Ziemann, Kirche Sozialwissenschaften 53f.; Ziemann, Kirche Organisation 331f.

Angaben zur Anzahl der Konfessionszugehörigen und der gesamten Bevölkerung hinterfragt, die gleichfalls mehr oder minder Schätzwerte waren; beide waren zugleich Bezugswert für viele relative Werte (wie beispielsweise die Anzahl der Katholiken je Seelsorger).

Alle anderen absoluten Wertangaben der kirchlichen Statistik waren gezählt. Über Taufen, Beerdigungen, Mitgliedschaftsveränderungen, Anzahl der Pfarrer und so weiter lagen schriftliche Dokumentationen vor; die entsprechenden Angaben ließen sich amtlichen Registern entnehmen. Hier waren einzig Zähl-, Rechen- oder Druckfehler denkbar, die in der Plausibilitätskontrolle den vorgeordneten Stellen hätten auffallen müssen oder doch – wenn in relevanter Höhe – im nachträglichen Jahresvergleich herausstechen und Erklärung finden sollen. Es wird im Einzelnen zu erwägen sein, welche statistische Glaubwürdigkeit den jeweiligen Werten zukommt und wo sie – im Schätzanteil – eher dem Selbstbild der Erfassenden genügten. Von absichtlicher Fälschung ist weniger auszugehen als von unterlassenen Korrekturen¹⁷⁵.

Im Umgang mit den hier verwendeten Daten ist außerdem zu beachten, dass die Osnabrücker-Diasporaregion ‚Hamburg‘ den Gebietsteil ‚Harburg‘ des Bistums Hildesheim nicht mitumfasste – die staatlichen Erhebungen für Hamburg dagegen durchaus. Der Zuschnitt Mecklenburgs hat sich nach der Gründung des Erzbistums Hamburg leicht verändert¹⁷⁶.

175 S. z. B. die Ausführungen mit nur sehr eingeschränkten methodischen Problematisierungen u. teilweise Datenkorrekturen in: KH XXIII x-xii, 219f.248-417; KH XXIV 280-462. – Vgl. Groner, Statistik *passim*; Groner, Konfessionsstatistik *passim*.

176 S. o. A.III.

Der Blick auf seine Herkunft, auf Auszüge seines Werdegangs und auf einzelne Positionierungen während seines Pontifikats helfen, seine starke Persönlichkeit und deren klare Orientierungen vorzustellen. Dabei werden einige Quellen deutlich, aus denen seine Entwicklung sich gespeist hat; und es lässt sich etwas nachvollziehen, warum vor allem gegen Ende der Dienstzeit des im Alter weit fortgeschrittenen Erzbischofs und in der anschließenden Rezeption der Eindruck vom „*patriarchalischen Leitungsstil Wilhelm Bernings*“² entstehen konnte. Zuvor erlebte es Bischof Berning die meiste Zeit seines Lebens, dass seine Autorität als „*ein Hirt und Vater*“³ positiv konnotiert und eingefordert wurde. Noch die Würdigungen von Wilhelm Berning aus Anlass seiner Beerdigung und in den Äußerungen seines direkten Nachfolgers Bischof Franziskus Demann hoben die ‚geistliche Vaterschaft‘ Bernings positiv hervor⁴.

um dessen vermeintliche Regimenähe nicht beachtetes Engagement für Verfolgte, nur als Manuskript erhaltene Predigten und andere Zusammenhänge ergänzt werden konnten, die erst eine differenzierte Darstellung des bischöflichen Handelns ermöglichen. Die Arbeit ging zurück auf eine Initiative des Rates der Stadt. Viele der zuvor erhobenen Vorwürfe können seitdem nicht mehr aufrecht erhalten werden (vgl. ebd. 11-15.417-424). Es ist in der Arbeit nicht immer leicht, dem Argumentationsgang zu folgen. Das Engagement des Autors in der Verteidigung des Bischofs ist bei dessen Wertungen zu bedenken. *Recker*, Streitfall *in toto* von 2014 ist eine gestraffte, durch zusätzliche Archivsichtungen etwas ergänzte Vorstellung der Forschungsergebnisse desselben Autors für ein breiteres Publikum. Anlass der Publikation war der hundertste Jahrestag der Bischofsweihe Bernings. Auf einen wissenschaftlichen Apparat wurde weitestgehend verzichtet. *Recker*, St. Michael *in toto* von 2018 bietet eine Zusammenfassung mit Aktualisierungen und Ergänzungen, vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus, ist aber *cum grano salis* zu nehmen; dort ist vieles Deutung und nicht alles belegt. – *Holtmann*, Domkapitel *in toto* von 1987 bietet zuverlässig die Grunddaten zu Wilhelm Berning und den anderen Kapitularen nach der Osnabrücker Neudotierung. – Zum Überblick: *Seegrün*, Berning I bes. 40-43; *Seegrün*, Berning II *in toto*; *Schmitt*, Priesterseminar 55.61-64.72f.75.99 mit Bild I; *HBO* 1991 14f. – Recker voraus ging *Hehl*, Bischof *in toto*.

2 *Queckenstedt*, Neue 38. Vgl. ebd. 14f.; *Höcker*, Gespräch 29f.

3 *Jonscher*, Bischof 10.

4 S. den Überblick der Beileidsbekundungen und Äußerungen in: Kirchenbote des Bistums Osnabrück 4.12.1955, Nr. 49, 573f.578f.582 u. vor allem den Titel der Beilage „In Trauer um den heimgegangenen Vater“ o. S. u. 11.12.1955, Nr. 50, 585-587; *Demann*, Wort 16. – Vgl. *Jonscher*, Bischof *passim* auch in derselben Festschrift zu seinem 25. Bischofsjubiläum die positive Hervorhebung von Bischof Berning als ‚Vater‘ der Diözese und der verschiedenen Gruppen von Gläubigen, z. B. mit einem Zitat *Pacellis N. N.*, Leben 25; *Büttner*, Bischof 60; *Holz*, Caritas 289-300.

1. EIN BEGABTER HALBWAISE – HERKUNFT UND AUSBILDUNG (1877–1900)

a) EXKURS: LINGEN AN DER EMS

Lingen an der Ems im westlichen Niedersachsen, eine mehr als sechshundert Jahre alte Stadt mit Bildungstradition, ist der Geburtsort Wilhelm Bernings. Der spätere Erzbischof blieb seiner Heimat stets verbunden⁵. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte hier die Industrialisierung (v. a. Eisenbahnwerkstätten) zu einer neuen wirtschaftlichen Blüte geführt⁶. Die lange Entwicklung der bis zum Beginn der Preußischen Zeit (1702) selbständigen Landesherrschaft prägte Lingen. Bis 1493 war die Grafschaft Lingen mit der Grafschaft Tecklenburg vereinigt gewesen; danach war sie ganz eigenständig. Eine starke bürgerliche Kultur- und Handelstradition war hier lebendig. Stadtrecht hat Lingen bereits seit 1306; es liegt im Kreuzungspunkt der Handelswege Münster – Emden und Hamburg – Zwolle – Amsterdam⁷.

In der Grenzregion zwischen den Niederlanden und den Hochstiften Osnabrück und Münster gelegen, wurde die Stadt unter wechselnden Herrschaftshäusern mit Garnisonen belegt, zeitweise zur Festung ausgebaut und von vielen Kriegereignissen getroffen.⁸ Der preußische Einfluss begann hier wesentlich früher als in den anderen Kerngebieten des Bistums Osnabrück (Simultaneum bis 1802, preußisch ab 1866). Gleichwohl gehörte auch die Niedergrafschaft Lingen nach den Wirren der Napoleonischen Zeit von 1815 bis 1866 dem Königreich Hannover an⁹. Wieder zu Preußen gelangt, wirkt sich bis 1887 der Kulturkampf aus, wenn auch im Bistum Osnabrück glimpflicher als anderenorts¹⁰. Meppen-Lingen-Bentheim war von 1871 bis zu seinem Tode der Wahlkreis des fest im politischen Katholizismus verwurzelten Reichstagsabgeordneten Ludwig

5 S. *Pius XII.*, Würdigung 579; auch zit. in *N. N.*, Leben 25. – Vgl. *Schmitt*, Priesterseminar 61; *HBO* 1991 351; *Jonscher*, Bischof 60. – S. u. D.II.3.c).

6 Vgl. *della Valle*, Am Lebensweg 10; zur Bildung: *Gymnasium Georgianum*, Festschrift 11–22.

7 Vgl. *Riedel*, Andenken 112f.; *HBO* 1991 337–340; *Seling*, Bistum.

8 Vgl. *Riedel*, Andenken 112–114; *HBO* 1991 337–340; *della Valle*, Am Lebensweg 10.

9 Vgl. *HBO* 1991 43–51.147f.339f.; *Riedel*, Andenken 126; zu Osnabrück die kurze Übersicht *Steinwascher*, Osnabrück 29f.

10 Vgl. *Becker*, Kulturkampf. I. Historisch Sp. 517–520; in Preußen: *Gatz*, Weltklerus 105.107–119; *Burkard*, Anwandlungen 32–34; älter *Schmidt-Volkmar*, Kulturkampf bes. 167–188; mit Blick auf das Bistum Osnabrück: *Hirschfeld*, Bischofswahlen 224; *HBO* 1991 52f.; *Lange*, Geschichte 29f.; zur Anfangssituation im Königreich Hannover *Seegrün*, Vikariat 59f.; im Hinblick auf Windthorst *Spael*, Ludwig 62–178. – S. o. A.I.1. u. zum Kulturkampf A.I.3.b).

Windthorst¹¹ (1812-1891) und politisch geprägt von der *Deutschen Zentrumspartei* (Zentrum)¹².

Die konfessionelle Zuordnung Lingens wechselte. Von 1674 bis 1718 war unter den Oranieren das katholische Bekenntnis ganz verboten. Die Katholiken wurden in dieser Zeit massiv benachteiligt. Sie wichen zu Gottesdienst und Unterweisung in einen Schafstall des zu Münster gehörigen Hohendarme als Notkirche aus¹³. Erst unter preußischer Herrschaft wurde 1717 für den Bereich der Grafschaft Lingen der Gottesdienst in Privathäusern zugelassen. Die Lingener konnten dafür einen schneunenartigen Fachwerkbau herrichten (1718-1836)¹⁴. Schließlich konnte von 1833 bis 1836 in der Stadt die neue Pfarrkirche St. Bonifatius errichtet werden.¹⁵ Trotz der Repressionen war der überwiegende Teil der Bevölkerung katholisch geblieben, eine größere Minderheit übte das reformierte Bekenntnis aus. Weil sie auswärtige Einflüsse im Sinne der Katholischen Reform begünstigten, haben im Nachhinein betrachtet, die wechselnde Kirchenorganisation und die Verfolgungszeiten das katholische Glaubensleben mehr gefestigt, als es unter dem Osnabrücker Simultaneum wohl möglich gewesen wäre¹⁶.

Durch Leos XII.¹⁷ (1823-1829) Zirkumskriptionsbulle *Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo* (1824) ging die kirchliche Verwaltung Lingens wieder in die Hände des Bischofs von Osnabrück über.¹⁸ Dort hatte sie von 855 bis 1559 bereits gelegen, war aber im Zuge der katholischen Reform an das nur bis 1590 existierende Bistum Deventer und später an andere kirchliche Obrigkeiten übergegangen. Auch bezogen auf den kirchlichen Einfluss ist Lingen Grenzland gewesen¹⁹. Als unmittelbare kirchliche Obrigkeit prägte sich seit 1606 das Amt des Erzpriesters von Lingen heraus. *Peter Riedel* beschreibt es so:

11 Von 1867 an gehörte Lingen schon zum Wahlkreis desselben für den Reichstag des Norddeutschen Bundes und zu dem für das preußische Abgeordnetenhaus, dem Windthorst gleichfalls bis zu seinem Tode angehörte. – Vgl. *Hirth*, Windthorst 235f.; *Morsey*, Windthorst Sp.1226f.; *Lange*, Geschichte 29; ein älteres Lebensbild *Spael*, Ludwig *in toto*.

12 Vgl. *Morsey*, Zentrum Sp. 1350-1352; *Spael*, Ludwig bes. 43.

13 Vgl. *Riedel*, Andenken 112-117.126f.; HBO 1991 339f.351f.; HBO 1968 329

14 Vgl. *Riedel*, Andenken 126; HBO 1991 339f. 352.; HBO 1968 329; *Jäger*, Mauern 166.

15 Vgl. HBO 1991 352.; HBO 1968 329f.

16 Vgl. HBO 1991 340.; HBO 1968 329; *Riedel*, Andenken 112-116.126f.; *Jäger*, Mauern 166.

17 *S. Schwaiger*, Leo XII. *in toto*.

18 Vgl. HBO 1991 62f.344; HBO 1968 56f.; *Seegrün*, Wilhelm 79; *Jäger*, Mauern 166, zur zit. Bulle bes. 70-78.

19 Vgl. *Riedel*, Andenken 113f.127; HBO 1991 61f.337f.; HBO 1968 51f.; *Seegrün*, Wilhelm 79.

„Das Erzpriestertum fungierte als Mittelinstanz zu den teilweise sehr entfernt residierenden geistlichen Oberinstanzen, beispielsweise dem Nuntius in Köln oder dem Apostolischen Vikar der Niederlande“²⁰.

Die Rechte der Erzpriester überstiegen die eines Dechanten; sie konnten sich den quasi episkopalen Rechten Apostolischer Präfekten²¹ annähern. Trotz der letztendlichen Eingliederung in das Bistum Osnabrück bestand das Erzpriestertum fort, bis 1851 der letzte Erzpriester starb. Erst danach konnte der Osnabrücker Bischof wie zuvor schon im übrigen Bistum, so auch hier einen von ihm abhängigeren Dechanten installieren²².

b) DIE FAMILIE BERNING UND WILHELMS SCHULZEIT

Die Familie *Berning* erhielt in Lingen 1828 den Bürgerbrief. Zugezogen war der Großvater des späteren Bischofs, Johann Bernhard Berning (1799-1856) aus Elbergen im Kreis Emsbüren²³, das bis 1825 durchgängig zum Bistum Münster gehört hatte²⁴. Dort wohnte noch die Familie des Veters Theodor Berning, den der spätere Bischof in den Herbstferien dort einmal beim Hüten der Kühe vertrat, nachdem jener auf das Gymnasium gewechselt hatte. Wilhelm Berning merkte dabei aber, dass er für das Landleben nicht taugte:

„Denn als ich am Rande der Wiese im Schatten der Bäume meine Bücher las und ganz vertieft darin war, gingen die Kühe auf das Ackerstück des benachbarten Bauern und fraßen Rüben“²⁵.

Bei Hermann Wilhelm Bernings Geburt am 26. März 1877 war seine Familie noch keine 50 Jahre in Lingen ansässig. Nach einem bereits als Säugling verstorbenem ersten Josef (10.3.-14.5.1872), dem danach geborenem Josef (1873-1957) und Anna (1875-1948), vor Bernhard (1879-unbekannt) und Herrmann (1881-1966) ist Hermann Wilhelm das vierte (das dritte überlebende) Kind des angesehenen und gesellschaftlich aktiven Tischlermeisters Johann-Bernhard Berning (1842-1881) und seiner Ehefrau Elisabeth-Caroline, geborene Rosemeyer (1854-1926), aus einer Handwerkerfamilie in Lönningen in Oldenburg. Die beiden waren damals bereits fast sieben Jahre, seit dem 23. Mai 1871, miteinander verheiratet. Der Vater (+29. Oktober 1881) verstarb, als Wilhelm Berning im fünften Lebensjahr

20 Jäger, Mauern 166.

21 S. Brechter, Vikar *passim*.

22 Vgl. zum Erzpriestertum Lingen insgesamt: Jäger, Mauern 166f.; HBO 1968 55-57.319; HBO 1991 344; Riedel, Andenken 114.124-126.

23 Vgl. Möbel Berning, Unternehmensgeschichte 1828; Holz, Caritas 66; Seegrün, Wilhelm 79.

24 HBO 1968 301. – Vgl. ebd. 300f.319.326; HBO 1991 340f.344.347-350; Seegrün, Wilhelm 79.

25 Berning, Erinnerungen II 18.

stand²⁶. Der älteste Bruder war acht Jahre alt; der jüngste wurde erst einige Tage später geboren – am Bestattungstag des Vaters²⁷.

Seine Mutter entschloss sich von da an, ihr Leben umfassend der Erziehung ihrer fünf Kinder zu widmen. Sie lehnte jedes Angebot einer erneuten Heirat ab; in der Erinnerung ihrer Kinder vertrat die Mutter ihnen auch die Vaterstelle in glücklicher Weise. Dafür musste sie das Geschäft des Mannes nahezu aufgeben²⁸. Den knappen Unterhalt für sich und die Kinder erwirtschaftete sie unter großem Verzicht aus der Vermietung des größten Teils des Hauses und den Erträgen des Gartens und des gepachteten Feldes.

Stützen waren der Mutter die im Nachbarhaus wohnenden *Vorsehungsschwestern*²⁹, die Fürsorge der Geistlichen und das Gebet, vor allem der Rosenkranz. Wilhelm Berning nahm wahr, dass sich seine Mutter: „... ausschließlich von übernatürlichen Beweggründen leiten ließ.“³⁰ Alle Kinder kamen in Lebensberufe.³¹ Lebhaft erinnert der spätere Bischof die Kirmes in Salzbergen, wo sein Großonkel Herman Berning Pfarrer war³².

Wilhelm Berning ging in die ‚Spielstube‘ von Schwester Nicola, in eine Frühform des Kindergartens. In den ersten beiden Volksschuljahren unterrichteten ihn zwei weitere Ordensschwestern. Dann wurden im weiteren Ausbildungsgang Männer in schulischen und akademischen Positionen prägend. Eine starke Förderung erfuhr der Junge in den nächsten beiden Jahren durch seinen Volksschullehrer Honebrink. Er wohnte im Hause Berning und ebnete Wilhelm Berning wohl bei dessen Mutter den Weg aufs Gymnasium. Die konkrete Vorbereitung im Erlernen der lateinischen Sprache übernahm der gleichnamige Vetter Wilhelm Berning mit den Büchern des bereits erwähnten Veters Theodor. Bei letzterem war

26 S. Berning, *Erinnerungen* I 18; *Seegrün*, Wilhelm 79. – Vgl. Holz, *Caritas* 66f.; Recker, Bischof 16; della Valle, *Am Lebensweg* 10; Schmitt, *Bischöfliche Priesterseminar* 61f.; Jonscher, Bischof 7; Meyer, *Erinnerungsblätter* 42; *Ehem. Schüler C. H.*, Dr. Wilhelm 172 macht nur wenige Angaben zur Herkunft und voruniversitären Ausbildung. – Gleichwohl ist *Ehem. Schüler C. H.*, Dr. Wilhelm 172f. offensichtlich die wesentliche Grundlage für Meyer, *Erinnerungsblätter* 42-44. Daher werde ich auf den Ersteren nur dort zusätzlich verweisen, wo er zusätzliche Informationen zu dem Letzteren bietet; das ist vor allem im Bezug Bernigs zur Studentenvereinigung und zu Meppen der Fall.

27 Vgl. Holz, *Caritas* 67, Fn. 9.

28 S. Berning, *Erinnerungen* I 18. – Vgl. Holz, *Caritas* 65f.; Recker, Bischof 16; Jonscher, Bischof 7. – Die ‚Geschäftsaufgabe‘ betont Berning (wie eben). Anders steht es bei *Möbel Berning*, *Unternehmensgeschichte 1828-1928*: Das Geschäft sei Mithilfe eines Altgesellen fortgeführt worden. Jedenfalls wird der Betrieb sehr reduziert gewesen sein. Der Betrieb existiert bis heute.

29 S. HBO 1991 106; *Lünenborg*, *Orden* 66.

30 Berning, *Erinnerungen* I 18.

31 S. Berning, *Erinnerungen* I 18. – Vgl. Holz, *Caritas* 66-69.

32 S. Berning, *Erinnerungen* II 18.

die Entwicklung umgekehrt verlaufen; er hatte erkannt, dass er seinerseits dem Studium nicht zuneigte. Dagegen übersprang Wilhelm Berning ein Jahr und wurde Ostern 1887 direkt in die Quinta aufgenommen³³.

Am Lingener Gymnasium Georgianum³⁴ prägten ihn besonders seine Religionslehrer, die allesamt zugleich Vikare in der örtlichen Pfarrei waren (Schniers, Dingmann, Degen). Berning erinnerte sich später:

„Der Religionsunterricht bot viel Anregendes und gab uns katholischen Schülern durch seinen starken apologetischen Einschlag die Möglichkeit, unseren Glauben gegen Einwürfe der Lehrer oder Mitschüler zu verteidigen“³⁵.

Besonders sein letzter Religionslehrer, Kaplan Hermann Heinrich Ganseforth³⁶ (1861-1927) von St. Bonifatius, war ihm ein Vorbild und Begleiter. Er führte ihn mit zum Abitur und zum Theologiestudium. Hermann Heinrich Ganseforth war später von 1919 bis 1927 Bernings Generalvikar³⁷.

Als Bischof erinnerte sich Berning, dass seine höhere Schule zwar formal simultan, tatsächlich jedoch evangelisch gewesen sei. Obwohl die Hälfte der Schüler katholisch war, habe es nur einen katholischen Lehrer, ausschließlich evangelische Schulbücher und in den ersten Jahren die Pflicht zur evangelischen Morgenandacht gegeben, bis die katholischen Geistlichen die Aufgabe dieses Zwanges erreichten. Berning erinnerte sich später:

„Im übrigen [sic] war der Geist an der Schule tolerant, abgesehen von einigen Entgleisungen von Lehrern. Die unter Schülern gelegentlich auftretenden konfessionellen Gegensätze wurden sofort durch körperliche Kämpfe ausgetragen“³⁸.

Ganz ähnlich wie das Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Schulgemeinschaft am Gymnasium ist ihm auch das Leben in der Pfarrgemeinde in Erinnerung geblieben. Letztere war in Bernings Wahrnehmung religiös eifrig und glaubenstreu gegenüber:

„... dem Zusammenleben mit dem lutherischen und reformierten Teil der Bevölkerung, das an sich durchaus friedlich war und nicht zu einer Vermischung der Konfessionen führte, sondern zu gegenseitigem Wettlauf in der Übung der eigenen Religion“³⁹.

33 S. Berning, Erinnerungen II 18. – Vgl. Holz, Caritas 70; Recker, Bischof 16; della Valle, Am Lebensweg 10.

34 S. *Gymnasium Georgianum*, Festschrift 5.11-22.

35 Berning, Erinnerungen II 18.

36 S. Holtmann, Domkapitel 42.116f.

37 S. Berning, Erinnerungen III 18. – Vgl. della Valle, Am Lebensweg 10; Schmitt, Bischöfliche Priesterseminar 62; Meyer, Erinnerungsblätter 42; Holtmann, Domkapitel 116f.

38 Berning, Erinnerungen II 18. – Vgl. Holz, Caritas 71, Recker, Bischof 16f.

39 Berning, Erinnerungen II 18.

Der spätere Bischof führt diese Situation im Nachhinein auf die – oben skizzierte – Entwicklung Lings in den letzten Jahrhunderten zurück. Durch den andauernden Kulturkampf waren die Hilfsgeistlichen in Lingen lange Jahre tätig, bevor sie letztendlich eigene Pfarrstellen übernehmen konnten⁴⁰.

Da Wilhelm Berning durchgehend Schulgeldbefreiung besaß, zunächst der Mutter im Garten half, später mit schwächeren Schülern Hausarbeiten nachsah oder Privatstunden erteilte, hatte die Mutter kaum zusätzliche Kosten. Bis zum glänzenden Abitur im März 1895 mit noch nicht ganz 18 Jahren war er stets der Primus seiner Klasse. Es interessierten ihn besonders die alten Sprachen, Geschichte und Mathematik. Über vier Jahre erhielt er bei Oberlehrer Hegemann Unterricht in der hebräischen Sprache, zwei Jahre davon mit einem zweiten Schüler, zwei weitere im Einzelunterricht. Den Unterricht erinnert er als intensiv, den Oberlehrer als an der Erschließung sehr komplizierter sprachlicher Feinheit nicht so interessiert.

Wilhelm Berning fiel das Lernen leicht. In der Prima fand er noch die Zeit, um Stenographie und – um Dantes Göttliche Komödie zu lesen – Italienisch zu erlernen. Dafür verbrachte er – außer mit den Brüdern August (später Arzt in Hamburg) und Hugo (Arzt in Berlin) Gruvert sowie Hermann Koch (später Jesuit) – wenig Zeit mit den Schulkameraden (viele waren in einer verbotenen ‚Schülerverbindung‘). Er spielte anfänglich in der Schülerkapelle (später ist von der Beherrschung eines Musikinstrumentes nichts bekannt). Mit den Freunden musizierte oder wanderte er gern.⁴¹ Etwas mag die Zurückgezogenheit aufs Lernen in seinen Neigungen gelegen haben. Rückblickend stellte Berning später fest:

„Es ist nie meine Art gewesen, anderen Menschen Einblick in mein Inneres zu gewähren. Schon als Kind galt ich als verschlossen und schweigsam in persönlichen Angelegenheiten. Auch später habe ich nur ganz wenigen Menschen, die mir nähertraten, gelegentlich von meinem inneren Erleben vertrauliche Mitteilungen gemacht“⁴².

Wie es vor dem Dekret Pius' X.⁴³ (1903-1914) *Quam singulari* (1910) mehr oder weniger allgemein üblich war, empfing Wilhelm Berning mit 13 Jahren die Erste Heilige Kommunion. Sie bedeutete ihm, dass sein kindlicher Wunsch, Priester zu werden, sich zum Entschluss verfestigte. Von seiner Mutter nahm der dann Bischof im Nachhinein an, dass sie viel darum betete:

40 S. Berning, Erinnerungen III 18. – Vgl. in Preußen allgemein Gatz, Weltklerus 108f.113; zu den unbesetzten Stellen bes.: Hirschmann, Kulturkampf 46f.; älter Schmidt-Volkmar, Kulturkampf 167-188. – S. o. zum Kulturkampf A.I.3.b).

41 S. Berning, Erinnerungen II 18. – Vgl. Holz, Caritas 70-72; summarisch Meyer, Erinnerungsblätter 42.

42 Berning, Erinnerungen I 18. – Vgl. Holz, Caritas 69f.

43 S. Gadille, Höhepunkt 468-473.

„Als ich ihr meinen Entschluss kundgab, war sie sehr glücklich und wachte nun auch darüber, dass mir der Beruf erhalten blieb. Dafür sorgte auch die gute ‚Tante Maria‘, die unverheiratete Schwester meines Vaters, die in unserem Haus lebte, der Mutter im Haushalt half und durch ihre stille, gütige Art und ihre Frömmigkeit einen großen Einfluss auf uns Kinder ausübte“⁴⁴.

Berning erinnerte ebenfalls, dass „... Exerzitien ... während der Gymnasialzeit, nach dem Abitur und als Student ... bei den Jesuiten in Blyenbeck und Aaalbeck ...“⁴⁵ ihn in seinem Entschluss bestärkten⁴⁶.

c) DAS STUDIUM

Gerne wäre Wilhelm Berning damals und auch noch im Rückblick seiner Lebenserinnerungen in das *Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum de Urbe* (Rom) eingetreten:

„... um mir gründliche Kenntnisse in der Theologie anzueignen, eine gute aszetische Vorbildung zu erhalten und die ‚Ewige Stadt‘ Rom mit ihren Schönheiten und Heiligtümern kennenzulernen.“⁴⁷

Das Buch *Aus Welt und Kirche*⁴⁸ von Franz Hettinger⁴⁹ (1819-1890), Germaniker, Professor in Würzburg und Konsultor beim Ersten Vatikanischen Konzil⁵⁰ (1869-1870) hatte ihn dazu angeregt. Seine Pfarrgeistlichen hatten den Wunsch befördert. Für seine Mutter hätte der bereits zugesagte dortige Freiplatz eine finanzielle Entlastung bedeutet. Deswegen reiste Wilhelm Berning nach dem Abitur eigens nach Osnabrück zu Bischof Bernhard Höting (1882-1898), den er bis dato nur von der Firmung her kannte. Allein, es versagte der Bischof seine notwendige Zustimmung und riet zum Studium in Münster, weil – so Berning später - :

„... die preußische Regierung Schwierigkeiten mit der Anerkennung der Semester auf einer ausländischen Universität mache ...“.

Der spätere Bischof erinnerte auch:

„Die Sorge ... um die Aufbringung der Kosten ... wurde dadurch behoben, daß mir Dechant Pohlmann in Lingen eine Beihilfe zum Studium gewährte, daß Dompropst Berlage, ein Freund meines geistlichen Großonkels in Salzbergen, ein Stipendium aus der Kölner Studienstiftung vermittelte und

44 Berning, Erinnerungen III 18. – S. zu ihrem heiligen Sterben ebd. 20.

45 Berning, Erinnerungen III 18.

46 Vgl. Holz, Caritas 68.72.

47 Berning, Erinnerungen III 18.

48 Berning erinnert den Titel falsch: in Berning, Erinnerungen III 18: „Aus Volk [sic] und Kirche“.

49 S. Meyers, Hettinger 491.

50 S. o. A.I.3.b).

daß ich durch die Franziskanerinnen des Bonifatius Hospitals [Lingen] einen freien Mittagstisch im Mutterhaus St. Mauritz bei Münster erhielt“⁵¹.

Später besuchte Wilhelm Berning als junger Theologe anscheinend in einer vorlesungsfreien Zeit die von ihm ersehnte Stadt Rom. Dort hatte er Kontakte zur Anima, der deutschsprachigen Gemeinde mit dem Kolleg an S. Maria dell’Anima⁵² nahe der Piazza Navona, und mit deren Leseverein⁵³.

Ostern 1895 begann Wilhelm Berning das Studium, zunächst für vier Semester an der damaligen Königlich Preußischen und Philosophischen Akademie zu Münster in Westfalen, dann für ein weiteres Studienjahr im schlesischen Breslau und schließlich wieder für ein Jahr in Münster. Sein geistiges Grundanliegen zeigt sich am ausdrücklichsten in dem Werk, das er zum Abschluss seiner Studien vorlegte. Der Titel lautete *Die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des Neuen Testaments kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Erforschung der Evangelien und des Urchristentums*. Mit dieser Arbeit wurde er am 14. März 1901 unter der Führung des Professors für Neutestamentliche Exegese, Augustinus Bludau⁵⁴ (1862-1930), nach Rigorosum *„egregia cum laude“* zum Doktor der Theologie promoviert⁵⁵.

Bludau legte in seine Münsteraner Zeit den wissenschaftlichen Akzent auf die Untersuchungen von Einzelproblemen; sein Hauptanliegen war die genaue Erschließung der neutestamentlichen Texte sowohl im historischen Kontext der apostolischen Zeit als auch im Hinblick auf die alttestamentliche Überlieferung und die jüdische Umwelt⁵⁶. Das hat Wilhelm Berning in Bludaus auf die Textkritik fixierten Vorlesungen eher befremdet, dann aber insoweit fasziniert, als er in dessen Seminar einen passenden methodischen Ansatz für das eigene wissenschaftliche Arbeiten kennenlernte⁵⁷.

Die Geschichtsforschung war die allgemein vorherrschende Methode. Sie galt auch den anderen Fakultäten als moderne Wissenschaft und brachte Ergebnisse, die allgemeine Anerkennung fanden. Obwohl es wegen ihrer relativierenden Arbeitsweise gerade im Umfeld des Ersten Vatikanischen Konzils (1869-1870) in kirchlichen Kreisen Vorbehalte gab, zog sie den

51 Beide Zitate: *Berning*, Erinnerungen III 18. Vgl. *Holz*, Caritas 72f. – S. o. zu den Franziskanerinnen von Mauritz im Bistum Osnabrück B.I.5.b).

52 S. Lenzenweger, Anima in toto.

53 Vgl. *Jonscher*, Bischof 60.

54 S. *Triller*, Bludau 56-58; *Hegel*, Geschichte I 359-361, 376 (zu einem Seminar), 385.400.404; mit Lebensbild u. Schriften *Hegel*, Geschichte II 8f.

55 Verzeichnet bei *Hegel*, Geschichte II 168. – S. *Berning*, Erinnerungen IV 18 u. VI 18. – Vgl. *Holz*, Caritas 75f.; *della Valle*, Am Lebensweg 10f.; *Recker*, Bischof 17f.; *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62f.; *Jonscher*, Bischof 7f.; *Seegrün*, Wilhelm 79; *Meyer*, Erinnerungsblätter 72f.

56 Vgl. *Hegel*, Geschichte I 360.

57 S. *Berning*, Erinnerungen IV 18.

ambitioniertesten Nachwuchs an. Das beeinflusste auch die Bibelexegese der damaligen Zeit. Nach *Eduard Hegel* in dessen *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (1773-1964)* galt:

„... ihr fachliches Interesse ... mehr literar-, kultur- und religionsgeschichtlichen Fragen als eigentlich theologischen Problemen“⁵⁸.

Wilhelm Bernings Doktorarbeit ist die Studie eines Einzelproblems der heiligen Schrift und dessen kontextueller Einordnung. Dabei arbeitet er apologetisch. Dazu hielt er fest:

„Nachdem erwiesen ist, daß Jesus tatsächlich am Abend vor seinem Tode das gesetzliche Passahmahl gefeiert hat, und aus ziemlich bestimmten und frühen Nachrichten der Ritus desselben, wenigstens in seinen Grundzügen, wie er zur Zeit Christi gestaltet war, wiederhergestellt werden konnte, dürfen wir an die Beantwortung der Frage herantreten, in welcher Weise Jesus die Erfüllung des alttestamentlichen Passahmahles mit der Einsetzung des neuen Bundesmahles verknüpfte, an welcher Stelle des Passahmahles Jesus die hl. Eucharistie einsetzte“⁵⁹.

Der junge Doktor der Theologie formulierte auf der Grundlage seines intensiven Studiums von Quellen und Literatur die feststehende Wahrheit der katholischen Position. Er argumentierte in seiner Dissertation vor allem gegen *„die symbolischen Deutungen“*⁶⁰ der reformierten Tradition und die sich aus der durch Adolf Harnack⁶¹ (1851-1930) im Jahre 1891 eröffneten Kontroverse ergebenden Einwände gegen die Verbindlichkeit der Form der Eucharistie⁶².

So bleibt Wilhelm Berning dem Glauben treu, den die Katholiken Lings auch in der Unterdrückung bewahrten und der seine ganze Familie prägte. Es war sein Anliegen, die dahinterstehende Plausibilität den Menschen seiner Zeit zu erschließen. Dafür wendete er die Methode moderner Rationalität und der historisch-exegetischen Wissenschaft an.

Für seine herausragende Arbeit erntete er Anerkennung. *Pars pro toto* steht die Rezension von *Johannes Hehn* im ersten Jahrgang der *Münsteraner Theologischen Revue*:

„Der ungeheure Aufwand an Literatur, die Seite für Seite gewissenhaft benutzt ist, läßt keinen Zweifel, dass der Verf. bei der Aufarbeitung des Themas die größte Mühe nicht gescheut hat. ... Die erdrückende Menge des behandelten Stoffes übt ihren Einfluß auch auf den Stil des Verf., der eine Anzahl von Brachylogien, schwerfälligen Sätzen und insbesondere von zeugmatischen Konstruktionen aufweist. ... Der Verf. zeigt sonst eine große

58 Hegel, *Geschichte* II 385, vgl. dazu insgesamt ebd. 384f.

59 Berning, *Einsetzung* 235f.

60 Berning, *Einsetzung* 4.

61 Vgl. Neufeld, *Harnack Sp.* 1196f.

62 S. Berning, *Einsetzung* passim, vor allem 1-21.

Leichtigkeit in der Handhabung der deutschen Sprache und verfügt über ausgedehnte fremdsprachige Kenntnisse“⁶³.

Als sein Doktorvater Bludau 1909 Bischof des Ermlandes wurde, setzte die Münsteraner Fakultät Wilhelm Berning als Dritten auf die Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese.⁶⁴ *Eduard Hegel* fasst rückblickend zusammen, Berning habe:

*„... ‚ausgebreitete Kenntnisse der exegetischen Literatur, peinliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Kritik und erfreuliche Bestimmtheit im Urteil wie in der Darstellung‘ gezeigt. Die Fakultät hielt ihn für einen der tüchtigsten Schüler in den letzten Dezennien und war der Überzeugung, daß er im ‚akademischen Lehramte seine wissenschaftliche Begabung erst fruchtbar entfalten‘, übrigens als Lehrer wie als Persönlichkeit der Fakultät zur Ehre gereichen werde.“*⁶⁵.

Anscheinend ist Wilhelm Berning neben dem in Freiburg promovierten Pfarrer Heinrich Lammers⁶⁶ von Nordhorn (dort 1887-1908) zunächst der einzige Osnabrücker Geistliche mit der Doktorwürde einer deutschen Hochschule gewesen⁶⁷.

Sein Studium hat Berning insgesamt in guter Erinnerung. Neben den durch seinen Berufswunsch gegebenen Hauptthemen Philosophie und Theologie und dem durch die Zeit geforderten Herausforderungen der Christlichen Sozialwissenschaften setzt er eigene Studienschwerpunkte in Geschichte und orientalischen Sprachen⁶⁸.

Philosophie (damals einschließlich Psychologie) hörte er bei Georg Hagemann⁶⁹ (1832-1903) und ergänzend experimentelle Psychologie bei Matthias Kappes⁷⁰ (1861-1925), Kirchengeschichte in Münster (bis 1.

63 S. *Hehn*, Rez. Berning 79. Vgl. *della Valle*, Am Lebensweg 11; *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62.

64 Auf der Dreierliste standen zuerst Fritz Tillmann (1874-1953) und Max Meinertz (1880-1965), von denen der letztere berufen wurde. Vgl. *Hegel*, Geschichte I 402; *della Valle*, Am Lebensweg 11f.; *Seegrün*, Wilhelm 79; *Holz*, Caritas 76; *Meyer*, Erinnerungsblätter 43.

65 *Hegel*, Geschichte I 402f. Das Zitat dort stammt aus dem Vorschlag der Fakultät an den Minister 13.1.1909 (Münster, Archiv der Katholisch-Theologischen Fakultät I2; alle Angaben nach *Hegel* wie eben).

66 Vgl. *HBO* 1968 293.

67 S. *Berning*, Erinnerungen VI 18. – Vgl. *Holz*, Caritas 76; *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62f. – In Münster wurden jedes Jahr durchschnittlich drei bis vier Promotionen vorgenommen. – Vgl. *Hegel*, Geschichte I 518.

68 Vgl. *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62; *della Valle*, Am Lebensweg 10; *Recker*, Bischof 17; *Seegrün*, Wilhelm 79; *Holz*, Caritas 75f., wo die Studienzeit allerdings sehr summarisch traktiert ist; *Jonscher*, Bischof 7; *Meyer*, Erinnerungsblätter 72.

69 S. *Eisler*, Hagemann 223; *Hegel*, Geschichte I 316.371-373 (zur Nachbesetzung), 382f.

70 Vgl. *Hegel*, Geschichte I 371, bes. Fn. 38.

Oktober 1896) wie in Breslau bei Max Sdralek⁷¹ (1855-1913) und bei dessen Münsteraner Nachfolger Anton Pieper⁷² (1854-1908), den Berning weniger schätzte, Dogmatik bei Peter Joseph Schröder⁷³ (1849-1903, erst ab 1898 in Münster, davor seit 1889 in Washington), Joseph Bautz⁷⁴ (1843-1917), Joseph Pohle⁷⁵ (1852-1922), auch dieser war zuvor in Washington 1889-1893, ab 1898 in Breslau) und in Breslau auch bei Arthur König⁷⁶ (1843-1921), dessen Lehrbuch⁷⁷ dem Oberlehrer Berning später für den Religionsunterricht in Meppen sehr nützlich war. Dazu kam noch Moral bei dem politisch sehr aktiven und mit Franz Hitze⁷⁸ befreundeten Joseph Mausbach⁷⁹ (1861-1931) und in Breslau bei Adam Krawutzcky⁸⁰ (1842-1907) und außerdem Kirchenrecht bei Johann Philipp Hartmann⁸¹ (1828-1911).

Die Exegese des Alten Testaments lehrte Winand Fell⁸² (1837-1908), ein Orientalist philologischer Herkunft.⁸³ Aus Interesse besuchte Wilhelm

71 Vgl. Gottschalk, Sdralek Sp. 554f.; Haase, Leben 127f.149f.; zu dessen Münsteraner Zeit: Hegel, Geschichte I 340f.346, 363, 376 (zu den Seminaren), 385, 522f.545 u. II 88f. (Lebensbild u. Schriften)

72 Vgl. Hegel, Geschichte I 361-364.373.400.410.520.533 u. II 62.

73 Vgl. Hegel, Geschichte I 355-359.379.381.383.387.392 u. II 87f.; Schwedt, Schröder Sp. 269.

74 Vgl. Hegel, Geschichte I 237.243-246.280.327.329f.333.343-348.352.358.389.392.427.520. 533-535 u. II. 5f. (Lebensbild und Schriften).

75 Vgl. Hegel, Geschichte I 354f., 376 (zu den Seminaren), 379. 381 (Gregoriana, Würzburg), 383f. (Philosophie), 392 u. II 65f. (Lebensbild u. Schriften); Görg, Pohle Sp. 1074-1076; Leichtfried, Pohle Sp. 370;

76 Vgl. Seppelt, König Sp. 128; Haase, Leben 52f.146.

77 König, Lehrbuch Religionsunterricht. Vgl. dazu Haase, Leben 53.

78 S. u.

79 Der auch Apologetik unterrichtete und als Dekan Berning für Bludaus Nachfolge vorschlug. – Vgl. Hegel, Geschichte I 348-352.373.378f.381.384.392.402f.414f.437-440.463-465.467.533.536-538.543.552f., bes. 349, u. II 48-51 (Lebensbild und Schriften); Gründel, Mausbach 446f.; Feldhaus, Mausbach Sp. 1504f.; della Valle, Am Lebensweg 10.

80 In Berning, Erinnerungen IV 18 als ‚Krawatzki‘ missgeschrieben. Dementsprechend legt sich der Verdacht nahe, das Krawutzcky für Berning von geringerer Bedeutung war. – „Aber die einseitige Durchführung ... läßt sein ‚System‘, dem der Studentenwitz recht boshafte Beinamen gab, als nicht durchführbar erscheinen. Wünschenswert wäre es jedenfalls, daß die brauchbaren und geistreichen Gedanken zu einer echt wissenschaftlichen, den Anforderungen der modernen Zeit entsprechenden Moraltheologie ausgebaut würden.“, schrieb über Krawutzcky dessen Kollege Haase, Leben 58, vgl. insgesamt ebd. 54-58.146f.

81 Vgl. Hegel, Geschichte I 313.319-321.326.330.333f.346f.376f.397.535f. - Das Engagement Hartmanns für Seminare hielt sich in Grenzen, wie Berning, Erinnerungen IV 18 angibt und Hegel, Geschichte I 376f. bestätigt, dafür war er nahe am Bischof und am König, vgl. ebd. 321.

82 S. Hegel, Geschichte I 347.359.385.400.530 u- II 19f. (Lebensbild u. Schriften); Biographie Nr. 5067: Fell, Wienand in Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte.

83 „Er hatte ... ein eingehendes Studium orientalischer Sprachen aufzuweisen und genoß den Ruf eines vorzüglichen Orientalisten. ... Neben seinen Vorlesungen über

Berning dessen Seminar in Hebräisch. Dadurch fand er einen Zugang zu weiteren orientalischen Sprachen. In Münster lernte er Armenisch und Koptisch bei dem damaligen Privatdozenten Bernhard Vandenhoff⁸⁴ (1868-1929). Anschließend hörte er in Breslau zwei der bedeutendsten Orientalisten seiner Zeit: Wilhelm Berning belegte Arabisch bei Friedrich Delitzsch⁸⁵ (1850-1922, 1893 Professor für Semitische Sprachen und Assyrologie in Breslau, wichtige Beiträge zur alttestamentlichen Textkritik) und Syrisch bei Karl Brockelmann⁸⁶ (1868-1956, 1893 in Breslau in semitischer Philologie habilitiert).

In seinem letzten Studienjahr nahm Wilhelm Berning mit dem späteren Wilhelm Vrede⁸⁷ (1878-1943, 1922 außerordentlicher Professor, † bei einem Luftangriff auf Münster) an einem Kolleg über den Kommentar des Beidhawi zum Koran teil, das Fell anbot⁸⁸.

In seinen ersten Münsteraner Jahren verfasste Wilhelm Berning eine Seminararbeit über den Codex D bei Lukas für seinen Neutestamentler Professor Bludau. Den Professor sprach die Arbeit so an, dass er den jungen Studenten anregte, sie zu einer Doktorarbeit (s. o.) in der Exegese des Neuen Testaments auszubauen⁸⁹.

In Breslau lehrte seit 1895 Professor Aloys Schaefer⁹⁰ (1853-1914, 1906 Apostolischer Vikar von Sachsen und Apostolischer Präfekt der Lausitz) Neutestamentliche Exegese. Derselbe war zuvor von 1885 bis 1895 an der

das Alte Testament gab er Unterricht in hebräischer, aramäischer, syrischer, koptischer und äthiopischer Sprache; er war auch des Arabischen mächtig und gab Interpretationen des Koran.“ *Hegel*, Geschichte I 347.

84 Dr. phil. u. theol. Er hatte 1887 bis 1891 in Münster kath. Theologie studiert, sich jedoch entschlossen, die hl. Weihen nicht zu empfangen. Bis 1895 studierte er orientalische Sprachen in Berlin mit Studienbesuchen zur Einsichtnahme der wichtigsten Codices in Oxford und London. Promoviert in Berlin 1895. – Vgl. Diss. *Vandenhoff*, Nonnulla, bes. für die Vita [83]; *Hegel*, Geschichte I 425 u. II 142 (Lebensbild u. Schriften); *Indexeintrag*, Vandenhoff.

85 Vgl. *Kaiser*, Delitzsch Sp. 211; ausführlicher Theis, Delitzsch Sp. 196f. – *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 61 hebt unter allen Professoren Bernings Delitzsch, Brockelmann und Hitze hervor.

86 Vgl. *Eberle*, Brockelmann. – *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62 hebt unter allen Professoren Bernings Brockelmann, Delitzsch und Hitze hervor.

87 Vgl. *Hegel*, Geschichte I 410.500f. u. II 130 (Lebensbild u. Schriften). – *Berning*, Erinnerungen IV 18, nennt Vrede „Rabbiner“. Es ist unklar, woher der Spitzname für den 1910 habilitierten Religionslehrer (erst ab 1904) kommt.

88 S. *Berning*, Erinnerungen IV. 18.

89 S. *Berning*, Erinnerungen IV 18.

90 Vgl. *Seifert*, Schaefer 648f.; *Hegel*, Geschichte I 339 (Vertrauensmann Friedrich Theodor Althoffs, 1839-1908), 345f.359.365f. 381 (Würzburg), 385. 403f.521.535-537. U. II 73 (Lebensbild u. Schriften) 386 (Einsatz für Hitze); *Gnilka*, Schaefer Sp. 361f.; *Haase*, Leben 121-124.149.

Münsteraner Akademie tätig gewesen; sein Wirken hat dort Spuren hinterlassen. Wiederum *Eduard Hegel* summierte:

„Die exakt-kritische Seite der Exegese lag ... [ihm] weniger als die Synthese und eine gemütvollte Darstellung“⁹¹.

Und er ergänzte weiterhin:

„Aloys Schaefer [hat] unter seinen Kollegen eine führende Rolle gespielt, zu der ihn seine allgemein anerkannte Persönlichkeit, seine Klugheit und Menschenkenntnis und nicht zuletzt seine Verbindungen zum Ministerium befähigten.“⁹²

Schaefer bereitete dem neuen Lehrstuhl für Sozialwissenschaften und Franz Hitze⁹³ den Weg; er beriet Mausbach⁹⁴ bei dessen Berufung und war mit beiden befreundet⁹⁵. Nach eigenem Bekunden ging Wilhelm Berning vor allem wegen Schaefer nach Breslau⁹⁶. Sein Doktorvater Bludau ist Schaefer sehr verbunden gewesen; der letztere konsekrierte als Apostolischer Vikar von Sachsen den ersten am 20. Juni 1909 im Dom zu Frauenburg zum Bischof des Ermlandes⁹⁷.

In Münster wurde Wilhelm Berning durch Franz Hitze⁹⁸ (1851-1920) in die Herangehensweise der Christlichen Sozialwissenschaften an die zeitaktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen eingeführt und beschäftigte sich mit politischen und gesellschaftlichen Fragen.⁹⁹ Hitze selbst scheint bei Berning keine spezielle bleibende Prägung hinterlassen zu haben.¹⁰⁰

91 *Hegel*, Geschichte I 345.

92 *Hegel*, Geschichte I 536.

93 S. u. in diesem Absatz.

94 S. o.

95 *Hegel*, Geschichte I 365.536f.

96 S. *Berning*, Erinnerungen IV 18.

97 Vgl. *Hegel*, Geschichte I 361.

98 Vgl. *Hegel*, Geschichte I 364-370, 381 (Würzburg), 385.437f.445f.463.595536f. u. II 30f. (Lebensbild u. Schriften); *Mockenhaupt*, Hitze Sp. 172. – *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62 hebt unter allen Professoren Hitze, Brockelmann und Delitzsch hervor.

99 Vgl. *Recker*, Bischof 17, der dies vor allem aus der Fächerbelegung folgert; *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 62; *Holz*, Caritas 73; *della Valle*, Am Lebensweg 10f.; *Jonscher*, Bischof 7; *Meyer*, Erinnerungsblätter 42.

100 Der spätere Bischof erwähnt in *Berning*, Erinnerungen IV 18 von allen Professoren ausgerechnet Hitze nicht. Anderer Meinung ist *Holz* in Caritas 73, die aus dem Studium fast nur Hitze erwähnt. Sie legt ebd. Berning eine positive Erinnerung an Hitze in den Mund, für die sie kein Fundament in den Quellen oder der Literatur angibt. Tatsächlich liegt vermutlich eine Verwechslung mit dem Urteil vor, welches der selbst in Münster studierte, etwas jüngere Osnabrücker Priester Hermann della Valle (1888-1954, Priester 1912, u. a. Bernings Nachfolger in Meppen 1924-1935; vgl. zu dems. HBO 1968 179.422.677) in Am Lebensweg 10f. über Hitze ausspricht. Ebd. vermengt della Valle auch die eigenen Erinnerungen an Franz Diekamp (1864-1943). – Vgl. *Freitag*, Diekamp Sp. 214f.; *Hegel*, Geschichte I 374f.398-400) mit der Studienzeit

Wilhelm Berning tritt in Münster dem nicht farbentragenden und nichtschlagenden *Katholischen Studentenverein Germania* (KV Gm.), dem *Vinzenzverein*¹⁰¹ und dem *Bonifatiusverein*¹⁰² bei und zeichnet sich durch vorbildliches Engagement aus.

Seinen Geschwistern und den Studienkollegen galt er als vorbildlich, auch in seinem praktischen Engagement, der Beredsamkeit, dem Streben nach selbstgesteckten Zielen, seinem anregenden Umgang und seiner Freundschaft. Besonders das Verbindungsleben half Wilhelm Berning, seine anfängliche Zurückhaltung aufzugeben und in den gemeinschaftlichen Teil des Studentenlebens einzutreten. Er schätzte daran die Möglichkeit, sich auf den sehr zahlreichen allgemeinen Zusammenkünften in Diskussion, Vortrag und dem Umgang mit Akademikern anderer Fakultäten zu üben. Zugleich vermisste er den wissenschaftlichen Austausch und die religiöse Vertiefung¹⁰³. Wohl erinnerte Berning äußere Betätigungen wie die geschlossene Teilnahme an der Fronleichnamsprozession oder Ähnliches. Dennoch galt seiner Meinung nach:

*„Aber dem Einzelnen bot die Korporation keine religiöse Förderung, wenn sie auch darauf achtete, daß niemand sich im religiösen und sittlichen Leben Verstöße zuschulden kommen ließ“*¹⁰⁴.

Ein ‚Predigtkränzchen‘ zur Einübung unter Kaplan Fabry von der Liebfrauen-Kirche Überwasser empfand er als anregend¹⁰⁵.

Der Ortswechsel nach Breslau bedeutet für Wilhelm Berning das Eintauchen in ein neues Umfeld. Er ist der einzige Westdeutsche im dortigen KV Unitas (KV Un.); er erinnerte, dass die Kommilitonen dort ihn

Bernings. Der letztere erwähnt in *Erinnerungen* IV 18 Diekamp nicht; Diekamp hat sich erst 1898 habilitiert (ordentlicher Professor 1904), was zu della Valles Studienzeit passt. – Tatsächlich gibt es in der Literatur einen weiteren Hinweis: „In die damals aufblühende katholische Sozialwissenschaft führte ihn zu einer Zeit sozialer Hochspannung und Gärung der bewährte Altmeister Professor Franz Hitze ein.“ schreibt *Schmitt*, *Bischöfliche Priesterseminar* 62 im Jahre 1929; mit anderen Worten geht *Schmitt* davon aus, dass Berning durch die damalige Situation berührt und geprägt ist – aber ohne besondere Leidenschaft für Hitzes Unterricht

101 Für caritative Werke. – S. *Gatz*, *Hilfsvereine* 232; zur Bedeutung der ‚*Vinzenzkonferenzen*‘ u. ihres weiblichen Pendantes der *Elisabethvereine* im Bistum Osnabrück 1934 *Schnitzler*, *Caritasarbeit* 73-75; in Hamburg *Wilken*, *Gemeinde Hamburg* 119-122; in Mecklenburg *Diederich*, *Chronik* II 159-161.

102 Dessen Zweck war die Unterstützung der katholischen Diaspora, heute heißt er ‚*Bonifatiuswerk*‘. – S. *Gatz*, *Hilfsvereine* 230f.; *Gatz / Ullrich* Grundsätzliches 25f.; *Aschoff*, *Diaspora* 80.83f.87-92.99-106.114.121-126; *Fischer*, *Diaspora* 11; in Mecklenburg *Diederich* *Chronik* II in Schwerin 161.

103 S. *Berning*, *Erinnerungen* II 18 u. III 18. – Vgl. *Holz*, *Caritas* 53; *Recker*, *Bischof* 17; *Schmitt*, *Bischöfliche Priesterseminar* 62; *Meyer*, *Erinnerungsblätter* 42; *Ehem. Schüler C. H.*, Dr. Wilhelm 172.

104 *Berning*, *Erinnerungen* III 18.

105 S. *Berning*, *Erinnerungen* IV 18. – Vgl. *Holz*, *Caritas* 53; *Recker*, *Bischof* 17.

den „Mann aus dem wilden Westen“ hießen¹⁰⁶. Kultur und Landschaft erkundete er durch viele Ausflüge. Auf der Rückreise nahm er sich Zeit für einen Besuch der Stadt Leipzig¹⁰⁷. Vermutlich wird ihm ein zwischenzeitlicher Heimatbesuch während des auswärtigen Studienjahres von vorneherein ausgeschlossen gewesen sein.

In Münster lebten – nach Bernings Erinnerungen – die:

„... Osnabrücker Theologen ... in voller Freiheit in der Stadt wie die übrigen Studenten ... Es blieb alles unserer privaten Initiative überlassen: Gebet, Besuch der Gottesdienste, Sakramentenempfang, Mitgliedschaft in der Marianischen Kongregation, die damals unter Leitung des Professors Mausbach stand. Ein besonderer geistlicher Führer war nicht da“¹⁰⁸.

Obwohl Wilhelm Berning im Kaplan Fabry einen guten Beichtvater und Seelenführer gefunden hatte und seine freiwilligen, jährlichen Exerzitien ihn stärkten, empfand er das als „großen Mangel“¹⁰⁹.

Berning ergänzte:

„Ein zweiter Mangel bestand in der allzu großen Freiheit in der Ordnung des Studiums.“¹¹⁰

Außer den zu belegenden Fächern wurde den Theologen von Seiten der bischöflichen Behörde nichts mitgeteilt und keine Hilfestellung angeboten. Berning erinnerte sich:

„So kam es, daß der Besuch der Vorlesungen und das gewissenhafte Studium ganz von dem Eifer des einzelnen Theologen abhing“¹¹¹.

Wilhelm Berning selbst hatte bereits zum Sommer 1898, mit 21 Jahren, die vorgeschriebenen Studien des Trienniums abgeschlossen¹¹².

d) DAS PRIESTERSEMINAR UND DIE WEIHEN

Für einen sofortigen Eintritt in das Priesterseminar war er noch zu jung; er nutzte die Zeit zielstrebig und zu weiteren Vorarbeiten für seine spätere Doktorarbeit. Dazu gehörte auch der Besuch von Seminaren der verschiedenen Professoren.¹¹³ Erst Ostern 1899, zum Sommersemester, legte

106 Zitat u. vgl. insgesamt Berning, Erinnerungen IV 18; Notizen zu Berning und Unitas Ehem. Schüler C. H., Dr. Wilhelm 172.

107 S. Berning, Erinnerungen IV 18.

108 Berning, Erinnerungen IV 18.

109 Berning, Erinnerungen IV 18.

110 Berning, Erinnerungen IV 18.

111 Berning, Erinnerungen IV 18. – Vgl. bis hierher zum gesamten Absatz Holz, Caritas 74f.

112 S. Berning, Erinnerungen IV 18. – Vgl. Recker, Bischof 17.

113 S. Berning, Erinnerungen IV 18. – Vgl. Holz, Caritas 76; Recker, Bischof 17.

er das Introitus-Examen ab und trat in einer Gruppe von 18 Alumnen zum praktischen Vorbereitungsjahr ins Osnabrücker Priesterseminar¹¹⁴ ein.

Regens war Augustin Joseph Lohmeyer¹¹⁵ (1853-1918), bis zum Vorjahr Missionspfarrer von Neumünster in Holstein (1888-1898) und Bischof Bernings späterer Generalvikar des Jahres 1918¹¹⁶. Lohmeyer unterrichtete selbst alle Fächer (täglich entweder Pastoral, Liturgik, Homiletik oder Katechetik, insgesamt eine Stunde) und übte Betrachtung, geistliche Lesung, Rosenkranz, Kreuzweg und tägliche Kommunion mit den Alumnen ein. Dazu kamen für die Alumnen die praktischen Übungen beispielsweise des Gesangs oder der Predigt und die Repetition der anderen theologischen Disziplinen für die Prüfungen vor den Weihen. Wilhelm Berning verpasste wegen Gelenkrheumas im Sommer vier Wochen¹¹⁷.

Im Jahr zuvor war am 21. Oktober Bischof Bernhard Höting¹¹⁸ (1882-1898) während seiner dritten Reise nach Rom (*ad limina*) überraschend in Venedig verstorben. Deswegen erteilte der Münsteraner Weihbischof Maximilian Gereon von Galen¹¹⁹ (1832-1908) nach Einholung der erforderlichen Dispensen Wilhelm Berning und weiteren 15 der Eingetretenen (zwei waren für theologische Studien beurlaubt worden) am 23. September 1899 die Tonsur und die niederen Weihen und am Tage darauf die Weihe zum Subdiakon.

Am 8. Oktober wurde Heinrich Hubert Aloysius Voß¹²⁰ (1841-1914) zum Bischof von Osnabrück (1899-1914) konsekriert; die Alumnen gingen im Festzug mit. Am 23. Dezember 1899, am Samstag des Adventsquatembers, der Vigil des 4. Advents, spendete der neugeweihte Bischof als erste Weihen ihnen den Diakonat (an demselben Tag erteilte er außerdem eine Priesterweihe). So war die minimale Frist eingehalten,¹²¹ damit am Samstag des Fastenquatembers¹²², der Vigil des 2. Fastensonntags, dem 10. März

114 Vgl. zur Genese und damaligen Situation des Osnabrücker Priesterseminars *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar *passim*, bes. 25-55; *Queckenstedt*, Theologen *passim*, bes. 1-16.18f.

115 Vgl. *Holtmann*, Domkapitel 42.108f.; *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 53.66f.; *Holtmann*, Lohmeyer 460.

116 S. *Berning*, Erinnerungen V 18. – Vgl. *Holz*, Caritas 76f.; *della Valle*, Am Lebensweg 11; *Recker*, Bischof 17.

117 S. *Berning*, Erinnerungen V 18.

118 Vgl. auch zu seinem Tod: *Seegrün*, Höting 313-316; *Recker*, Höting 135f.

119 Vgl. *Gatz*, Galen 227.

120 Vgl. *Hirschfeld*, Bischofswahlen 229-238; *Aschoff*, Bistum 552; *Hehemann*, Voss 303; *Seegrün*, Voß 781-783.

121 Vgl. zu den Weihefristen *Plöchl*, Geschichte IV 175-177.

122 Es ist der althergebrachte liturgische Tag für die Priesterweihen, den Bischof Voß von da an mit wenigen Ausnahmen einhielt. Desgleichen tat Bischof Berning bis 1923, aber mit zusätzlichen Weiheterminen nach dem Ende des I. Weltkrieges. – Vgl. *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 99-111; zu den zulässigen Tagen im Allgemeinen *Plöchl*, Geschichte IV 178f.

1900, die 16 Diakone des Osnabrücker Seminars durch die Handauflegung und das Gebet von Bischof Hubertus Voß die Priesterweihe empfangen konnten. Allerdings erteilte er sie ihnen nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dom, sondern auf ärztlichen Rat hin in der Kapelle des Priesterseminars; er war von einer Lungenentzündung gerade erst genesen (die Todesursache seines Vorgängers)¹²³.

Die Primiz feierte Wilhelm Berning am nächsten Tag, dem 2. Fastensonntag, mit Verwandten in der damaligen Kapelle des Marienhospitals¹²⁴. Er erinnerte sich später daran:

„Eine ergreifende Stunde für mich und mein liebes Mütterchen, das mich voll Freude nach der heiligen Messe umarmte, eine Gemütsbewegung, wie ich sie selten bei meiner Mutter erlebt habe.“¹²⁵

Wilhelm Berning war noch nicht ganz 23 Jahre alt. Das Mindestalter für die Priesterweihe war seit dem Tridentinum auf 25 Jahre festgelegt, wovon der Bischof aufgrund der Quinquennalfakultäten in der Regel bis zu ein Jahr dispensieren konnte. Für Wilhelm Bernings Weihe hatte sein Bischof päpstliche Dispens einholen müssen¹²⁶.

2. DER GEISTLICHE OBERLEHRER (1900–1914)

a) DIE PRIESTERLICHEN DIENSTSTELLUNGEN

Wilhelm Bernings erste priesterliche Dienststellung war eine doppelte. Er wurde Präzeptor am Osnabrücker Gymnasialkonvikt mit 33 Plätzen¹²⁷ sowie Religionslehrer am Osnabrücker Realgymnasium. Für beide Anstellungen waren keine staatlichen Examina notwendig. Die Kombination aus erzieherischer Anleitung (Beaufsichtigung der Studien, Spaziergänge in der Umgebung), religionspädagogischer Unterweisung (sieben Wochenstunden, dazu kamen die Sakramentenvorbereitung und die sonntäglichen Gottesdienste mit den Schülern) und Aushilfen im Dom erwies sich für Wilhelm Berning als sehr glücklich. Sie brachte ihn auf die Spur seines eigenen geistlichen Religionslehrers und erfüllte ihn, nach eigener Darstellung, mit einer umfassenden Freude an seinem Dienst. Außerdem ermöglichten ihm die durch die Anstellung in Osnabrück

123 Vgl. bes. *Schmitt*, Bischöfliche Priesterseminar 53–55.62.99f.; *della Valle*, Am Lebensweg 11; *Recker*, Bischof 17; *Berning*, Erinnerungen V 18; *Jonscher*, Bischof 7; *Seegrün*, Wilhelm 79; *Meyer*, Erinnerungsblätter 42. – Ebd. irrt Berning, wenn er die niederen Weihen für das Frühjahr erinnert – da ist er erst in das Seminar eingetreten; *Holz*, Caritas 78 transportiert den Irrtum. Abweichend gibt *Meyer*, Erinnerungsblätter 42 wohl irrtümlich präsumierend eine Weihe im Dom an.

124 S. u. B.I.2.c).

125 *Berning*, Erinnerungen V 18. Vgl. *Holz*, Caritas 78; *della Valle*, Am Lebensweg 11; *Meyer*, Erinnerungsblätter 42; *Barmherzige Schwestern*, Marienhospital 55.

126 Vgl. *Holz*, Caritas 78; *Recker*, Bischof 17. – S. zum Weihealter *Plöchl*, Geschichte IV 164.

127 S. zum Osnabrücker Konvikt *HBO* 1968 155f.